BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

FH;P Fachhochschule Potsdam University of Applied Sciences

Fruzsina Müller
Svenja Bluhm
Fabian Kessl
Friederike Lorenz-Sinai

Aufarbeitung der gewaltförmigen Konstellation der 1950er Jahre im evangelischen Schülerheim Martinstift in Moers

Das Martinstift in Moers (1958), Quelle: Archiv der EKiR

Fruzsina Müller, Svenja Bluhm, Fabian Kessl, Friederike Lorenz-Sinai

Aufarbeitung der gewaltförmigen Konstellation der 1950er Jahre im evangelischen Schülerheim Martinstift in Moers

Sachbericht

Leitung und Mitarbeit

Das hier dokumentierte Forschungsprojekt wurde von der Bergischen Universität Wuppertal (BUW) und der Fachhochschule Potsdam (FHP) unter der Leitung von Prof. Dr. Fabian Kessl (BUW) und Prof.in Dr.in Friederike Lorenz-Sinai (FHP) sowie der wissenschaftlichen Mitarbeit von Dr. Fruzsina Müller (BUW) und Svenja Bluhm, M.A, (FHP) in Kooperation durchgeführt. Ein herzlicher Dank für die Unterstützung beim Lektorat gilt Lukas Biehler und Marie Köster (beide BUW).

Förderung

Das Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der gewaltförmigen Konstellation im Martinstift wurde von den folgenden Organisationen finanziell ermöglicht:

- Evangelische Kirche im Rheinland,
- Kirchenkreis Moers,
- Kirchengemeinde Moers und
- Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe.

Leipzig/Potsdam/Wuppertal, im Januar 2023

Inhalt

Einleitung 1

Eine Freundschaft 1

Der Missbrauchsfall und die beginnende Aufarbeitung 2

Über diesen Sachbericht 3

Aufbau der Studie 4

Kapitel 1. Das Martinstift in Moers: ein Schülerheim der Inneren Mission (1883–1952) 6

Der Gründungsmythos des Martinstifts und eine kurze Einordnung in die Diakonie- und Internatsgeschichte 6

Konzept und pädagogische Ziele 11

Der Alumnatsleiter 16

Das pädagogische Personal 21

Das Gebäude, die Wohnverhältnisse und der Alltag im Stift 30

Institutionelle Struktur und personelle Verantwortlichkeiten 35

Kapitel 2. Die gewaltförmige Konstellation ab 1953 41

Aufarbeitung der Gewalt als sozialer Prozess 41

Zur ‚Normalität' von Gewalt 42

(Sexualisierte) Gewalt durch den Heimleiter Johannes Keubler 45

Die Rolle der Eltern zwischen Legitimation von Gewalt und Schutz: „Die Gleichgültigkeit der Erwachsenen"? 55

Unter Gleichaltrigen: Freundschaft, Zeugenschaft und Gewalt zwischen den Schülern .. 60

Gewalt durch das pädagogische Personal 66

Kapitel 3. Der zeitgenössische Umgang mit der (sexualisierten) Gewalt im Martinstift: juristische Aufarbeitung und die Kultur des Vergessens bei der evangelischen Kirche und Diakonie 70

Juristische Vorgehensweise gegen Johannes Keubler 71

Aufdeckung der gewaltförmigen Konstellation und der Umgang des Alumnatvereins: fehlende Gesprächskultur 75

Institutioneller Narzissmus – Schutz der Organisation? 78

Selbstschutz im Dienst des Organisationsschutzes 85

Internalisierung des Kinderschutz-Arguments – oder echte Sorgen um das Kindeswohl? . 88

„Beruhigung der Gespräche“ als Aufgabe der neuen Heimleitung 91

(Nicht-)Berichterstattung in der (kirchlichen) Öffentlichkeit 97

Der vergessene Ort: zur gegenwärtigen Rolle des Gewaltfalls in der kirchlich-diakonischen und lokalen Öffentlichkeit 100

Kapitel 4. 60 Jahre später: Anfänge und Herausforderungen institutioneller Aufarbeitung 104

Initiation und Chronik der bisherigen Aufarbeitung 104

„Der Versuch nach 60 und mehr Jahren die Ereignisse der damaligen Zeit im Kontext zu verstehen“: Aufarbeitung aus der Sicht der Betroffenen 108

Thematisierung von Belastungen durch Aufarbeitung 109

Zum gegenwärtigen Umgang kirchlicher und diakonischer Akteur:innen 110

Was verstehen Sie unter Aufarbeitung? Aufarbeitungsbegriffe der kirchlichen und diakonischen Akteur:innen 114

Schluss: Reflexionen der Gewaltkonstellation aus gegenwärtiger Sicht 121

Literaturverzeichnis 122

Einleitung

Eine Freundschaft

Die beiden Betroffenen sind seit fast 70 Jahren Freunde. Sie lernten sich im Frühjahr 1954 kennen, als sie sich etwa 12-jährig im Schülerheim Martinstift im niederrheinischen Moers trafen und fortan in einer gemeinsamen Gruppe wohnten. Über ihre Zeit im Martinstift sprachen sie seitdem jedes Mal, wenn sie sich sahen. Nur ein Thema klammerten sie aus: die Gewalt, die sie erlebt hatten. Auch über die Folgen – Polizeiverhör, Gerichtsverhandlung, psychische Belastung – sprachen sie nicht. Bis auf den Tag, als der eine Betroffene gegenüber seinem Freund ankündigte: „Ich beantrage da Entschädigungsleistungen".[1] Damit war gemeint, dass er als Betroffener sexualisierter Gewalt einen Antrag bei der Landeskirche im Rheinland auf Anerkennung seines Leids stellt. Diese Möglichkeit wurde vor einigen Jahren im Kontext der gesellschaftlichen Debatten um sexualisierte Gewalt auch auf Ebene vieler Landeskirchen und bei der EKD etabliert.

Der Betroffene wollte bei der evangelischen Kirche Entschädigung beantragen, weil der Träger des Martinstifts, wo ihm als Schüler Leid widerfahren war, der Evangelische Alumnatverein im Rheinland war. Dessen Vorstand bestand teilweise aus hochrangigen Vertretern der evangelischen Kirche und der Diakonie. Vorstandsvorsitzender des Alumnatvereins war Eduard Kaphahn, langjähriger Superintendent von Niederberg und Vorstandsmitglied des Rheinischen Provinzial-Ausschusses der Inneren Mission. Sein Stellvertreter war Dr. Otto Ohl, der seit 1912 als Geschäftsführer des Provinzial-Ausschusses der Inneren Mission im Rheinland wirkte.[2] Sie waren es, die 1952 den Apotheker und Lehrer Johannes Keubler als Heimleiter einstellten, der zwei Jahre lang die ihm anvertrauten Schüler brutalen körperlichen Übergriffen aussetzte und sexuell missbrauchte.

Erst als der Betroffene 2019 über seine Pläne zur Antragsstellung erzählte, merkte sein Freund, wie wenig sie über ihre Zeit im Martinstift wussten: „Wir waren zwar gewissermaßen Akteure, haben es aber nicht verstanden, was da los war."[3] Obwohl der Missbrauch bereits in den 1950er Jahren aufgedeckt, der Täter Johannes Keubler fristlos entlassen, angezeigt und strafrechtlich verurteilt worden war, hatte nach Ende des Gerichtsprozesses fast niemand mehr mit seinen Opfern – den Schülern des Martinstifts – die Auseinandersetzung gesucht und ihnen Unterstützung angeboten. Sie wurden mit ihren Gewalterfahrungen

[1] Interview Betroffener.
[2] Jochen Gruch (Hg.): Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart. Bonn 2018 und Volkmar Wittmütz: Die rheinische Diakonie nach 1945 und ihr Geschäftsführer Otto Ohl, in: Bernd Hey, Günther van Norden (Hg.): Kontinuität und Neubeginn. Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit (1945 - 1949). Bielefeld 1997, S. 119–134.
[3] Interview Betroffener.

alleine gelassen und auch nicht bei den kriminalpolizeilichen Vernehmungen und der Gerichtsverhandlung, wo die Schüler als Zeugen zur Aufklärung der Schuld von Keubler geladen waren, begleitet. Erklärtes Ziel des damaligen Vereinsvorstands war es vielmehr, im Martinstift wieder Ruhe einkehren zu lassen – damit „diese Dinge abklingen".[4]

Wie sich die Gewalt und das Schweigen darüber auf das Leben der etwa 80 Betroffenen auswirkten, lässt sich heute kaum rekonstruieren. Der Betroffene konnte nach eigener Aussage sein Leben lang niemandem mehr wirklich vertrauen.[5] Sein Freund denkt dagegen, dass seine vier Jahre in Moers keinen negativen Einfluss auf sein Leben hatten. Aber: „Man kennt seine eigenen Traumata [selbst] am wenigsten", so formuliert er im Interview mit den Forscher:innen der vorliegenden Studie.[6] Er entschied sich zwar gegen einen Antrag auf Anerkennungsleistungen, aber für eine forschende und schreibende Aufarbeitung der damalige Geschehnisse im Martinstift. Dafür besuchte er das Archiv der Kirche im Rheinland, arbeitete sich in die dortigen Quellen ein und verfasste eine eigene schriftliche Zusammenfassung der Moerser Gewaltgeschichte. Wichtig war ihm als aktives Kirchenmitglied dabei auch, dass sich die evangelische Kirche aktiv der Problematik annimmt.

Seit der Meldung der Betroffenen widmen sich auch kirchliche und diakonische Akteur:innen dem Thema. Wie erfolgreich das Verschweigen durch die damaligen Vertreter:innen der evangelischen Kirche in den 1950/60er-Jahren funktionierte, zeigt sich aber gerade dadurch, dass bis zur Meldung des ehemaligen Schülers weder in der lokalen Gemeinde in Moers noch im dortigen Kirchenkreis die Tatsache bekannt war, dass das Martinstift – heute Musikschule der Stadt Moers – früher eine evangelische und diakonische Einrichtung war.

Der Missbrauchsfall und die beginnende Aufarbeitung

Die Ergebnisse der ersten Recherchen durch den einen Betroffenen und die kirchlichen Akteur:innen lassen sich so zusammenfassen: Im evangelischen Schülerheim Martinstift in Moers wohnten in der ersten Hälfte der 1950er Jahre etwa 70 Jungen im Alter von 10 bis 20 Jahren. Sie besuchten das nahe gelegene Gymnasium Adolfinum und sollten im Martinstift – fernab des Elternhauses – ein „von christlicher Hausordnung geregeltes Gemeinschaftsleben" führen.[7] Pädagogisches Personal stand dafür jedoch nur eingeschränkt zur Verfügung. Die meisten Mitarbeitenden waren zudem ohne eine entsprechende Qualifizierung. Manche

[4] Ohl an Becker, 10.8.1955, EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.
[5] Interview Betroffener.
[6] Interview Betroffener.
[7] Theodor Prenzel: Das Martinstift in Fild bei Moers. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasium Adolfinum in Moers. Moers 1895.

setzten sich bei den Jugendlichen daher auch mit Gewalt durch. Leiter des Schülerheims war seit 1953 der studierte Pharmazeut und Gymnasiallehrer Johannes Keubler. Das von ihm errichtete Gewaltregime aus brutalen körperlichen Strafen und sexuellem Missbrauch konnte er fast drei Jahre lang aufrechterhalten. In einem Prozess am Landgericht Kleve wurde er im Mai 1956 wegen „Misshandlungen und sittlichen Verfehlungen“ an zahlreichen Schülern für acht Jahre Zuchthaus verurteilt.

Nachdem diese Tatsachen feststanden, beschlossen die beteiligten Nachfolgeorganisationen 2019 gemeinsam mit einigen der betroffenen ehemaligen Schüler, dass auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung in Auftrag gegeben werden soll: Die Evangelische Kirche im Rheinland, der Kirchenkreis Moers, die Kirchengemeinde Moers und das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe sprachen die Bergische Universität Wuppertal an. In Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam übernahm eine vierköpfige Forschungsgruppe die historische Analyse der damaligen Gewaltkonstellation und der gegenwärtigen Aufarbeitungspraxis. Von entscheidender Bedeutung war dabei die Unterstützung durch die beiden zu Beginn genannten betroffenen ehemaligen Schüler. Sie standen den Forschenden von Anfang an mit Hinweisen und Informationen zur Verfügung, aber auch zum Austausch und bei der Datenerhebung sowie für die Kommentierung einer ersten Version dieses Berichts. Dafür gebührt ihnen ein ausdrücklicher und herzlichster Dank.

Über diesen Sachbericht

Was kann die hier vorliegende Studie leisten? In der Autor:innengruppe sind eine Historikerin und Kulturwissenschaftlerin und drei Erziehungswissenschaftler:innen vertreten. Diese Kombination ermöglicht eine multiperspektivische Betrachtung: Nicht nur die Geschichte der gewaltförmigen Konstellation im Martinstift sowie die Geschichte ihres Verschweigens wird im Folgenden ausgearbeitet, sondern auch die pädagogischen Kontexte und der gegenwärtige Umgang mit dem Moerser Fall.

Der Sachbericht zeichnet also die Entwicklungslinie des kirchlichen Umgangs seit den 1950er Jahren bis in die jüngste Vergangenheit nach und fragt, wie die heutigen Nachfolgeorganisationen mit der institutionellen Verantwortung für die Geschehnisse umgehen. Ein weiteres Ziel der Studie ist es aufzuzeigen, wie die Akteur:innen mit der Gewalt im Martinstift nach ihrem Bekanntwerden umgingen: Wie wurden die betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern informiert? Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um einen ähnlichen Fall zu vermeiden? In welcher Art und Weise ist die Erinnerung an die Gewaltkonstellation und an die damaligen Bewohner:innen gesichert? Das Forschungsprojekt untersucht drittens, welche Rahmenbedingungen die Etablierung und Aufrechterhaltung der

gewaltförmigen Konstellation im Martinstift ermöglichten. Insbesondere stellt sich die Frage nach der institutionellen Einbettung des Schülerheims in die Strukturen und Eigenheiten der Inneren Mission (heute Diakonie) der evangelischen Kirche: Welche Verantwortung kamen der Trägerorganisation und den dortigen Führungspersonen zu – nicht zuletzt den oben bereits erwähnten Vorstandsmitgliedern, aber auch anderen Vereinsmitgliedern und örtlichen Verantwortlichen?

Der Sachbericht entstand binnen neun Monaten (04-12/2022). In dieser Zeit wurden die entsprechenden Bestände des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) in Düsseldorf und des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen auf die oben genannten Fragestellungen hin befragt. Im EKiR-Archiv befinden sich die Akten des ehemaligen Martinstifts, im Landesarchiv die Prozessakten zum ‚Fall Keubler'. Zur Kontextualisierung berücksichtigten wir die Fachliteratur zur rheinischen Kirche und Diakonie, zu Heimen und sexuellem Missbrauch und sprachen mit einem Zeitzeugen der späteren Jahre des Martinstifts und einem Angehörigen. Zudem führten wir Interviews mit zwei Betroffenen und sechs Vertreter:innen der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe. Die Interviews fließen in anonymisierter Form in den Sachbericht ein.

Aufbau der Studie

Der Hauptteil des Sachberichts besteht aus vier Kapiteln. Das *erste Kapitel* führt in die Geschichte des 1883 gegründeten Martinstifts in Moers ein und fragt nach der institutionellen Einbindung in die Vereinsstruktur der Inneren Mission sowie den personellen Verbindungen auf der Leitungsebene. Konzept und pädagogische Ziele, die Eigenheiten des Gebäudes und die Funktion des Personals werden vorgestellt. Zudem wird die Frage nach der Klientel gestellt: Welche Kinder und Jugendlichen kamen aus welchen familiären und sozialen Verhältnissen in dieses Schülerheim?

Nach dieser allgemeinen Vorstellung des Martinstifts konzentriert sich das *zweite Kapitel* auf die gewaltförmige Konstellation speziell in den 1950er Jahren. Wer war der 1953 eingestellte Heimleiter Johannes Keubler? Von wem und unter welchen Bedingungen wurde er aufgenommen? Obwohl er später als einziger Täter skandalisiert und verurteilt wurde, übten außer ihm auch mehrere Erziehende Gewalt aus. Zudem kam es auch unter den Kindern und Jugendlichen zur Gewalt, die in diesem Kapitel ebenfalls zur Sprache kommen soll. Des Weiteren wird auch nach der Rolle der Eltern in der Nicht-Wahrnehmung oder gar Legitimierung von Gewalt gegenüber ihren Kindern gefragt.

Das *dritte Kapitel* legt den Fokus auf die juristische, mediale und kirchliche Aufarbeitung der gewaltförmigen Konstellation im Martinstift. Wann wurde Keubler von wem angezeigt?

Welche Rolle spielten die Kinder und Jugendlichen bei den kriminalpolizeilichen Untersuchungen und später vor Gericht? Der Prozess wird vor dem Hintergrund der zeitgenössischen juristischen Praxis analysiert. Dabei sollen die Anklageschrift und die Urteilsbegründung auf ihre Begrifflichkeiten hin verglichen werden – denn die Prügelstrafe, die von Keubler massiv ausgeübt worden war, stellte an sich kein Grund für eine Verurteilung dar. „Unzucht mit Abhängigen“, aber auch Homosexualität waren hingegen strafbar. Auch die Diskrepanz zwischen skandalisierender Presseberichterstattung und dem Schweigen gegenüber den Schülern und der Öffentlichkeit seitens der Kirche wird in diesem Kapitel thematisiert. Es wird ersichtlich, wie wichtig die Verantwortlichen die Wiedereinkehr der Ruhe erachteten und wie wenig die Bedeutung von Gesprächsangeboten oder gar psychologischer Begleitung der Opfer geschätzt wurde. Auch wird die ausbleibende Reaktion von kirchlich-diakonischen Gremien und der konfessionellen Presse in den Jahren nach dem Gerichtsprozess aufgezeigt.

Während Interviews mit Betroffenen und heutigen Akteur:innen bereits in die vorherigen Kapitel einfließen, basiert das *vierte Kapitel* vollständig auf den verschriftlichen Gesprächen mit den ehemaligen Schülern und den institutionellen Akteuren aus den heutigen Nachfolgeorganisationen der damaligen evangelischen Träger. Hier wird einerseits die Sicht der Betroffenen ausgeführt, für die der Aufarbeitungsprozess im hohen Alter eine besondere Bedeutung hat. Ihre Deutungen der damaligen Geschehnisse und ihre Ansprüche auf die institutionelle Aufarbeitung seitens der kirchlich-diakonischen Nachfolgeorganisationen werden dargestellt. Andererseits fragt das Kapitel nach den Deutungsmustern der Akteur:innen der evangelischen Kirche und Diakonie sowie nach deren Umgang mit diesem Stück der organisationalen Vergangenheit. Wie definieren die beiden Seiten – Betroffene und Mitarbeitende der Nachfolgeorganisationen – Aufarbeitung? Welche Konsequenzen ziehen sie für die Zukunft?

Der Sachbericht wurde für die interessierte Öffentlichkeit verfasst. Eine wichtige Zielgruppe sind zudem die Betroffenen selbst. Die Studie soll zur Auseinandersetzung und Aufarbeitung mit sexualisierten Gewaltkonstellationen beitragen und der immer noch verbreiteten De-Thematisierung entgegenwirken. Kirchlich-diakonische Akteur:innen finden in diesem Sachbericht Impulse für die notwendige Praxis einer gelingenden institutionell-organisationalen Aufarbeitung. Für Wissenschaft und Gesellschaft bietet die Studie ein weiteres Puzzlestück in der begonnenen Beschäftigung mit der Geschichte, Dynamik, Legitimation und Verdeckung von Gewaltkonstellationen in den Organisationen des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens.

Kapitel 1. Das Martinstift in Moers: ein Schülerheim der Inneren Mission (1883–1952)

Der Gründungsmythos des Martinstifts und eine kurze Einordnung in die Diakonie- und Internatsgeschichte

Das evangelische Schülerheim (oder Alumnat) *Martinstift* wurde 1883 an der Filder Straße in Vinn, südlich von Moers, am Niederrhein gegründet. Vinn wurde 1906 eingemeindet und bildet seitdem einen Ortsteil von Moers. Träger des Martinstifts war der *Verein zur Begründung und Erhaltung evangelischer Alumnate in der Rheinprovinz,* der seit 1888 als staatlich anerkannter Verein galt. Er hatte einen eingeschränkten regionalen Wirkungskreis, indem er zwei Schülerheime unterhielt: das Lutherhaus in Traben-Trarbach und das Martinstift in Moers.[8]

Damit reihten sich der Trägerverein und das Martinstift in die zahlreichen evangelischen Gründungen seit den 1830er Jahren ein, die sich als Beitrag zur „inneren Mission" der Kirche verstanden. *Innere Mission* meinte das soziale Engagement der evangelischen Kirche mit dem Ziel der Gewinnung beziehungsweise Rückgewinnung von Kirchenangehörigen.[9] Getragen von einzelnen christlichen Menschen oder Vereinigungen und motiviert von der verstärkt wahrgenommenen Verarmung der neuen Arbeiter:innenschicht, wuchs die Innere Mission bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zu einem der größten freien Träger der deutschen Sozialstaatlichkeit heran.[10] Zu den Wirkungsfeldern der Inneren Mission – später Diakonie – gehörten vor allem die Krankenpflege, das Auffangen von ‚sittlich gefährdeten' Mädchen und jungen Frauen, der häusliche Besuchsdienst bei sozial und wirtschaftlich geschwächten Menschen (Gemeindediakonie), die Kindererziehung und die Alten- sowie Behindertenpflege; dies alles oft in den sozialen Brennpunkten der Industrialisierung – und immer mit dem missionarischen Grundgedanken der ‚tätigen Nächstenliebe' verbunden.[11]

Evangelische Schülerheime wie das Martinstift waren innerhalb der Inneren Mission eher die Ausnahme. Vom Organisationstypus ähneln die Schülerheime, wie das Martinstift, einem

[8] Ebd.
[9] Jochen-Christoph Kaiser: Diakonie als sozialer Protestantismus, in: Sebastian Kranich, Peggy Renger-Berka, Klaus Tanner (Hg.): Diakonissen – Unternehmer – Pfarrer. Sozialer Protestantismus in Mitteldeutschland im 19. Jahrhundert. Leipzig 2009, S. 25–33; Dass.: Am „goldenen Zügel"? Diakonie und staatliche Transferleistungen seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Ursula Krey, Hans-Walter Schmuhl (Hg.): Von der inneren Mission in die Sozialindustrie? Gesellschaftliche Erfahrungsräume und diakonische Erwartungshorizonte im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld 2014, S. 213–231.
[10] Ebd.
[11] Roland Anhorn: Sozialstruktur und Disziplinarindividuum. Zu Johann Hinrich Wicherns Fürsorge- und Erziehungskonzeption des Rauhen Hauses. Egelsbach bei Frankfurt am Main 1992.

Internat, weisen aber auch Prinzipien der Landerziehungsheime auf.[12] In seinem Selbstverständnis sah sich das Martinstift als eine Eliteinstitution: Ziel war die Förderung von Kindern aus bürgerlichen, evangelischen Familien, damit sie später eine führende Rolle in Kirche und Gesellschaft spielen konnten. Als Zielgruppe galten insbesondere Söhne evangelischer Pfarrer, Lehrer und Beamte.[13] Zu diesem Zweck wurden auswärtige Schüler aufgenommen, die das benachbarte humanistische Gymnasium in Moers, das *Adolfinum,* besuchten. Die Unterbringungskosten für das Martinstift mussten die Eltern der Schüler tragen.

Das Alumnat Martinstift, als spezifischer Typus eines Schülerinternats für Jungen, wurde in Andenken an den Reformator Martin Luther zu seinem 400. Geburtstag gegründet. Der Gründungsmythos lässt sich aus der Darstellung in einer späteren Festschrift rekonstruieren. Dieser zufolge forderte ein Gymnasialdirektor bei den Vorbereitungen auf die Lutherfeier im Jahr 1883 „ein evangelisches Alumnat für die rheinische evangelische Jugend zu errichten als das schönste Denkmal, das dem Reformer gesetzt werden könnte".[14] Luthers Worte legitimierten diese Forderung: „Schaffet unserer Provinz eine Stätte, durch die wir Kräfte aus der Tiefe unseres eigenen Volkslebens heraus der evangelischen Kirche unserer Provinz gewinnen und erhalten können!"[15] Luther forderte die Heranbildung einer ‚evangelisch gesinnten' Jugend, was das Martinstift realisieren sollte. Der Aufruf fand in breiten Kreisen Zustimmung, insbesondere beim Präses des Provinzial-Ausschusses für die Innere Mission im Rheinland, Pastor Krüger in Langenberg. „Freudige Zustimmung" kam aber auch vom Gymnasialdirektor des Moerser Adolfinums, Johannes Zahn, der darum bat, ein künftiges Alumnat in Moers zu bauen. Die Auswahl fiel tatsächlich auf Moers, weil mit der dortigen *schola illustris*, dem Gymnasium Adolfinum, bereits seit 1582 ein Ort „zur Fortpflanzung des reformierten Glaubens" existierte.

Inwieweit diese Gründungsgeschichte im Einzelnen belegbar ist, muss an dieser Stelle offenbleiben, würde doch deren Untersuchung eine eigene historische Analyse erforderlich machen. Fest steht, dass das Martinstift in eine Reihe von schulbegleitenden Erziehungsanstalten gehörte, die angefangen von den katholischen Klosterschulen des Mittelalters über die sächsischen Fürstenschulen der frühen Neuzeit bis zu den protestantischen Einrichtungen der Reformationszeit in unterschiedlichen Ausprägungen

[12] Jens Brachmann: Reformpädagogik zwischen Re-Education, Bildungsexpansion und Missbrauchsskandal. Die Geschichte der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime 1947–2012. Bad Heilbrunn 2015.
[13] Anfang der 1950er Jahre besuchten 15 % eines Jahrgangs ein Gymnasium (Quelle: Statistisches Bundesamt). Dieser Wert hat sich in den folgenden 70 Jahren verdreifacht.
[14] Wie im Folgenden: Die Geschichte des Martinstifts. [Manuskript], 1963, KGM.
[15] Zitiert in ebd.

bereits seit einem Jahrtausend existierten.[16] Gemeinsam war diesen Institutionen, dass sie die Erziehung der Kinder außerhalb der Familie und innerhalb eines abgeschlossenen Systems mit einem bestimmten Zweck verorteten. Jedoch divergierte gerade dieser Zweck, aber auch die pädagogische Ausrichtung, das Kindheitsbild oder der Grad der Abgeschlossenheit nach Außen je nach Land, Epoche und Träger deutlich. Internate und Landerziehungsheime stehen in dieser Tradition und zeichnen sich zusätzlich dadurch aus, dass ihrer räumlichen, sozialen und zeitlichen Organisation eine pädagogische Konzeption unterlegt wird.[17] Insofern sind sie auch explizit Teil der pädagogischen Institutionalisierungsgeschichte.[18]

In zunehmend funktional differenzierten und arbeitsteilig organisierten Gesellschaften etablieren sich seit dem 18. Jahrhundert pädagogische Institutionen, wie die Schule und die Jugendfürsorge, neben und im Verhältnis zur Familie: Diese institutionalisierte Erziehung und Bildung ist durch ihre Organisation und Verortung in spezifischen räumlichen und zeitlichen Settings (zum Beispiel Schulhaus und Kinderheim); ihre professionelle Erbringung (zum Beispiel durch Lehrer:innen und Sozialpädagog:innen); und ihre gesetzliche Begründung (etwa in Form von Schulgesetzen und Sozialgesetzbüchern) gekennzeichnet. Damit erweist sich die pädagogische Institutionalisierung als Teil des Zivilisationsprozesses.[19]

Die Herausbildung von Gewaltkonstellationen ist Teil der Geschichte pädagogischer Institutionen. Es gab früh öffentliche und fachliche Debatten um diese Gewaltform, wie etwa der ‚Waisenhausstreit' im 18. Jahrhundert oder die Fürsorgeerziehungsskandale in der Weimarer Republik zeigen.[20] In diesem Zusammenhang wird in der Forschung häufiger auf die Theorie der „totalen Institutionen" (1968) des US-amerikanischen Soziologen Erving Goffman verwiesen.[21] Denn bestimmte Merkmale der von Goffmann beschriebenen Organisationen des Militärs, des Gefängnisses und der Psychiatrie prägen immer wieder gerade auch die Erziehungsanstalten, in denen es zu Gewaltkonstellationen gekommen ist. Für das Martinstift lässt sich das für einzelne Charakteristika eines solchen geschlossenen Systems feststellen, wie im Weiteren noch zu zeigen sein wird. Eine totale Unterwerfung

[16] Zum Forschungsstand vgl. Anke Klare: Schulbegleitende Einrichtungen, in: Gerhard Kluchert, Klaus-Peter Horn, Carola Groppe, Marcelo Caruso (Hg.): Historische Bildungsforschung. Konzepte – Methoden – Forschungsfelder. Bad Heilbrunn, Stuttgart 2021, S. 273–279 und Heinz-Elmar Tenorth: Internate in ihrer Geschichte. Zur Histographie einer Bildungswelt, in: Zeitschrift für Pädagogik, 2/2019, S. 160–181.
[17] Tenorth, Internate in ihrer Geschichte [Fn. 16].
[18] Dass.: Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung. Weinheim, München 1988.
[19] Norbert Elias: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Frankfurt am Main [32]1997.
[20] Christian Schrapper, Dieter Sengling (Hg.): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim 1988.
[21] Erving Goffman: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main 1973, S. 23.

und eine organisierte Charakterveränderung der Insass:innen findet sich dagegen nicht in dem Maße im Martinstift, wie sie von Goffman beschrieben wurde.

Internate wie Landerziehungsheime wurden nicht zuletzt deshalb gegründet, um problematische Strukturen und Erziehungsmethoden gezielt zu überwinden und um Orte der außerfamiliären Erziehung für ihre Bewohner:innen bewohnbar zu machen.[22] Auch im Martinstift gab es solche Bestrebungen, wenngleich die Gründung selbst weniger pädagogisch motiviert war, sondern primär das Ziel einer Reproduktion des eigenen evangelischen Milieus verfolgte. Diese konzeptionelle Idee verschränkte sich mit gewaltförmigen Praktiken sowie sozialisatorischen Prägungen der Mitarbeiter:innen. Der Machtmissbrauch durch das Personal wurde zusätzlich durch fehlende externe Kontrolle und fehlenden Beschwerdemöglichkeiten für die jungen Menschen erleichtert, wie im späteren Verlauf des Sachberichts ausführlich gezeigt wird.

[22] Tenorth, Internate in ihrer Geschichte [Fn. 16], S. 161.

Hausordnung

des Martinstiftes zu Moers.

1.

Sonntags			Werktags im Sommer			Werktags im Winter		
8,00	Uhr:	Wecken	6,15	Uhr:	Wecken	6,30	Uhr:	Wecken
8,45	„	Frühstücken	6,45	„	Frühstücken	7,00	„	Frühstücken
10,00	„	Kirchgang	7,30—12,45	„	Schule	7,45—12,55	„	Schule
12,45	„	Mittagessen	13,15	„	Mittagessen	13,30	„	Mittagessen
13,30—16,00	„	Freizeit	14,15—16,30	„	Arbeitsstunde	14,15—16,00	„	Freizeit
16,00	„	Kaffeetrinken	16,30	„	Kaffeetrinken	16,00	„	Kaffeetrinken
16,30—19,00	„	Freizeit	16,45—18,45	„	Freizeit	16,30—18,45	„	Arbeitsstunde
19,00	„	Abendessen	19,00	„	Abendessen	19,00	„	Abendessen

20,30 Uhr: Schlafengehen der Schüler von VI—OIII.
21,30 „ : Schlafengehen der Schüler von UII—OI.

2. Es ist Pflicht jedes Schülers, pünktlich zu den Mahlzeiten und Arbeitsstunden zu erscheinen.
3. Nach dem Wecken ist sofort aufzustehen und die Bettdecke zurückzuschlagen.
4. Fühlt sich ein Schüler krank, hat er sofort dem Stiftsleiter oder der Stiftsmutter Anzeige zu machen; er darf sich nur mit Erlaubnis zu Bett legen.
5. Zu jeder Mahlzeit (außer dem Nachmittagskaffee) werden zwei Zeichen mit der Sirene gegeben, das erste Mal zum Händewaschen, 5 Minuten später zum Betreten des Saales.
6. Beim Zeichen zu Beginn der Arbeitsstunde sitzt jeder Schüler auf seinem Platz. Er verläßt die Stube nur mit Genehmigung des Stubenoberen. Zum Betreten einer fremden Stube während der Arbeitsstunde ist die Erlaubnis des aufsichtführenden Herrn einzuholen. Während der Arbeitsstunde herrscht unbedingte Ruhe.
7. Kein Schüler darf das Stift verlassen ohne Erlaubnis, die vom Leiter oder vom Adjunkten erteilt wird. Für Reisen ist die Erlaubnis des Stiftsleiters einzuholen.
8. Jeder Schüler hat seine Sachen und die ihm überwiesenen Gerätschaften sauber und in Ordnung zu halten. Die Schränke sind verschlossen zu halten. Den Anweisungen des Stubenoberen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Stuben und in den Schränken ist zu gehorchen.
9. Das elektrische Licht muß beim Verlassen jedes Raumes ausgeschaltet werden. Nach 10 Uhr abends darf in keinem Schlafzimmer das Licht mehr brennen.
10. Das Wegwerfen von Papier, Obstresten und dergleichen ist verboten.
11. Das Mitbringen von Schußwaffen und Gegenständen, die Schaden anrichten können, ist bei Vermeidung der Einziehung untersagt.
12. Beim Aufenthalt in den Häusern ist ruhiges Verhalten geboten. — Die Räume dürfen nicht mit Nagelschuhen betreten werden.
13. Es ist verboten, Schulden in der Stadt zu machen. — Die Auszahlung von Taschengeld usw. findet in der Regel werktags unmittelbar nach dem Mittagessen statt.
14. Jeder Schüler bis Sekunda einschließlich hat sich sonntags dem Postwart gegenüber durch Vorzeigen eines geschlossenen Briefes darüber auszuweisen, daß er an seine Eltern geschrieben hat.
15. Im Unterhaltungszimmer müssen Zeitungen, Zeitschriften und Spiele stets an den dafür bestimmten Platz zurückgelegt werden. Es ist verboten, Zeitungen und Zeitschriften aus dem Zimmer wegzunehmen.
16. Die Fahrräder dürfen nur in dem dafür bestimmten Raum, und zwar auf eigene Gefahr des Eigentümers, untergebracht werden. Fremde Fahrräder dürfen nur mit Erlaubnis des Eigentümers benutzt werden.
17. Jeder Schüler hat sich eines höflichen und anständigen Betragens dem Hauspersonal gegenüber zu befleißigen. Die Wirtschaftsräume dürfen nicht betreten werden.
18. Im Rahmen der Schülerunfallversicherung sind die Alumnen durch eine Zusatzversicherung gegen Unfälle innerhalb des Stiftssportbetriebes versichert.

Hausordnung des Martinstifts (ohne Datum), Quelle: Archiv der EKiR

Konzept und pädagogische Ziele

Das nach außen vertretene Ziel des Martinstifts war es, den ersten Satzungen zufolge, den Schülern ein „von christlicher Hausordnung geregeltes Gemeinschaftsleben“ zu bieten.[23] Das Martinstift sollte „den Zöglingen nach Möglichkeit das Elternhaus […] ersetzen“[24], indem der Heimleiter mit seiner Familie im Stift wohnte und mit den Schülern einen familienähnlichen Alltag verbrachte: Sie sollten zusammen mit den Schülern die Mahlzeiten einnehmen und einen gemeinsamen Haushalt führen. Insbesondere beim letzten Punkt stellt sich die Frage, was das konkret bedeutete und inwiefern dieses Ziel im Martinstift auch umgesetzt wurde. Leider kann darüber mangels historischer Quellen keine abschließende Aussage getroffen werden.

Familienähnliche Organisationen waren diakonischen Einrichtungen nicht fremd. Bereits Johann Hinrich Wichern, der Mitbegründer der Inneren Mission, setzte im Rauhen Haus in Hamburg-Horn auf diese Form.[25] Familienanaloge Strukturen sind historisch aber auch aus den Diakonissenhäusern bekannt, in denen die Schwesterngemeinschaft beispielsweise unter der strengen, aber liebevollen Aufsicht eines elternähnlichen Leiterpaares leben sollte. Die Aufgaben der Oberin und des Vorstehers orientierten sich nach den bürgerlichen Vorstellungen der Geschlechterrollenteilung.[26]

Damit die Idee eines Zuhauses aufging, sollten ins Martinstift ursprünglich nur 15 bis 20 Jungen aufgenommen werden. Damit wollte man sich auch von den großen staatlichen Internaten der Zeit abgrenzen.[27] Zum pädagogischen Konzept des Martinstifts findet sich leider auch keine explizite Überlieferung. Bekannt sind lediglich zwei Selbstdarstellungen aus den ersten Jahrzehnten des Martinstifts, geschrieben von zwei aufeinanderfolgenden Leitern, Theodor Prenzel (1892-1904) und Heinrich Gebler (1904-1912).[28] Sie orientierten sich unausgesprochen, aber offensichtlich, an Vorstellungen der damaligen reformpädagogischen Ansätze und zeichneten Visionen von fröhlichen, gesunden, frei spielenden und schaffenden Kindern, die im Moerser Schülerheim, fernab der vermeintlich ungesunden Stadt, ihren Bewegungsdrang, ihre Kreativität und ihre Wissbegierde ausleben konnten. Damit findet hier der Naturalismus in der Tradition Jean-Jacques Rousseaus seine

---

[23] Prenzel, Das Martinstift in Fild bei Moers [Fn. 7].
[24] Ebd.
[25] Anhorn, Sozialstruktur und Disziplinarindividuum [Fn. 11] und Tilman Lutz: Strenge Zucht und Liebe. Die pädagogischen Arrangements im Rauhen Haus in den 1950ern und 1960ern. München 2010.
[26] Catherine M. Prelinger: Die deutsche Frauendiakonie im 19. Jahrhundert, in: Ruth-Ellen B. Joeres (Hg.): Frauenbilder und Frauenwirklichkeiten. Interdisziplinäre Studien zur Frauengeschichte in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Düsseldorf 1985, S. 268–285.
[27] Zur Familienanalogie resp. Familienähnlichkeit als pädagogisches Prinzip Martin Sauer: Heimerziehung und Familienprinzip. Neuwied, Darmstadt 1979.
[28] Die Angaben zu den Jahreszahlen ihres Wirkens stammen aus einer späteren Selbstdarstellung, vgl. KGM, Die Geschichte des Martinstifts [Fn. 14].

Aufnahme: Demnach sind Kindern ländliche Räume der Selbstentfaltung bereitzustellen, um eine Basis für deren spätere Erziehung zur Vernunft zu legen.[29]

Begründet wurde die Notwendigkeit eines solchen außerfamiliären Erziehungsortes zumindest 1910 damit, dass Familien mit der Erziehung der Kinder überfordert seien: „Die Familie, die natürliche Erziehungsstätte des heranwachsenden Geschlechts, ist heutzutage noch weniger als früher im Stande, die Bildung der Knaben zu leiten oder auch nur zu überwachen."[30] Diese Auffassung lag womöglich im sich wandelnden gesellschaftlichen Idealbild von Kindheit und Jugend begründet, das unter anderem durch Ellen Keys prominentes Werk „Das Jahrhundert des Kindes" (1902) mitangeregt wurde.[31] Die Kindeserziehung gewann unter der Perspektive eines neuen Kinderbildes an Relevanz und erforderte gleichwohl vermehrt pädagogische Kompetenzen. Im Kontext der Industrialisierung erhielt die Jugend als eigenständige Lebensphase eine zunehmende Bedeutung. Durch die Arbeit in der Industrie hatten Jugendliche mitunter eigene finanzielle Mittel und damit auch die Möglichkeit, sich früher aus dem Elternhaus zu emanzipieren. Jugendverbünde entwickelten sich und hinterfragten die Lebensweisen der Erwachsenen. Diese Entwicklungen wurden besonders von Erwachsenen oft als problematisch betrachtet, was auch die von Gebler proklamierte Unfähigkeit des Elternhauses zur Erziehung Jugendlicher erklären könnte.[32]

Gebler sah den Vorteil der Alumnate weiterhin darin, dass sie den überforderten Eltern eine Alternative zu den bestehenden Internaten anboten. In den Alumnaten fände keine einseitige „Verstandesbildung" statt, sondern die „Herausbildung frischer, fröhlicher, christlich sittlicher Persönlichkeiten", so Gebler in reformpädagogischem Ton. Um sich wiederum von den staatlichen Landerziehungsheimen abzugrenzen, hieß es, Alumnate würden sich auch um gute Schulleistungen kümmern:

> *Hier halten die Schulalumnate sich fern von dem Extrem der Landerziehungsheime, die für die Kräftigung des Leibes und Ausbildung der Sinne wirklich vorzüglich sind, aber doch nur bei gut begabten Zöglingen die*

[29] Rainer Bolle: Jean-Jacques Rousseau. Das Prinzip der Vervollkommnung des Menschen durch Erziehung und die Frage nach dem Zusammenhang von Freiheit, Glück und Identität. Münster 1995.
[30] Heinrich Gebler: Beilage zum Jahresbericht über das Schuljahr 1909/10, zugleich Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Martinstifts. Die neuere Entwicklung der evangelischen Schulalumnate in Preußen mit besonderer Berücksichtigung des Martinstifts am Gymnasium in Moers. Moers 1910, S. 1.
[31] Eva Matthes: Die historische Dimension der Familie. Geschichte der Familie als Erziehungsinstitution, in: Hildegard Macha, Gerhard Mertens, Norbert Meder (Hg.): Handbuch der Erziehungswissenschaft. Paderborn, München [u.a.] 2009, 109-130.
[32] Florian Eßer (Hg.): Geschichte der Sozialen Arbeit. Bielefeld 2018.

> *wissenschaftliche Ausbildung mit den Anforderungen der Schulbehörden in Einklang bringen können.*[33]

Auch grenzte sich das Martinstift von „Privatpensionen“ für Kinder ab, denn dort lebten „fremde“ Kinder miteinander und keine Schulkamerad:innen, wie im Alumnat.

Die drei Säulen des so formulierten impliziten pädagogischen Konzepts der evangelischen Alumnate waren: die körperliche, die geistige und die ‚sittliche‘ Bildung der Kinder, die alle gleichmäßig bedacht werden sollten. Explizit wird in den historischen Dokumenten und Berichten vor allem die Körpererziehung erwähnt: Es geht in den Selbstdarstellungen viel um die Wichtigkeit der Bewegung an der frischen Luft und der gesunden Wohnverhältnisse. Gebler betonte besonders die Erziehung zur ‚Liebe zur Natur‘, das Arbeiten und Spielen im Freien. Konträr zum reformpädagogischen Impuls der freien Entfaltung muten allerdings die Methoden an, mit deren Hilfe die genannten Ziele erreicht werden sollten: Mit „straffer Ordnung“ sollte die Körperbewegung „überwacht“ werden. Diese Idee der forcierten ‚Körperbildung‘ scheint auch noch in den 1950er Jahren prägend gewesen zu sein. Im Interviewgespräch erinnert sich ein Betroffener besonders an die folgende regelmäßige Aktivität:

> *Wir haben morgens Frühsport gemacht, indem wir ein paar Mal um ein Rondell gelaufen sind, meistens mit Schlappen an den Füßen oder auch gar nichts und im Nachthemd und sowas, in Schnee und Eis, wenns sein musste. Das war dann die Reminiszenz an Kriegszeiten vermutlich.*[34]

Diese Form der Körpererziehung wäre aus heutiger Perspektive als gewaltsam einzuordnen, auch wenn sie in der damaligen Zeit möglicherweise Anerkennung fand. Denn die Schüler wurden sogar bei schlechten Wetterbedingungen und in unangemessener Kleidung zum allmorgendlichen Laufen gezwungen und dadurch faktisch auch einem Verletzungsrisiko ausgesetzt.

Das Thema der geistigen Bildung erschöpft sich in den Darstellungen von Prenzel und Gebler in der engen Kooperation mit der Schule und in der Beaufsichtigung der schulischen Arbeiten. Dabei wurde keine Verpflichtung eingegangen, was die Leistungen betrifft. Die Erziehenden sollten eher den eigenen Ehrgeiz der Kinder unterstützen, weniger mit ihnen lernen oder die Hausaufgaben auf ihre Richtigkeit kontrollieren. Zudem sollten sie die Schüler gegenüber

[33] Gebler, Beilage zum Jahresbericht über das Schuljahr 1909/10, zugleich Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Martinstifts [Fn. 30], S. 13.
[34] Interview Betroffener.

dem übermäßigen Ehrgeiz der Eltern schützen, indem sie „Rückendeckung gegen zu weit getriebene Forderungen der Eltern“ boten.[35]

Wie die ‚sittliche‘ Erziehung realisiert werden sollte, wurde nicht ausgeführt. Dazu gehörte aber vermutlich auch das 1910 dazugekommene „neue Bestreben […], den vaterländischen Sinn zu pflegen“[36] – sicherlich verankert im zumeist nationalkonservativen Milieu der evangelischen Kirche in der Kaiserzeit. Dem Zeitgeist des Nationalsozialismus entsprechend wurden seit den 1930er Jahren neue Anforderungen an die pädagogische Praxis im Martinstift beschrieben. So wurde in einer neuen Broschüre – undatiert, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit aus den 1930er-Jahren – die „christliche Erziehung“ mit dem Attribut „deutsch-evangelisch“ versehen und die Ziele der Erziehung mit „Ordnung, Pünktlichkeit, fleißigem Arbeiten und gute[r] Sitte“ ergänzt. Neben der Berücksichtigung der Individualität jedes einzelnen Schülers kam die Wichtigkeit „treuer Kameradschaft“ hinzu.[37]

Eine spätere Werbebroschüre aus der Zeit des Nationalsozialismus enthielt vor allem Bilder aus dem Alltag des Martinstifts mit Untertiteln, in denen sich die Organisation als regimetreu, arbeits- und bildungsorientiert inszeniert, wie etwa „Alle Schularbeiten fertigen wir unter Aufsicht an“, „Musik pflegen wir auch“ oder „So beginnt unsere Arbeit“. Letzteres bezieht sich auf den Hitlergruß zeigende Kinder und Erwachsene vor dem Hintergrund einer in Reihen aufgestellte Schülergruppe.[38]

Morgendlicher Hitlergruß im Hof des Martinstifts (1930er Jahre), Quelle: Archiv der EKiR

[35] Gebler, Beilage zum Jahresbericht über das Schuljahr 1909/10, zugleich Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Martinstifts [Fn. 30], S. 14.
[36] Ebd., S. 16.
[37] Evangelisches Schülerheim Martinstift zu Fild bei Moers am Niederrhein, o. D. [geschätzt 1930er Jahre], [= EKiR], 5WV059M Nr. 0-0.
[38] Schülerheim Martinstift Moers (Niederrhein), [= EKiR], 5WV059M Nr. 0-0.

Die Ziele des Alumnats im Nationalsozialismus wurden nicht wesentlich geändert, nur in ihrer Einordnung der nationalsozialistischen Ideologie angepasst. So wandelte sich die Begründung der Körpererziehung weg vom kindlichen Bewegungsdrang hin zu einer Ausbildung durch einen „tüchtigen Turner und Sportler, so daß auch an diesem Gebiete den modernen Bestrebungen Rechnung getragen wird".[39] Der unbekannte Autor der Broschüre ordnete auch die pädagogischen Ziele des Martinstifts den Zielen des nationalsozialistischen Staates unter und zeigte zumindest die Möglichkeit oder sogar implizite Pflicht einer Mitgliedschaft in der Hitlerjugend auf:

> *Die Schüler werden zu Ordnung, Pünktlichkeit, Pflichterfüllung, guter Sitte und echt deutscher Gesinnung erzogen und für die Aufgaben der Zukunft vorbereitet.*
> *– Es wird als selbstverständlich angesehen, daß ein Alumne des Martinstifts einer nationalsozialistischen Jugendorganisation angehört.* [40]

Deutlich wird an dieser Quelle die erzieherische Mitwirkung und ideologische Einbettung der Organisation Martinstift in den Nationalsozialismus. Hinsichtlich der Forschungsfrage unserer Untersuchung bilden die autoritären, kollektivistischen und inhumanen Erziehungspraktiken möglicherweise einen relevanten Rahmen der Gewaltkonstellation in den 1950er Jahren. Dieser kann auf der Basis der Recherche für diese Studie erwähnt, aber nicht vertieft werden.

Broschüre des Martinstifts (1930er Jahre), Quelle: Archiv der EKiR

[39] Ebd. Dieser scheinbar bruchlose Übergang in den Kontext nationalsozialistischer Ideologie erinnert an die Integration, die sich in der bürgerlichen und bündischen Jugendbewegung in den 1930 und 40er Jahren zeigte (so Christian Niemeyer: Die dunklen Seiten der Jugendbewegung. Vom Wandervogel zur Hitlerjugend. Tübingen 2013).
[40] Ebd.

Für die spätere Zeit finden sich in der archivalischen Überlieferung keine Selbstdarstellungen mehr. Einzelne Jubiläumsfestschriften enthalten nur Rückblicke auf die Vergangenheit und keine Visionen für die Zukunft. Es kann vermutet werden, dass nach der kriegsbedingten Schließung und Neugründung im Jahr 1953 so wenig Personal und Fachkompetenz zur Verfügung stand, dass sich eher nicht mit pädagogischen Konzepten beschäftigt wurde. Auch die interviewten ehemaligen Bewohner des Martinstifts können retrospektiv kein stringentes Konzept hinter dem erlebten Handeln des pädagogischen Personals erkennen. Vielmehr ordnen sie das Handeln des Personals als strukturlos, diffus und mit Blick auf den pädagogischen Sinn als nicht nachvollziehbar ein.[41]

Der Alumnatsleiter

Der Person des Alumnatsleiters – anfänglich Inspektor genannt – kam eine große Bedeutung zu, zumal er der ursprünglichen Idee nach der einzige pädagogische Mitarbeiter im Martinstift war.[42] Er und seine Frau sollten als Elternpaar der familienähnlichen Gemeinschaft vorstehen und so mit den – anfänglich nur wenigen – ‚Zöglingen' im Martinstift leben. Wohlwollend, aber auch streng, sollte der Alumnatsleiter sein: „Väterliche Milde, die im Notfalle angemessene und nachdrückliche Strenge nicht ausschließt, soll der Grundzug der Gesamtleitung sein."[43]

Der erste Alumnatsleiter nach der Wiedereröffnung des Martinstifts im Jahr 1953 war Johannes Keubler: Er etabliert in den folgenden Jahren das hier untersuchte Gewaltregime im Martinstift. Seine Biographie wurde – wie die von den Schülern und den Erziehenden zu dieser Zeit – vom Zeitkontext entscheidend mitgeprägt. Als Sohn eines Musikers wurde er 1909 im thüringischen Gera geboren. In der ersten Hälfte der 1930er Jahre studierte er dort Pharmazie und Naturwissenschaften und erlangte auch die Befähigung für das Lehramt an höheren Schulen. Von 1937 bis 1939 arbeitete er als Studienassessor am Landeserziehungsheim Schloss Bischofheim im Eichsfeld, wo er nach eigenen Aussagen im Sinne von Hermann Lietz, dem Gründer der deutschen Landerziehungsheime, nicht nur in seinem Fach tätig war. Insbesondere engagierte er sich bei der Erziehung zum Sport, zur Musik sowie zum Handwerk und zum Gemeinschaftsleben.

Am 2. September 1939, unmittelbar nach dem Überfall auf Polen, wurde Keubler bereits zur Wehrmacht eingezogen. Bis zum Kriegsende diente er bei der Marine, erreichte den Dienstgrad des Oberststabsapothekers – und wurde zum Ende des Krieges von britischen

[41] Interview Betroffener.
[42] Prenzel, Das Martinstift in Fild bei Moers [Fn. 7], S. 64.
[43] Ebd., S. 64.

Truppen inhaftiert. Er kehrte 1946 aus dem Internierungslager zurück und arbeitete zunächst in der Apotheke seiner Schwester in Netra in Hessen. Nach seiner Entnazifizierung als Mitläufer wechselte er 1949 als Lehrer auf das Mädchengymnasium Leuchtberg-Schule in Eschwege. Ins Martinstift habe er sich beworben, weil ihn die Erzieherstelle an einem Alumnat lockte und er eine größere berufliche Selbstständigkeit als bisher erwartete, so seine spätere Aussage vor Gericht.[44] Dafür nahm er in Kauf, dass er vom Staatsdienst beurlaubt, im Martinstift vorläufig nur für ein Jahr eingestellt wurde und sein Gehalt sich von 800 auf 400 DM reduzierte.

Keubler arbeitete als gläubiger Protestant schon früh ehrenamtlich für die Kirche, vor allem in der sogenannten Männerarbeit, wo er zahlreiche Lesegottesdienste durchführte. Neben der Alumnatsleitung wollte er als Lehrer im Adolfinum Fuß fassen. Das scheiterte allerdings daran, dass in der Schule in dieser Zeit keine Lehrerstellen vakant waren. Ab Januar 1954 konnte Keubler als Lehrer für Chemie und Biologie am naturwissenschaftlichen Gymnasium in Homberg tätig werden, was der Vorstand des Alumnatvereins jedoch nicht begrüßte. Dieser hätte ebenfalls gerne gesehen, wenn Keubler im Adolfinum unterrichtet, nicht aber in Homberg.

Keubler lernte seine Frau während der Kriegszeit 1940 kennen. Die beiden hatten zwei gemeinsame Töchter (geb. 1941 und 1943) und zusätzlich lebte die Tochter seiner Frau aus erster Ehe mit im Haushalt.

Die Gattin des Vorstehers sollte als weibliche Bezugsperson idealerweise für die jüngeren Schüler eine wichtige Rolle im Martinstift spielen - als „eine mütterliche Beraterin und Fürsorgerin".[45] Ob diese institutionelle Funktion von der Ehefrau des Alumnatsleiters Johannes Keubler zu Beginn der 1950er Jahre ausgeführt wurde, ist eher zweifelhaft. Laut Erinnerung der interviewten Betroffenen trat Keublers Frau im Martinstift fast nicht in Erscheinung. Vielmehr wurde sie von ihrem Mann „grob missachtet und vor uns und in aller Öffentlichkeit beschimpft und gedemütigt". Auch seine drei Töchter waren offensichtlich im Martinstift nicht sehr präsent. Sie betraten nach Erinnerung der ehemaligen Schüler die Räumlichkeiten des Martinstifts nicht, obwohl sich die Familienwohnung der Keublers im „Haus Rheinland" befand, also einem der beiden Wohngebäude des Martinstifts.[46]

Die Ehefrau des nachfolgenden Alumnatsleiters, Enno Fooken, scheint die Rolle der weiblichen Unterstützerin dagegen phasenweise ausgefüllt zu haben. Von den ehemaligen

---

[44] Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers, 18.5.1956, Landesarchiv NRW, NW 377, Nr. 3442, unpaginiert.
[45] EKiR, Evangelisches Schülerheim Martinstift zu Fild bei Moers am Niederrhein [Fn. 37].
[46] Kommentar der Betroffenen. Der eine Betroffene erinnert sich auch daran, dass Keubler sexuelle Kontakte mit dem weiblichen Küchenpersonal hatte.

Schülern wird sie dementsprechend als „Pädagogik-Frau“ bezeichnet.[47] Während sie in ihren Erinnerungen Fooken als weich und unautoritär charakterisieren, beschreiben sie dessen Ehefrau als die Person, die eher „die Hose in der Ehe anhatte“.[48] Sie war älter als ihr Mann und rief manchmal so laut nach ihm, dass „das Haus wackelte“. Einem der Betroffenen schüttete sie einmal den Inhalt seines Spinds aus, um ihn zur Ordnung zu rufen. Doch diese Kontakte zwischen Fookens Frau und den Schülern waren temporär. So erzählen die interviewten ehemaligen Schüler von Zeiten mit nur wenig Kontakt zu Frau Fooken, da diese zu der Zeit zwei Kinder bekam und mit der eigenen Familie beschäftigt war.[49]

Im Speisesaal des Martinstifts (1930er Jahre), Quelle: Archiv der EKiR

Essenziell für das Wesen der Lebensgemeinschaft im Martinstift scheinen die gemeinsamen Mahlzeiten gewesen zu sein. Den Kindern sollte es schmecken, und jeder sollte nach Bedarf essen, so zumindest das Ideal. Die aus Erziehungsheimen, aber auch Internaten aus den Nachkriegsjahren bekannte Pflicht des Aufessens wurde den Schülern hier – zumindest vom pädagogischen Anspruch her – nicht auferlegt. Es sollte auch immer wieder Süßes gekocht werden, und „nicht nur am Sonntag“, denn „[w]arum sollen die Kinder nicht Freude am Essen haben“? Auch sollten der Alumnatsleiter und seine Familie nichts anderes essen als die ihnen

[47] Interview Betroffener.
[48] Interview Betroffener.
[49] Kommentar der Betroffenen.

anvertrauten Schüler. Dieses Ideal galt auch noch in den 1950er Jahren. Ob es im Alltag seine Umsetzung fand, bleibt angesichts der Erinnerungen von Schülern zumindest zweifelhaft: Ein ehemaliger Alumnatsbewohner erinnert sich daran, dass der Alumnatsleiter Enno Fooken und seine Ehefrau eigene eingemachte Küchenvorräte im Keller des Martinstifts lagerten, die sie den Schülern vorenthielten. Als einer der Jungen nachts über den Außenkeller in den Vorratsraum einstieg, um selbst in den Genuss der Vorräte zu kommen, wurde er des Martinstifts verwiesen.[50] Am Idyll des gemeinsamen Essens lässt auch eine andere Erinnerung zweifeln, die zudem auf die fehlende Mitbestimmung der Bewohner in Situationen ihres Alltags verweist: Für ihn „ging [es] ja eigentlich beim Frühstück schon los, dass man dieses Frühstück nicht mochte. Diese Marmeladenbrote mit der Kunstmarmelade aus dem Topf oder Schokoladensuppe."[51]

Ein Betroffener erlebte das Essen „auch [als] eine Form der Gewalt". Da das Essen oft nicht schmeckte, gingen die Schüler demnach häufig mit knurrendem Magen ins Bett. Einmal habe es eine „Revolte" gegeben, nachdem die Schüler Blumenkohl mit Mehlsoße zum Essen bekamen, und dieses mit Maden versetzt war. Die für Abräumen zuständigen Schüler gaben vor, an der Küchenschwelle gestolpert zu sein, und schütteten das Essen aus. Auch Schüsseln sollen dabei zerbrochen worden sein.

Der Alumnatsleiter sollte eine „wissenschaftlich gebildete" Person sein, das heißt ein Akademiker. Ob er eine theologische oder pädagogische Ausbildung gehabt haben soll, wurde nicht festgeschrieben. In den 1950er Jahren galt das Prinzip, entweder „Schulmann" (Pädagoge) oder Theologe sein zu müssen.[52] In der Praxis finden sich beide Typen, denn Johannes Keubler (1953-1955) war Gymnasiallehrer und Enno Fooken (1955-1963) Theologe, wobei letzterer parallel zur Arbeit im Martinstift ein Studium der Erziehungswissenschaften angefangen hatte. Problematisch an diesem weit gefassten Spektrum an Möglichkeiten bei der Qualifizierung war, dass diese Abschlüsse keine Auskunft darüber gaben, ob die Person befähigt war, ein Alumnat zu leiten. Hierin spiegelt sich die noch unzureichende Professionalisierung sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Tätigkeiten in Deutschland Mitte des 20. Jahrhunderts.[53] Diese war auch beeinflusst durch die Involviertheit von Pädagogik und Sozialer Arbeit in den Nationalsozialismus, die den begonnenen Professionalisierungsprojekt verformte. Die Auswahl sozialpädagogischen Personals – auf Leitungs- wie auf Ebene der Mitarbeitenden – geschah in den 1950er Jahren in Einrichtungen

[50] Ehemaliger Schüler: Zum Heimleiter Fooken und Schulleiter Marx, E-Mail an Betroffenen, 2022.
[51] Interview Betroffener.
[52] Gutachten für Fooken von Ohl, 13.1.1964, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.
[53] Elke Kruse: Stufen zur Akademisierung, VS, Verlag für Sozialwissenschaften 2004 und Christian Lüders: Der wissenschaftlich ausgebildete Praktiker. Entstehung und Auswirkung des Theorie-Praxis-Konzeptes des Diplomstudienganges Sozialpädagogik. Weinheim 1989.

der Inneren Mission oftmals aufgrund von Arbeitszeugnissen und persönlichen Empfehlungen. Im Fall des Martinstift ist diese Praxis deutlich erkennbar, wobei der zuständige Trägerverein Wert auf Empfehlungen aus dem evangelischen Netzwerk legte.[54]

In den Notizen des langjährigen Vorstandsmitglieds des Evangelischen Alumnatvereins Otto Ohl findet sich der Hinweis, dass es in der Zeit vor dem Nationalsozialismus leichter gewesen sei, einen geeigneten Alumnatsleiter zu finden.[55] Demnach arbeiteten damals Schulbehörde und Alumnatverein eng zusammen und schrieben die Stelle gemeinsam aus. Der Heimleiter war gleichzeitig Alumnatsleiter und Studienrat (Lehrer) an der Schule. Im Nationalsozialismus, so die Darstellung Ohls, wurde diese Kooperation von der Schulbehörde aufgekündigt, weil man von staatlicher Seite keinen konfessionellen Einfluss auf die Besetzung von Studienratsstellen gewähren wollte. Seitdem konnte der Trägerverein des Martinstifts keinen Beamtenstatus mehr anbieten, weswegen die Stelle wenig attraktiv geworden sei: „Es gehört schon viel Idealismus dazu, wenn ein Studienrat aus seiner Beamtenstellung ausscheidet und zu uns kommen will.“[56] Was diese Einschätzung Ohls eher verdeckt, war die Machtposition, die die Leitungsposition dennoch attraktiv machte. Auch im Fall von Johannes Keubler kann dies eine zentrale Motivation für seine Bewerbung dargestellt haben.

In den ersten Jahren des Martinstifts scheint außer dem Alumnatsleiter kein weiteres pädagogisches Personal eingeplant worden zu sein. Weder 1895 noch 1910 sprach man in den jeweiligen Selbstdarstellungen davon. Lediglich die Bezeichnung des Alumnatsleiters änderte sich vom Inspektor zum Erzieher (1910). Was im Material aufzufinden ist, ist der Hinweis auf einen „Gehülfen“ oder „Assistenten“, der dem Leiter zur Seite gestellt wurde und ihn bei Abwesenheit vertreten sollte. Einer der beiden sollte im Martinstift immer aufzufinden sein. Diesen Männern standen weitreichende Kompetenzen in der Überwachung der Tätigkeiten der Kinder zu: Insbesondere die Schlaf- und Arbeitsräume hatten sie „fleißig zu beaufsichtigen“.[57] Der Grund wurde in den Selbstdarstellungen nicht expliziert, es kann aber vermutet werden, dass nicht nur die Arbeitsmoral oder die Schlafbereitschaft der Schüler kontrolliert wurden. Vielmehr sollten hier erste Praktiken der kindlichen und jugendlichen Sexualität im Keim erstickt werden. Selbstbefriedigung und sexuelle Annäherungen zwischen Jugendlichen galten bis weit in die 1950er Jahre hinein als schädlich und als Verstoß gegen die herrschende Sexualmoral.[58] Was als Vorsorge gegen jegliche

[54] Notizen von Ohl von der Gerichtsverhandlung am 30.04.1956, o. D., [= EKiR], 7NL 212M/48.
[55] Ebd.
[56] Ebd.
[57] Prenzel, Das Martinstift in Fild bei Moers [Fn. 7], S. 64.
[58] Uwe Kaminsky: Kirche in der Öffentlichkeit. Die Transformation der Evangelischen Kirche im Rheinland (1948–1989). Bonn 2008.

Sexualität und möglicherweise sogar als Bestandteil der nicht weiter spezifizierten ‚sittlichen Bildung' betrachtet wurde, begünstigte den späteren Missbrauch. Wie in den nächsten Kapiteln noch ausführlicher gezeigt wird, nutzte Johannes Keubler die Aufgabe der Schlafsaalkontrolle, um die Kinder nachts aufzusuchen und sexualisierte Gewalt auszuüben. Vor Gericht konnte er sich dann damit verteidigen, dass er die Kinder lediglich auf „Onanieverdacht" kontrolliert hatte: Er habe „die Onanie als größtes Laster der Kinder angesehen".[59] Wenn die Kinder nachts ihre Hände unter der Bettdecke hatten, habe er die Hände hervorgezogen, gab Keubler vor Gericht an. Die sexualisierten Übergriffe und Gewalthandlungen wurden von ihm somit öffentlich als eine legitime Form der ‚sittlichen Erziehung' dargestellt, wie sie die rigide Sexualmoral der 1950er Jahre nahelegte.[60]

Das pädagogische Personal

„Jeder Zögling findet liebevolle Fürsorge für sein leibliches und seelisches Wohl und warme Teilnahme an seinen Leiden und Freuden", hieß der selbst formulierte Anspruch des Martinstifts aus den 1930er Jahren.[61] Von wem sollte diese individuelle Fürsorge und Teilnahme kommen, als in den 1950er 70 Schüler im Martinstift lebten? Schließlich waren anfänglich nur der Alumnatsleiter und seine Ehefrau als pädagogisches Personal vorgesehen gewesen. Sie beide konnten die alltäglichen Aufgaben aber bald nicht mehr bewältigen. Mit der wachsenden Zahl der Schüler im Martinstift wurden diese in den 1950er Jahren in kleinere Gruppen mit jeweils einer erwachsenen Aufsichtsperson aufgeteilt, was nur mit mehr Personal machbar war.

Zu dieser Zeit herrschte allerdings ein allgemeiner Fachkräftemangel sowohl in den staatlichen als auch in den konfessionellen Kinderheimen und Einrichtungen der Jugendfürsorge, was oft zu massiv überfüllten Gruppen führte.[62] Hinzu kamen marode Gebäude und eine fehlende staatliche Kontrolle des Personalschlüssels und der Qualifizierung des Personals. Erst in den 1960er Jahren begannen Regulierungsprozesse zu

[59] Landesarchiv NRW, Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers [Fn. 44].
[60] Uwe Kaminsky: Tabuisierung und Gewalt. Sexualisierte Gewalt in der konfessionellen Heimerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre, in: Mathias Wirth, Isabelle Noth, Silvia Schroer (Eds.): Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven. Berlin, Boston 2022, S. 285–303.
[61] EKiR, Evangelisches Schülerheim Martinstift zu Fild bei Moers am Niederrhein [Fn. 37].
[62] Uwe Kaminsky: „Danach bin ich das erste Mal abgehauen". Zur Geschichte der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber 1945–1975. Essen 2015. – Ders.: Zur historischen Entwicklung der Heimerziehung in der BRD und der DDR (1945-1975), in: Annette Eberle, Uwe Kaminsky, Luise Behringer, Ursula Unterkofler (Hg.): Menschenrechte und Soziale Arbeit im Schatten des Nationalsozialismus. Der lange Weg der Reformen. Wiesbaden 2019, S. 51–74.

greifen, die zur Verbesserung der Personalsituation beitrugen.[63] Die prekäre und unzureichende Personalsituation in Heimen ist aus der Forschung zur Heimerziehung in den 1950er Jahren bekannt. Sie betraf auch das Martinstift. Einen Unterschied machte allerdings der freiwillige und ökonomische Charakter des Martinstifts. Der Träger hatte daher bei seinen Personalentscheidungen auch zu berücksichtigen, dass die Eltern bei der Einrichtung bleiben und ihr Kind nicht wieder herausnehmen sollten.

Dem Vorstandsmitglied Otto Ohl zufolge waren die pädagogischen Mitarbeiter:innen des Martinstifts „junge Akademiker", die Adjunkten genannt wurden.[64] In den Akten ist jedoch meistens von „Erziehern" die Rede. Da es sich aber in den wenigsten Fällen um ausgebildete Erzieher:innen im heutigen Sinne handelte, wird im Folgenden zumeist von „pädagogischem Personal" oder „Mitarbeiter:innen" gesprochen.

Die Personalknappheit begleitete das Martinstift von der ersten Stunde der Wiedereröffnung an. In den ersten Monaten gelang es nicht, überhaupt pädagogisches Personal einzustellen. Der Alumnatsleiter Keubler wurde am 1. April 1953 – dem damaligen Beginn des neuen Schuljahres – eingestellt. Der erste pädagogische Mitarbeiter kam drei Monate später hinzu, der zweite und die dritte erst mit dem 1. September 1953. Eine weitere Mitarbeiterin wurde im Oktober eingestellt, sie verließ aber bereits nach zwei Monaten das Stift wieder.[65]

Auch Keubler schätzte die Personalsituation in einem Elternbrief zum Ende des ersten Jahres als unbefriedigend ein, obgleich er es für nötig hielt, einen gewissen Optimismus gegenüber den Eltern auszustrahlen: „Wir haben für das Haus Wartburg [für die ältere Schülergruppe] das Glück, in Herrn Franck [eigentlich Frank] und Herrn [Friedhelm – Pseudonym] zwei Herren zu besitzen, die sich freudig für ihre Aufgaben einsetzen und auch eine Stetigkeit in die Arbeit gebracht zu haben."[66] Allerdings ließe sich dasselbe nicht für Haus Rheinland behaupten, in dem die jüngeren Schüler lebten: „Während wir in Frau Alter eine außerordentlich tüchtige und verantwortungsbewußte Kraft fanden, die auch die nötige Sachkenntnis besitzt, ist in der zweiten Stelle dauernd gewechselt worden", so Keubler. Zwei Mitarbeiter entsprachen den Anforderungen nicht; eine Mitarbeiterin wechselte ins Ausland. An den vakanten Stellen vertrat er selbst das fehlende Personal, so seine Darstellung.[67] Im Laufe des Jahres 1956, also drei Jahre später wurden unter Keublers Nachfolger Enno Fooken insgesamt acht pädagogische Mitarbeitende angestellt, davon

[63] Hans-Walter Schmuhl: „Als wären wir zur Strafe hier". Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung – der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren. Gütersloh 2011 und Runder Tisch – Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Abschlussbericht. Berlin 2010.
[64] EKiR, Gutachten für Fooken von Ohl [Fn. 52].
[65] Verzeichnis der im Jahre 1953 beschäftigten Mitarbeiter, 1953, [= EKiR], 5WV017M, Nr. 112.
[66] Keubler an Eltern, Neujahr 1954, [= EKiR], 5WV059M, Nr. 114.
[67] Ebd.

allerdings nur einer über das ganze Jahr hinweg. Eine Mitarbeiterin blieb dagegen nur einen Monat lang und drei Mitarbeiter jeweils zwei Monate. Zum Jahreswechsel fanden sich im Martinstift drei ‚Erzieher', davon waren zwei wiederum erst seit wenigen Monaten angestellt.[68]

Fooken beurteilte die Personalsituation auch noch 1962 als problematisch. In einer Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Schulbunde gab er zwar an, dass für drei Gruppen drei ‚Erzieher' zur Verfügung stünden. Den tatsächlichen Bedarf gab er aber mit vier an. Die Dauer des Verbleibs von Mitarbeiter:innen scheint sich im Vergleich zur Anfangszeit 1953 verbessert zu haben, so hatte sich die durchschnittliche Bleibezeit nach Fookens Darstellung auf ein bis zwei Jahre erhöht.

Problematisch war aber offensichtlich nicht nur die Beschäftigungs- und Verweildauer des Personals, sondern auch dessen oft gänzlich fehlende oder mangelnde pädagogische Ausbildung: Fooken hielt es für wünschenswert, dass „in erhöhtem Maße staatlich geprüfte Heimerzieher für Internate zur Verfügung" stehen. Auch eine zusätzliche pädagogische Ausbildung hätte er begrüßt, die durch Kurse in Heimerziehungsschulen für Erzieher von Internaten und Schülerheimen angeboten werden würde.[69] Nach Fookens Angaben besaß aber einer der drei ‚Erzieher' gar keine pädagogische Qualifikation.

Was in den historischen Akten hier zum Vorschein kommt, ist die anhaltende Problematisierung von Personalmangel und fehlender Qualifizierung als Erziehende – also als Mitarbeitende in einer pädagogischen Einrichtung, die den Wohnort für Kinder außerhalb ihrer Herkunftsfamilie darstellt. Das Martinstift wurde offensichtlich seinen eigenen Anforderungen nicht gerecht, eine familienähnliche Umgebung für die Kinder zu sichern, in der sie Schutz finden und für ihr Wohlbefinden möglichst gut gesorgt wird.

Doch nicht nur die Sicherung und Gewährleistung des Kindeswohls war an sich Aufgabe des Martinstifts und der dort tätigen Erwachsenen. Auch mit Ansprüchen von außen – vor allem von den Eltern – musste umgegangen werden. Wilhelm Marx, der Schulleiter des Moerser Gymnasiums Adolfinum, das die allermeisten Kinder vom Martinstift besuchten, erinnerte den Alumnatsvorstand immer wieder daran, dass die Eltern eine Leistungssteigerung durch das Martinstift erhofften, „und diese Hoffnung regelmäßig enttäuscht werden muß".[70] Das lag aus Sicht von Marx an der fehlenden fachlichen Qualifizierung des pädagogischen Personals im Martinstift: „Außer Herrn Templin seien die Erzieher nicht in der Lage, die

[68] Verzeichnis der im Jahre 1956 beschäftigten Mitarbeiter, 1956, [= EKiR], 5WV017M, Nr. 112.
[69] Ermittlungsbogen zur Erzieher-Situation in ev. Internaten und Schülerheimen, 15.5.1962, [= EKiR], 5WV017M, Nr. 112..
[70] Aktenvermerk von Berron, 2.3.1956, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.

Schüler fachlich zu beaufsichtigen und ihnen die nötigen Anleitungen zu erteilen."[71] Gemeint war hier die Hausaufgabenbetreuung und das Vorbereiten von Leistungskontrollen in der Schule, das auch nach Erinnerung einzelner ehemaliger Schüler des Martinstifts komplett ausblieb: „Niemand hat jemals eine Klassenarbeit von mir angeguckt oder überhaupt wissen wollen, ob ich eine geschrieben hab und wie die ausgef[allen war] – nichts, nichts!"[72] Widersprüchlich ist, dass gerade der von Marx gelobte Mitarbeiter Templin und seine erzieherischen Methoden vom zitierten ehemaligen Schüler als einer der Gründe für die nachlassenden Schulleistungen angeführt werden, wie das nachfolgende Kapitel zeigen wird.[73]

Den Mangel an qualifiziertem pädagogischem Personal thematisierte der Vorstand des Alumnatvereins in seinen Sitzungen etliche Male. So beschloss er beispielsweise in seiner Märzsitzung 1956, dass Ohl im Namen des Vereinsvorstands einen Antrag an das Provinzial-Schulkollegium in Düsseldorf richtet, um „die Entsendung von zwei geeigneten Referendaren" an das Gymnasium Adolfinum zu erbitten, in deren Zuständigkeit gleichzeitig erzieherische Aufgaben im Martinstift fallen sollten.[74]

Der Wunsch nach fachlich versiertem Personal erfüllte sich jedoch immer wieder nur teilweise. Angesichts des Erziehermangels wurden vom Alumnatsvorstand daher auch Menschen als ‚Erzieher' eingestellt, die über keinerlei Berufsausbildung und nur einen unzureichenden Schulabschluss verfügten. Das wohl eindrücklichste Beispiel dafür ist die Anstellung von Peter Schabel [Pseudonym], einem 25-jährigen jungen Mann, der wegen des frühen Todes seines Vaters die Schule bereits nach der neunten Klasse verließ. Er arbeitete seitdem in verschiedenen Bereichen, zuletzt in der Textilbranche, wofür er sich „sehr interessiert[e]".[75] Er musste allerdings feststellen, dass er dort ohne Abitur keine „herausgehobene Stellung" bekommen würde, daher bereitete er sich zum Zeitpunkt seiner Bewerbung am Martinstift auf das Abitur vor. Er plante, vormittags von Moers nach Krefeld zu fahren, um in der dortigen Schule zu hospitieren und spätestens anderthalb Jahre später das Abitur zu machen. Auffallend an seiner Bewerbung, die durch Ohl in obiger Form zusammengefasst wurde, ist der Mangel von jedweder einschlägigen pädagogischen Berufserfahrung, aber auch jeder Interessenbekundung für die erzieherische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auch seine Motivation, das Abitur nachzuholen, begründete Schabel mit Verweis auf einen Karrierewunsch in der freien Wirtschaft. Diese Aspekte spielen

[71] Ebd.
[72] Interview Betroffener.
[73] Ebd.
[74] Niederschrift über die Sitzung des Vorstands des Evangelischen Alumnatvereins, 5.3.1956, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.
[75] Ohl an Kaphahn, 13.1.1954, [= EKiR], 7NL 212M/48.

allerdings in der Darstellung von Ohl keine Rolle. Schabels fehlende Kompetenz wird zwar in Bezug auf die in der Hausaufgabenbetreuung angesprochen, aber dadurch ausgeglichen, dass er für die Gruppe der jüngeren Schüler eingeteilt wurde.

Die Sorge, die Ohl in Bezug auf eine Anstellung Schabels vielmehr formulierte, ist eine andere. Schabel gehörte der katholischen Kirche an. „Die Schwierigkeit ist ja in der Konfession", wie Ohl schrieb.[76] Daher fiele ihm der Entschluss, Schabel einzustellen, nicht leicht, so Ohl, auch wenn in dessen Familie viele ‚Mischehen' vorkämen und mindestens die Hälfte seiner Verwandtschaft evangelisch sei. Denn „[d]ie Formen, unter denen wir Evangelischen ein evangelisch bestimmtes Heim leiten[,] sind andere, als die der Katholiken in ihrem Raum."[77] Ohl befürchtete daher „gewisse Spannungen und Auffälligkeiten". Trotzdem sei ein katholischer besser „als gar kein Erzieher oder als eine ungeeignete Kraft". Er schlug vor, Schabel als eine Persönlichkeit einzustellen, „die zwar katholisch ist, aber einen sehr guten, ernsten, fleissigen und strebsamen Eindruck macht".[78] Weil die Entscheidung mangels nachweisbarer Qualifikationen und Erfahrungen kaum auf einer rationellen Grundlage erfolgen konnte, begründete Ohl sein Votum mit seinem persönlichen Gefühl.

Wie sich Schabel in der Folgezeit als ‚Erzieher' im Martinstift bewährte, ist rückblickend schwierig zu beurteilen. Ehemalige Bewohner des Martinstifts erinnern sich im Gespräch positiv an die Filmabende, die er organisierte.[79] Auf der anderen Seite zeigen die Akten sowie zahlreiche Erzählungen der ehemaligen Schüler das Bild eines immer wieder gewalttätig werdenden Mannes, wie im Folgenden noch deutlich werden wird. Aktenkundig wurde außerdem, dass er Ende des Jahres 1955 aus der Schülerkasse, die er verwaltete, 500 Mark entwendete.[80] Zunächst stritt er dies ab, gab aber später im Zuge einer Untersuchung durch die Treuhandstelle der Inneren Mission zu, dass er das Geld entnommen hatte. Grund dafür sei gewesen, dass er die Krankenhausrechnungen seiner Mutter davon begleichen wollte. Später wollte er die Summe durch den Verkauf eines Steins aus einem geerbten Ring wieder zurücklegen, wie er zu Protokoll gab.[81]

Drei Monate später begründete er seine Kündigung auch mit der schweren Erkrankung der Mutter und seiner bevorstehenden Abiturprüfung.[82] Tatsächlich hatte Heimleiter Fooken bis zu diesem Zeitpunkt bereits mehrmals den Alumnatsvorstand darum gebeten, das

[76] Ohl an Keubler, 13.1.1954, [= EKiR], 7NL 212M/48.
[77] Ebd.
[78] Ebd.
[79] Interview Betroffener.
[80] Aktenvermerk von Berron an Kaphahn, Ohl, Eichholz, 17.12.1955, [= EKiR], 7NL 212M/48.
[81] Bericht von Bunte, Treuhandstelle IM Rheinland, an Kaphahn, 28.12.1955, [= EKiR], 7NL 212M/48.
[82] Schaber [Pseudonym] an Kaphahn, 20.12.1955, [= EKiR], 7NL 212M/48.

Arbeitsverhältnis mit Schabel zu beenden, da er nach mehreren Vorfällen kein Vertrauen mehr in ihn habe.[83] Einerseits ging es um physische Gewalt gegen Schüler durch Schabel, andererseits aber auch um unabgestimmte Entscheidungen: Als Schabel ihn beleidigende Sätze an der Wand der Toilette entdeckte, „verhörte“ er in Eigenregie 20 Jungen, teilte sie je nach Verdacht in drei Kategorien ein und versprach Straflosigkeit, wenn sich der „Täter“ bei ihm melde. Im Fall einer Nicht-Meldung drohte er aber mit schweren Konsequenzen. Von diesen Vorgängen fertigte er ein Protokoll an, das er Fooken nachträglich zur Kenntnisnahme schickte.[84]

Sicherlich spielte das zerrüttete Vertrauensverhältnis zwischen Schabel und Fooken bzw. mittelbar auch zwischen Schabel und Ohl eine Rolle dabei, dass er nach seinem Austritt aus dem Martinstift kein Zeugnis bekam, sondern lediglich eine Arbeitsbescheinigung. Umso überraschender war es, dass der Geschäftsführer des Alumnatvereins Thomas Berron ein Jahr später eine Anfrage wegen der Echtheit einer Zeugniskopie von Schabel erhielt.[85] Diesem Zeugnis folgend, konnte er während seiner Zeit im Martinstift „[m]it großer Sorgfalt und mit viel Liebe und Energie zugleich […] die Herzen der Jungen gewinnen.“ Er soll das erste Schülerparlament etabliert haben, das ihn „mit überwiegender Mehrheit zum Vertrauenserzieher gewählt“ haben soll. Zudem soll er Filmabende mit einer guten Auswahl an Filmen initiiert haben. Auch wenn die Aussagen im Einzelnen stimmen mögen, war das Zeugnis gefälscht. Schabel legte es im April 1957 einer Bewerbung bei der ‚Firma Rheinpreußen‘ bei.[86] Zwei Monate später bekam der Alumnatsvorstand einen Brief von Schabel, in dem er ankündigte, am nächsten Tag Selbstanzeige wegen Urkundenfälschung zu erstatten. Er bat Ohl, ihm „zu verzeihen“ und „in der Beurteilung Gnade vor Recht walten zu lassen“.[87] Er würde sich ernstlich bemühen, „einen neuen Weg“ zu gehen. In einem Brief an die Kriminalpolizei bat Ohl tatsächlich darum, Schabel diesen neuen Weg zu gewähren. Er bestätigte die Urkundenfälschung, plädierte aber für den Verzicht auf juristische Konsequenzen. Ob Fookens Intervention bei den Ermittlungen eine Rolle spielte, muss an dieser Stelle dahingestellt werden.

Ein zweites Beispiel für die Einstellung von unqualifizierten pädagogischen Mitarbeitenden ist Ralf-Dieter Schobert [Pseudonym]. Er war im Jahr 1953 zum Zeitpunkt seiner Bewerbung – wie Peter Schabel – 25 Jahre alt. Laut seines Lebenslaufs trennten sich seine Eltern kurz nach seiner Geburt, und er wuchs bei seinen Großeltern in Darmstadt auf.[88] Seine Biografie

[83] Fooken an Vorstand des Alumnatvereins, 6.2.1956, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.
[84] Protokoll einer Wandschmiererei, 18.1.1956, [= EKiR], 5WV017M, Nr. 58.
[85] Berron an Martinstift Moers, 26.4.1957, [= EKiR], 5WV017M, Nr. 58.
[86] Gemeint könnte die Rheinpreußen AG für Bergbau und Chemie sein.
[87] Ohl an Kriminalpolizei, 17.7.1957, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.
[88] Bewerbung von Schobert [Pseudonym], 1.6.1953, [= EKiR], 5WV017M, Nr. 58.

war nicht nur von diesen familiären Entwicklungen geprägt, sondern auch von den Auswirkungen des Zeitgeschehens in den 1930/40er Jahren: Wegen des Schlaganfalls seines Großvaters 1939 konnte er die Oberrealschule in Darmstadt nicht beenden. Stattdessen kam er nach Oberhessen ins Internat, wo er 1941 mit der Aufbauschule anfing. Nach dem Tod des Großvaters im Jahr 1943 zog er zurück zu seiner Mutter nach Darmstadt. Dort verloren die beiden bei den Luftangriffen auf Darmstadt 1944 „alles Hab und Gut", wie er in seinem Lebenslauf schrieb. Er übersiedelte mit seiner Mutter ins Allgäu, beendete dort die Oberrealschule und wurde unmittelbar darauf zum nationalsozialistischen Reichsarbeitsdienst eingezogen. Nach Kriegsende zog er mit seiner Mutter erneut um, diesmal nach Alsfeld in Hessen, wo – nach eigenen Aussagen – erst anderthalb Jahre später eine Schule eröffnet wurde. Daher konnte er sein Abitur nicht nachholen, wie er es sich gewünscht hatte. Er lernte stattdessen den Maurerberuf und schloss eine Bautechniker-Ausbildung ab. Da sein Wunsch, Lehrer zu werden, wegen des fehlenden Abiturs nicht in Erfüllung gehen konnte, „entschloß ich mich[,] in die Jugendarbeit zu gehen, um später Berufsberater zu werden".[89] Er stieg also direkt in die Arbeit ein, indem er am Großen Evangelischen Waisenhaus der Inneren Mission zu Sulzbach-Rosenberg in Bayern ‚Erzieher' wurde. Die Arbeit machte ihm „große Freude", gab er in seiner Bewerbung am Martinstift an, jedoch verschreckten ihn die „großen inneren Krisen und Schwierigkeiten" und „die nicht genügend sorgende Erziehungsleitung". Er bat daher den Alumnatsleiter Keubler, seinen Weg weiter zu ebnen, indem er ihn am Martinstift einstellte, „bedeutet es doch für mich ein baldiges Vorwärtskommen, und für meine Mutter, die in schwierigen pekuniären Verhältnissen lebt, eine starke Entlastung."[90]

Hier wird deutlich, wie die schwierigen familiären und ökonomischen Verhältnisse der Nachkriegszeit nicht nur die Schülerbiografien, sondern auch die der pädagogischen Mitarbeiter:innen prägten. Sowohl Schabel als auch Schobert verloren früh ihre Väter – durch Tod oder Scheidung – und gaben beide an, durch die erzieherische Tätigkeit am Martinstift ihre Mütter entlasten zu wollen. Hierbei spielte sehr wahrscheinlich das kostenfreie Wohnen im Martinstift eine Rolle. Für Schabel bedeutete die Arbeit im Martinstift eine Absicherung während seiner Lernzeit für das Abitur, was er für einen anderen, nicht-pädagogischen Beruf benötigte. Für Schobert hieß die Anstellung in Moers dagegen eine Station im pädagogischen Beruf, in der er hoffte, Fachliches lernen zu können.

Schobert wurde noch im selben Monat, im Juni 1953, eingestellt, verließ das Haus aber bereits nach vier Monaten. Keubler schrieb rückblickend, dass Schobert seinen Anforderungen nicht entsprach. Aus den späteren Prozessakten gegen Keubler geht auch

[89] Ebd.
[90] EKiR, Bewerbung von Schobert [Pseudonym] [Fn. 88].

konkret hervor, warum er gekündigt wurde: Schobert soll die „Anordnungen von Keubler“ bezüglich Körperstrafen nicht befolgt haben. Er gab demnach „mitunter heftigere Ohrfeigen“. Keubler soll an Schoberts Mutter am 6. November 1953 sogar geschrieben haben, dass „die Form des von Schobert angewandten Schlagens mit positiver Erziehung nichts mehr zu tun habe, sondern an der Grenze des für den Staatsanwalt reifen stehe“.[91]

Im krassen Gegenzug dazu steht ein überbordend herzlicher Brief von Schobert aus seinem Urlaub samt eigenem Gedicht an Keubler. Darin brachte er seine Sehnsucht nach den Kindern und vor allem nach Keubler selbst zum Ausdruck.[92] In einem anderen Brief, den er nach seinem Weggang an seine ehemalige Schülergruppe im Martinstifts verfasste, entschuldigt sich Schobert, dass er sich so lange nicht gemeldet habe und berichtet über seine aktuelle Arbeit auf der Insel Föhr. Er nimmt Bezug auf gemeinsame Erlebnisse im Martinstift und fragt:

> *Wißt Ihr noch, wie wir damals im Sommer spielten, wie wir unsere Burg in dem Wäldchen bauten und die Höhle? Ja, das ist schon endlos her, Ihr werdet Euch wohl kaum mehr erinnern können, aber schön war es doch, wunderschön sogar! […] Wie geht es Euch? Was macht Herr Keubler und seine Familie? […] Wen habt Ihr jetzt als Erzieher? […] Vielleicht ist Einer und der Andere da, der […] schreiben möchte, ich wäre ihm sehr dankbar, er soll ruhig Du und [Ralf] zu mir sagen, nicht wahr?*

Am Ende dieses Briefes klebte Schobert zwei bunte Comic-Figuren, Micky Maus und Donald Duck, auf.[93] Es ist der einzige Brief von einem pädagogischen Mitarbeiter an die Schüler, der in den Beständen des Martinstifts aufbewahrt wurde.

Die Zahl der fachlich ausgebildeten pädagogischen Mitarbeiter:innen im Martinstift bleibt für den betrachteten Zeitraum – 1950/60er Jahre – insgesamt gering. Ein Beispiel dafür ist Erika Alter-Budde, die ausgebildete Kindergärtnerin war. Ob sie mit ihren 42 Jahren auch Berufserfahrung hatte, kann mangels Quellen nur vermutet werden. Sie ist es, an die alle interviewten ehemaligen Schüler des Martinstifts durchweg positive Erinnerungen haben. Sie betreute vom September 1953 bis Juni 1955 im Martinstift hauptsächlich die jüngste Altersgruppe, d. h. die Zehn- bis Zwölfjährigen. Laut ihres Arbeitszeugnisses, das Fooken ausstellte, beaufsichtigte sie die Schularbeiten „mit Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit“, wobei „Disziplin […] immer gewährleistet“ war.[94] Zu ihren Aufgaben soll es gehört haben,

[91] Landesarchiv NRW, Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers [Fn. 44].
[92] Schobert [Pseudonym] an Keubler, o. D. [vermutlich Sommer 1953], [= EKiR], 5WV017M, Nr. 58.
[93] Schobert [Pseudonym] an seine Schülergruppe im Martinstift, 7.12.1953, [= EKiR], 5WV017M, Nr. 58.
[94] Tätigkeitszeugnis Alter-Budde, 13.7.1955, [= EKiR], 5WV017M Nr. 48.

für den geregelten Tagesablauf, für die Hygiene der Schüler und die Ordnung in den Zimmern zu sorgen. Zudem soll sie kein Opfer gescheut haben, „um die Freizeit der Kinder möglichst vielseitig und anregend durch Ausflüge, gemeinsames Spielen, Gartenarbeit, Singen und Vorlesen zu gestalten."[95] Laut des Zeugnisses sei „ihre Liebe zur Sache an der Art ihrer Arbeit zu spüren" gewesen sein. Auf Nachfrage ordnete ein ehemaliger Schüler seine Erinnerungen an Alter-Budde folgendermaßen ein:

> *[An die Erzieherin] hab ich so gut wie keine Erinnerung. Die war mütterlich, das hab ich in Erinnerung. Ich bin im Herbst 53 da hingekommen, da war ich also zwölfeinhalb. Und die kümmerte sich so. Die hat mir beigebracht Betten beziehen und solche Sachen. Wie der Schrank eingeräumt werden muss, wo die Sachen hingehören und so mütterlich.*[96]

Es lässt sich aufgrund dieser Erinnerung vermuten, dass Erika Alter-Budde die ursprüngliche Rolle der Ehefrau des Alumnatsleiters im Martinstift der frühen 1950er Jahre ausfüllte. Die Momente mütterlicher Fürsorge verblassten möglicherweise im sonst harten und gewaltsamen Alltag im Martinstift und sind daher in der Erinnerung der ehemaligen Schüler nicht zentral.

Von Erika Alter-Budde ist auch ein hoch reflexiver Brief über die pädagogische Arbeitsweise im Martinstift überliefert. Zwar ist auch der Inhalt dieses Briefes ohne Kenntnis des Kontextes schwer einzuordnen, der Brief zeigt jedoch eindrücklich, dass sie sich Gedanken um die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden, um Zuständigkeiten und über ihr eigenes Verhalten gegenüber den Schülern machte.[97]

---

[95] Ebd.
[96] Interview Betroffener.
[97] Erklärung von Alter-Budde, o. D. [zwischen 5.2.1955 und 30.6.1955], [= EKiR], 5WV017M Nr. 48.

Das Gebäude, die Wohnverhältnisse und der Alltag im Stift

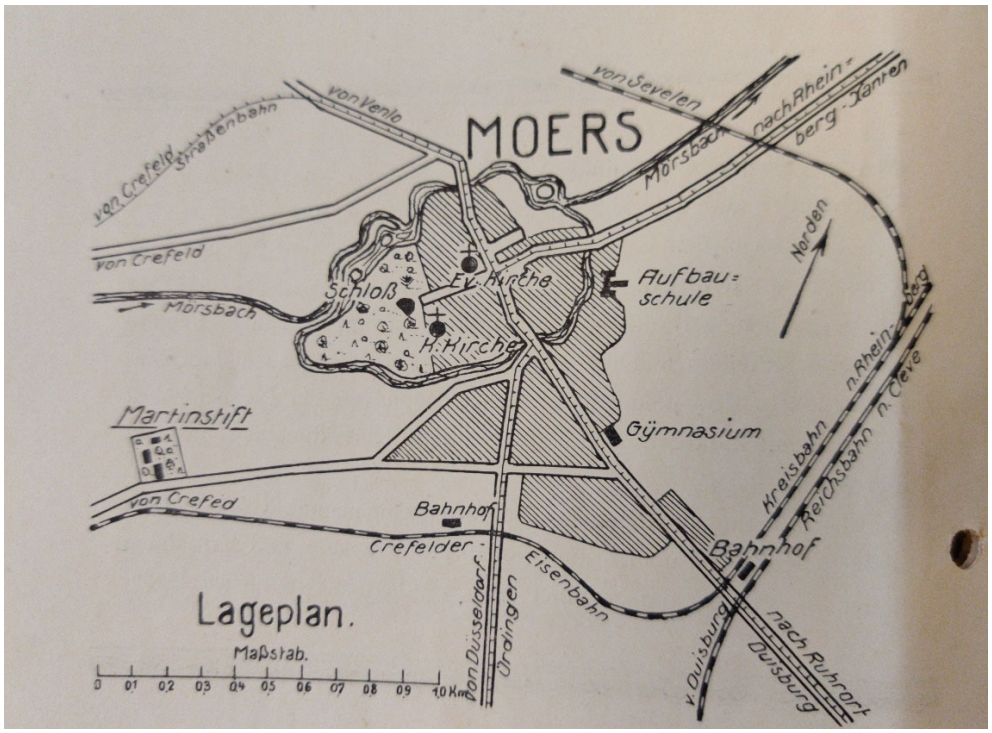

Lageplan des Martinstifts (ohne Datum, etwa zur Gründungszeit), Quelle: Archiv der EKiR

Das Martinstift bestand in den 1950er Jahren aus zwei Hauptgebäuden, die auch heute noch in Moers stehen und aktuell von der örtlichen Musikschule genutzt werden. In einem Zeitschriftenaufsatz von 1963 finden sich folgende Hinweise zur Geschichte der Bauten: Das erste Gebäude in der Filder Straße in einem damaligen Vorort von Moers ließ Johannes Zahn im Jahr 1883 als Erziehungsanstalt erbauen. Der 1828 in Dresden geborene und 1905 in Moers verstorbene Zahn war Altphilologe, Pädagoge und langjähriger Rektor des Moerser Gymnasiums Adolfinum.[98] Das Gelände wurde bereits 1896 durch Ankauf von Nachbargrundstücken vergrößert, um darauf ein zweites Gebäude zu bauen. Damit verfügte das Martinstift über zwei Hauptgebäude, die den Namen Haus Wartburg und Haus Rheinland trugen. Ein drittes Haus wurde 1899 mit Wirtschaftsräumen und einem großen Esssaal in Betrieb genommen.[99] Alumnatsleiter Gebler antizipierte 1910, dass Kinder mehr alte und „verwohnte“ Räume mögen und weniger Neubauten. Daher eigne sich das etwas ältere Martinstift gut als Wohnstätte für Kinder.[100] Der Garten sollte zum Spielen einladen und auch

[98] Margret Wensky (Hg.): Moers. Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zu Gegenwart. Köln 2000.
[99] KGM, Die Geschichte des Martinstifts [Fn. 14].
[100] Gebler, Beilage zum Jahresbericht über das Schuljahr 1909/10, zugleich Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Martinstifts [Fn. 30].

Gärtnern, Schnitzen und Laubsägen ermöglichen – „fernab von Staub und Lärm der Stadt“.[101] Zudem waren dort eigene Sportplätze angelegt.

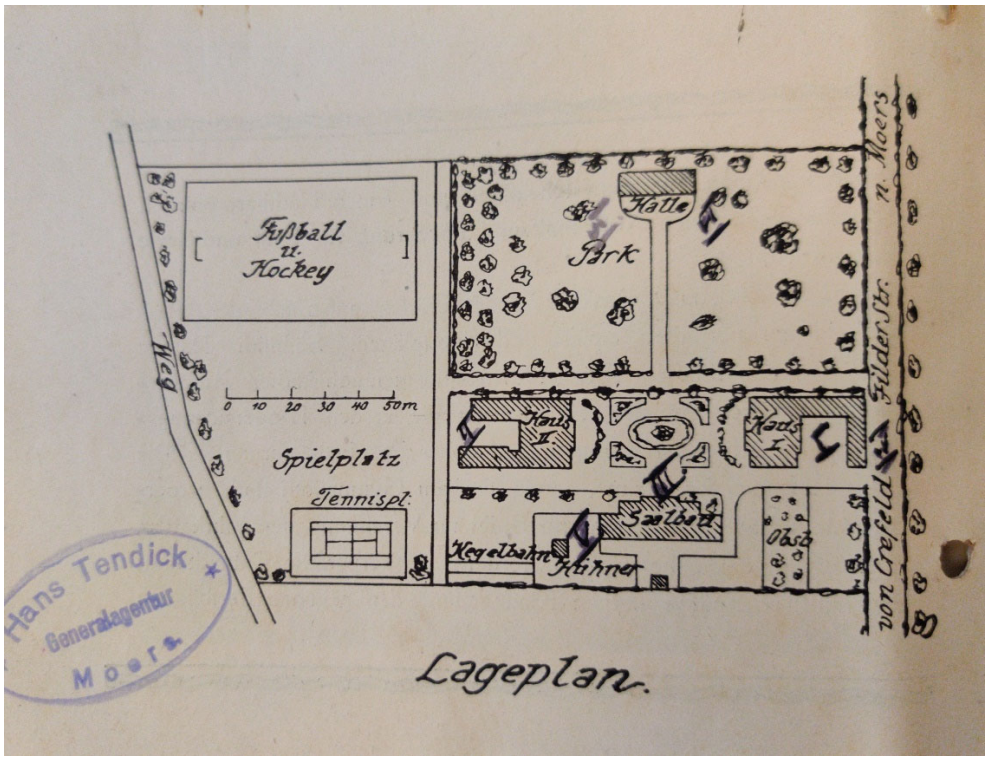

Lageplan des Martinstifts (ohne Datum, etwa zur Gründungszeit), Quelle: Archiv der EKiR

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Martinstift 1919 erstmalig aufgelöst. Im Gebäude entstanden städtische Privatwohnungen. 1926 nahm der Evangelische Alumnatverein mit Unterstützung evangelischer Kreise in Moers das Stift wieder in Betrieb. Dabei wurden die Gebäude umfangreich erneuert, wobei die Erfahrungen neuerer Alumnate und Landerziehungsheime herangezogen worden seien. An die Stelle der großen Schlafsäle traten „freundliche Schlafzimmer“ für je drei bis sechs Schüler. Eine Errungenschaft stellte der eigene Waschtisch mit fließendem Wasser für jeden Jungen dar. Außer den Schlafräumen gab es noch Arbeitszimmer für jeweils vier bis sechs Schüler und in beiden Wohngebäuden je ein großes ‚Unterhaltungszimmer‘, das dem gemeinsamen, familienartigen Leben diente.

Im Martinstift wohnten anfänglich 23 ‚Zöglinge‘. Ihre Zahl stieg jedoch rasch an: 1899 bewohnten den Gebäudekomplex bereits 50 Schüler.[102] In den 1950er Jahren beherbergte das Stift etwa 70 Schüler im Alter von zehn bis 20 Jahren. Auch einige erst Neunjährige wurden aufgenommen, wenn sie kurz vor der Aufnahme in die höhere Schule standen. Bis zum 14. Lebensjahr wohnten sie im Haus Rheinland, wo auch die Wohnung des

[101] KGM, Die Geschichte des Martinstifts [Fn. 14].
[102] Ebd.

Alumnatsleiters Keubler sowie Büros und ein Krankenzimmer untergebracht waren. Ab 15 Jahren wechselten die Jugendlichen ins Haus Wartburg.[103]

Fotos der Gebäude des Martinstifts mit Markierungen (1955), Quelle: Fotoalbum eines ehemaligen Schülers

Zu den familiären Hintergründen der Kinder lassen sich einige Aussagen im Rahmen diesen Sachberichts nur pauschal oder exemplarisch treffen. Allgemein steht fest, dass die Nachkriegsjahre keine idealen Bedingungen für eine unbeschwerte Kindheit und Jugend bereithielten. Die Zerstörungen des Krieges und die Flucht vieler Millionen Menschen nahmen grundlegenden Einfluss auf das Leben von Kindern. Wohnungsnot und andere Formen materieller Armut waren weit verbreitet. Viele Familien waren durch die Abwesenheit von Vätern gekennzeichnet, Frauen häufig alleine für die Erziehung und Versorgung der Kinder verantwortlich.[104] Etwa 1,6 Millionen Minderjährige verloren im Krieg mindestens einen Elternteil. 1948 lebten nur 24 Prozent der Minderjährigen gemeinsam mit zwei Elternteilen. Diejenigen, deren Väter aus langer Gefangenschaft zurückkehrten, litten oft unter deren

[103] Vgl. die Ausführungen in der Urteilbegründung des späteren Prozesses gegen den Heimleiter Johannes Keubler, Landesarchiv NRW, Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers [Fn. 44].
[104] Kaminsky, Zur historischen Entwicklung der Heimerziehung in der BRD und der DDR (1945-1975) [Fn. 62].

psychischen Belastungen. Außerdem hinterließ auch die nach 1945 einsetzende Scheidungswelle ihre Spuren.[105]

An den Biographien der damaligen Bewohner des Martinstifts lassen sich diese Tendenzen ebenfalls ablesen. Die Schüler des Martinstifts wuchsen im Krieg und in den Jahren danach auf. Viele von ihnen erlebten Flucht und Vertreibung. Wegen der Wohnungsnot hatten manche keinen ständigen Platz zu Hause und konnten deshalb nur selten Besuche bei ihren Eltern machen. Auch hatten viele von ihnen nur einen Elternteil. In diesem Zusammenhang schrieb eine Mutter 1956 über „unsere vaterlose Jugend"; auch ihr eigener Sohn hatte im Zweiten Weltkrieg seinen Vater verloren.[106]

Der Alltag der Schüler im Martinstift war um 1953 überwiegend durch den Schulbesuch am Adolfinum und die Erfüllung damit verbundener schulischer Aufgaben strukturiert. Außerhalb der Schulaufgaben scheint es keine durch das Martinstift organisierte Nachmittagsbeschäftigung gegeben zu haben. Jedenfalls wird in den Interviews von den ehemaligen Schülern nichts Derartiges geäußert. Im Gegenteil: Einer der Schüler beschreibt den Nachmittag als „völlig unstrukturiert".[107] Die abendliche Mahlzeit schloss für ihn den Tag ab: „Und dann gabs irgendwie wieder Abendessen, da haben wir geguckt, dass wir was in Magen kriegen, um gut zu schlafen und dann war der Tag auch vorbei".[108] In Bezug auf ihre Alltagsgestaltung begegnete den Schülern somit offensichtlich eine libertäre Haltung auf Seiten des Personals: Die Erwachsenen übernahmen für weite Teile des Alltags keine Gestaltungsverantwortung, sondern überließen diese den Schülern. Ein ehemaliger Bewohner erlebte die damit verbundene Selbstverantwortung als Zwang: „Wir mussten sehr früh lernen, selbstständig zu sein, unabhängig zu sein."[109]

Der Alltag des Martinstift war offensichtlich von konfligierenden Haltungen geprägt: der skizzierten libertären Haltung des Personals auf der einen und einer durchaus autoritären und herrschaftsförmigen Organisationskultur auf der anderen Seite. Letztere wurde von Erwachsenen in der Verwaltung, der Leitung und mindestens Teilen des Personals repräsentiert. So erzählt der oben erwähnte ehemalige Schüler auch davon, dass

> *[w]ir als Menschen, als Individuen da eingetreten [sind]. Die Verwaltung sieht uns als die Nummer 80 und 81, die sieht uns als Gegenstände von Statistik, der Auslastung und so weiter und da muss Kirche denke ich schon ein Stück weit dazu*

[105] Andreas Henkelmann, Sarah Banach, Uwe Kaminsky, Judith Pierlings, Thomas Swiderek (Hg.): Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945 – 1972). Essen 2011.
[106] Mutter eines Betroffenen. an Ohl, 15.1.1956, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.
[107] Interview Betroffener.
[108] Ebd.
[109] Ebd.

lernen, dass […] auch in einer Organisation der Aspekt des Individuums nicht untergehen darf. Das Individuum und seine Bedürfnisse.[110]

Diese widersprüchliche Gleichzeitigkeit von libertärer und autoritärer Haltung war in der ersten Hälfte der 1950er Jahre von einem Gewaltregime gerahmt, das sich unter der Leitung Keublers im Martinstift etablierte. Auf der Basis der geführten Gespräche und vorliegenden Dokumente spricht vieles dafür, dass das Martinstift, ähnlich wie manche reformpädagogischen Internate, zwei Erfahrungswelten für die Schüler bereitstellte[111]: Die Erfahrungswelt der Freiheit und Selbstorganisation, die mancher ehemaliger Schüler retrospektiv als schöne Zeit in Erinnerung hält, und das Gefühl von Überforderung und Ausgesetztsein.

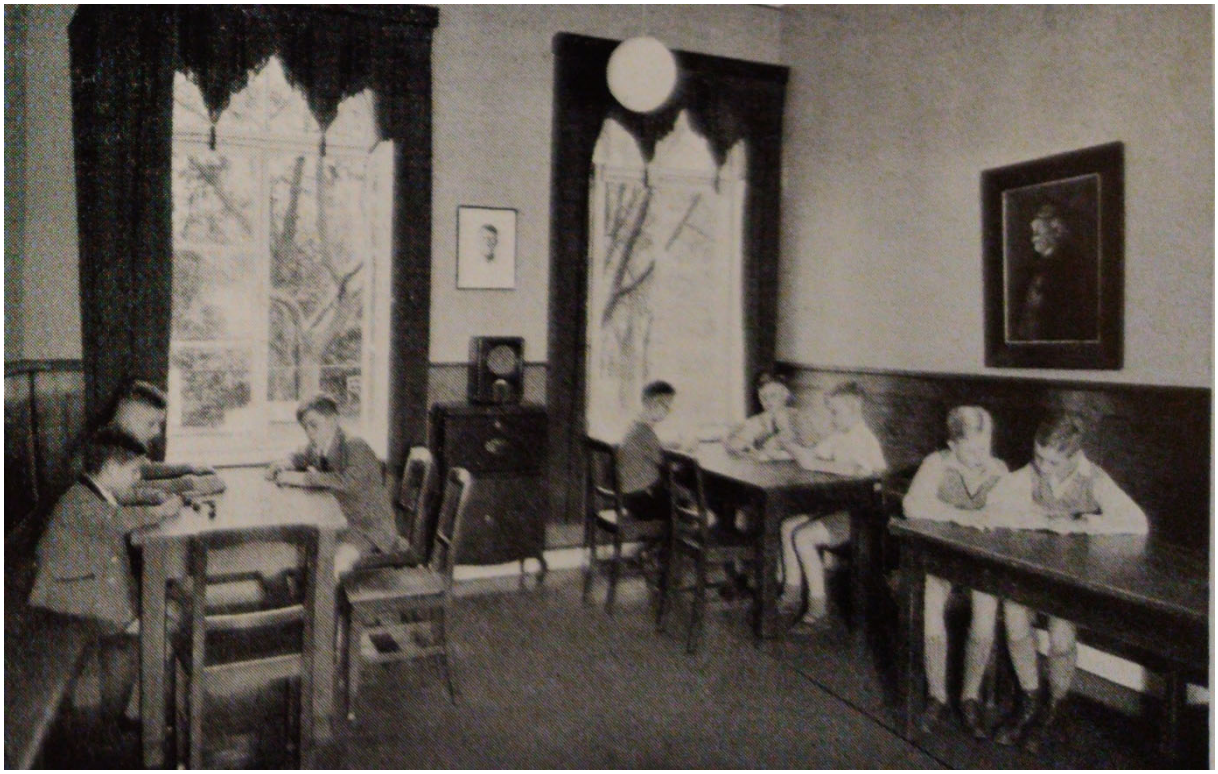

Jüngere Kinder im Arbeitszimmer (1930er Jahre), Quelle: Broschüre des Martinstifts, Archiv der EKiR

[110] Ebd.

[111] Heiner Keupp, Peter Mosser, Bettina Busch, Gerhard Hackenschmied, Florian Straus: Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden 2019.

Institutionelle Struktur und personelle Verantwortlichkeiten

Die unmittelbare Aufsicht über das Martinstift hatte nach seiner Gründung das *Ortskuratorium*, das aus Vertretern der Kirchgemeinde und der Stadt Moers bestand. Der Alumnatsleiter war gegenüber diesem Kuratorium rechenschaftspflichtig. Das Ortskuratorium war wiederum gegenüber dem Träger, dem Alumnatverein in Langenberg, haftbar. Es hatte den jährlichen Bericht des Alumnatsleiters dem Alumnatverein vorzulegen.[112] In der Satzung des Alumnatvereins hieß es unter dessen Bestimmung (§ 1): „Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, im Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland evangelische Alumnate in Verbindung mit bestehenden höheren Lehranstalten zu begründen und zu unterhalten."[113] Faktisch gründete und unterhielt der Alumnatverein außer dem Martinstift nur ein weiteres Alumnat – in Traben-Trarbach. Zur organisationalen Einbindung des Vereins gab die Satzung (§ 4) die Auskunft, dass er „Mitglied des Landesverbandes der Inneren Mission im Rheinland und dadurch dem Central-Ausschuss für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche angeschlossen" war. Dies entspricht der der evangelischen Kirche eigenen Verbandsstruktur. Demnach organisierte die Kirche seit dem 19. Jahrhundert ihre Wohltätigkeit – verbunden mit einem missionarischen Anspruch – in Vereinen und Stiftungen, die sich unter dem Dach der Inneren Mission versammelten.

Im Untersuchungszeitraum der 1950er Jahre übte das *Landesjugendamt Rheinland* (LJA) aufgrund der Paragraphen 20 bis 23 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes eine gewisse Form der Aufsicht über Säuglingsheime, Internate, Genesungs- und Kurheime aus. Das Martinstift war von dieser Aufsicht jedoch befreit. Es war lediglich verpflichtet, den Wechsel der Person des Alumnatsleiters schriftlich zu melden.[114] Die Genehmigung erfolgte dann durch Erteilung eines ‚Erlaubnisscheins', der bis zum nächsten Leitungswechsel galt. Während also Internate, Kinderheime und ähnliche ‚Fürsorgeanstalten' in gewisser Regelmäßigkeit im Austausch mit dem Jugendamt standen[115], war das im Fall des Martinstifts nicht so.

Das Martinstift war nach seiner Gründung 1883 durch die enge Verbindung zum Gymnasium Adolfinum ebenfalls dem staatlichen Bildungswesen unterstellt. Schule und Schülerheim standen beide unter der Aufsicht des *Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums* in Koblenz.[116] Die Alumnatsleitung war dem Direktor des Moerser Gymnasiums Adolfinum mitteilungspflichtig. So war dem Schuldirektor jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten des Martinstifts zu gewähren. Ob sogenannte Revisionen seitens des Provinzial-Schul-Kollegiums

[112] Prenzel, Das Martinstift in Fild bei Moers [Fn. 7], S. 62-63.
[113] Satzung des Alumnatvereins, 9.2.1955, [= EKiR], 5WV017M, Nr. 110.
[114] Alumnatverein an Landesjugendamt, 24.2.1955, Zwischenarchiv des Archivs des LVR, Heimaufsichtsakten, Aktenzeichen geschlossene Einrichtungen Nr. 550.
[115] Kaminsky, Zur historischen Entwicklung der Heimerziehung in der BRD und der DDR (1945-1975) [Fn. 62].
[116] Prenzel, Das Martinstift in Fild bei Moers [Fn. 7].

im Martinstift stattfanden oder die Aufsicht nur durch die Person des Schuldirektors repräsentiert wurde, ist nicht bekannt.

Ebenfalls wissen wir wenig darüber, wie die Verteilung der Verantwortlichkeiten für das Martinstift und seine Bewohner noch vor dem Zweiten Weltkrieg funktionierte. Während des Nationalsozialismus wurde das Ortskuratorium „ausgeschaltet“, wie der Vorstandsmitglied Ohl sich erinnerte.[117] Grund dafür war, seiner Darstellung folgend, dass er das Martinstift, wie auch zahlreiche andere evangelische Einrichtungen, vor Übergriffen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) schützen wollte. Da zu dieser Zeit grundsätzlich kein Vertrauen in andere Menschen möglich gewesen sei, erachtete er es als notwendig, das Ortskuratorium nicht in seine Strategie bezüglich des Martinstifts einzuweihen.[118] Zu Ohls Rolle im Nationalsozialismus gibt es verschiedene Darstellungen: Die einen betonen seine Angepasstheit, die anderen seine „zähen Kämpfe“ gegen die NSV um die Erhaltung der Arbeitsbereiche der Inneren Mission.[119] Er ging anfänglich mit der nationalsozialistischen Ideologie mit, später distanzierte er sich immer mehr vom Nationalsozialismus und der NSV.[120] In seinen Aufzeichnungen 1944 schrieb er, die Innere Mission dürfe nie mit der NSV kooperieren. Wie er speziell im Fall des Martinstifts agierte, benötigte eine separate Forschung. Daher ist seine Aussage bezüglich des Ortskuratoriums an dieser Stelle nicht zu überprüfen.

Nach der Wiedereröffnung des Martinstifts 1953 sollte das Ortskuratorium allerdings seine Arbeit wieder aufnehmen. Es kam aber zum Streit mit dem Vorstand des Alumnatvereins, infolge dessen sich das Ortskuratorium komplett auflöste. In den nächsten drei Jahren – während der ‚Keubler-Ära‘ – stand also keinerlei örtliches Aufsichtsorgan für das Martinstift zur Verfügung. Hintergrund des Streits zwischen Kuratorium und Vorstand war wohl die Einstellung Keublers. Ohl erinnerte sich, dass er den Vorsitzenden des Ortskuratoriums, den ehemaligen Schulleiter des Adolfinums Professor Heinz, über seine Meinung zu Keubler fragen wollte, bevor dieser eingestellt worden wäre.[121] Ohl soll Heinz ausdrücklich über diese Absicht informiert und ihn darum gebeten haben, Keubler und ihn bei sich zu Hause zu empfangen. Als sie dort ankamen, soll Heinz Keubler so behandelt haben, als ob ihm die Stelle bereits zugesagt worden wäre. So händigte er Keubler schon zu Beginn eine Liste der Schüler aus. Das Treffen hatte Ohl zufolge gar nicht den Charakter eines ersten

[117] EKiR, Notizen von Ohl von der Gerichtsverhandlung am 30.04.1956 [Fn. 54].
[118] Ebd.
[119] Manfred Kappeler: Anpassung, Kooperation, Zustimmung, Widerstand. Soziale Arbeit in kirchlicher Trägerschaft, in: Aufblitzen des Widerständigen. Stuttgart 2018 und Jochen-Christoph Kaiser: Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Inneren Mission 1918-1945. Berlin 1989.
[120] Wittmütz, Die rheinische Diakonie nach 1945 und ihr Geschäftsführer Otto Ohl [Fn. 2].
[121] EKiR, Notizen von Ohl von der Gerichtsverhandlung am 30.04.1956 [Fn. 54].

Kennenlernens, sondern wirkte eher wie ein Begrüßungsgespräch für den neuen Alumnatsleiter. Später soll das Ortskuratorium dem Alumnatsvorstand vorgeworfen haben, es zur Einstellung Keublers nicht befragt zu haben. Es erklärte sich infolgedessen für überflüssig und löste sich auf.

Die Tendenz, dass Ohl hauptsächlich im Alleingang die Geschicke des Martinstifts lenkte, verstärkte sich also dadurch, dass sich die Mitglieder des Ortskuratoriums offensichtlich hintergangen fühlten und nicht weiter mit dem Vereinsvorstand kooperierten. Die Entscheidung der Selbstauflösung scheint zwar konsequent, lässt sich aber gleichzeitig als wenig verantwortungsvoller Schritt bewerten. Denn das Martinstift blieb damit ohne örtliche Aufsicht und war nun von der Moerser Gemeinde organisatorisch abgeschnitten. Die nächsten Ansprechpartner für den Alumnatsleiter und das Personal saßen in Langenberg, 150 Kilometer von Moers entfernt.

Doch wer war eigentlich Otto Ohl, der als stellvertretender Vorsitzender des Martinstifts so prominent agierte? Geboren 1886 in Duisburg, nach einem Theologiestudium in Tübingen, Bonn und Berlin 1911 zum Pfarrer ordiniert, hatte er hauptamtlich sein Leben lang nur eine einzige Stelle inne: Mehr als 50 Jahre lang war er „Vereinsgeistlicher“ und geschäftsführender Direktor des *Provinzial-Ausschusses für Innere Mission im Rheinland* – des größten Vereins der Inneren Mission (IM) der damaligen *Deutschen Evangelischen Kirche*.[122] In dieser Position reiste er durch die Rheinprovinz, um die dortigen evangelischen Anstalten, Pfarrer, Gemeinden und Vereine als Verantwortliche der entstehenden sozialen und gesundheitsbezogenen Arbeit zu beraten, d. h. in der Fürsorgeerziehung, Familienhilfe, Kinderbetreuung oder der Krankenpflege.[123] Der langjährige Tätigkeitszeitraum von Ohl umfasst entscheidende erste Entwicklungsphasen der staatlichen Wohlfahrtspflege. Ohl gab hier Hinweise, wie die kirchlichen Träger sozialer Einrichtungen Spenden eintrieben, kommunale oder kirchliche Finanzierungshilfe einwarben und die staatlichen Sozialgesetze nutzten.[124]

Ehrenamtlich trug Ohl nach eigener Aussage für „hunderte Heime und Einrichtungen“ eine Mit-Verantwortung.[125] Der Eintrag zu Otto Ohl im biographischen Lexikon der deutschen Sozialpolitik zählt nur seine wichtigsten Ämter auf. Demnach war er beispielsweise in der

[122] Wittmütz, Die rheinische Diakonie nach 1945 und ihr Geschäftsführer Otto Ohl [Fn. 2]; Eintrag Ohl, Otto Theodor, in: Gruch, Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart [Fn. 2]; Eckhard Hansen, Christina Kühnemund, Christine Schoenmakers, Florian Tennstedt: Sozialpolitiker in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1919 bis 1945. Kassel 2018.
[123] Volkmar Wittmütz: Otto Ohl; <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/otto-ohl/DE-2086/lido/57c955fb2a21d7.69220052>.
[124] Ebd.
[125] EKiR, Notizen von Ohl von der Gerichtsverhandlung am 30.04.1956 [Fn. 54].

Weimarer Republik Mitbegründer und Aufsichtsratsvorsitzender des *Wirtschaftsbundes gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen*, einem Unternehmen, das Krankenhäuser, Alten- und Kinderheime freier Wohlfahrtsverbände mit Lebensmitteln, Brennstoffen und ähnlichem Material versorgte.[126] Nach 1945 war er am Wiederaufbau der Fürsorgeorganisationen der *Evangelischen Kirche in Deutschland* (EKD) beteiligt und bekleidete hohe Ämter im *Central-Ausschuss für die Innere Mission* (CA), im *Hilfswerk* und im *Diakonischen Beirat* der EKD und weiteren Organen und Organisationen der Inneren Mission und der Evangelischen Kirche. Sein Engagement galt insbesondere der Altenhilfe und dem Krankenhauswesen: In der unmittelbaren Nachkriegszeit war er Mitbegründer der *Deutschen Krankenhausgesellschaft*, danach deren langjähriges Vorstandsmitglied und Präsident.[127]

Als Verbandsfunktionär gestaltete er wesentlich die Beziehungen zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik mit.[128] Theologisch fußte sein Engagement in der Einsicht, dass die kirchliche ‚Liebestätigkeit' ein wesentlicher Teil ihrer ‚Verkündung' ausmache.[129] Er vertrat das Konzept der Gründungsväter der Diakonie, Wichern und Fliedner, die vor allem einem patriarchalen Verständnis christlich-bürgerlicher Nächstenliebe folgten. Gleichzeitig nahm er Impulse aus aktuellen sozialpolitischen Bestrebungen auf. So setzte er sich im Rheinland neben der traditionellen „Anstaltspflege" auch für Formen der offenen Fürsorge direkt in der Gemeinde ein.[130]

Ohl war Fachmann und Lobbyist – und erhielt für sein sozialpolitisches Engagement zunächst 1953 das Große Verdienstkreuz und 1963 das Große Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland.[131] Letzteres überreichte Konrad Grundmann, damals Arbeits- und Sozialminister, im Namen des Bundespräsidenten Heinrich Lübbe. Bezeichnend ist, dass er sich mit der Zusammenfassung des Lebenswerks von Ohl überfordert zeigte und lediglich so viel dazu sagte:

> *Meine Damen und Herren, hochverehrter Herr Präses! Ich bin nicht in der Lage, weil ich dazu einfach nicht genügend Zeit habe, all das aufzuzählen, was an Funktionen in diesem Mann [Ohl] verankert werden konnte, und dazu noch in Führungspositionen und in einer ausgezeichneten, qualifizierten Sozialarbeit.*

---

[126] Hansen, Kühnemund, Schoenmakers, Tennstedt, Sozialpolitiker in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1919 bis 1945 [Fn. 122] und Wittmütz, Otto Ohl [Fn. 123].
[127] In dieser Darstellung beschränken wir uns auf die Frage nach der Person und sozialpolitische Werk Otto Ohls und müssen dabei auf einzelne Themen wie seiner Einstellung zum Nationalsozialismus verzichten. S. dazu weiterführend Wittmütz, Otto Ohl [Fn. 123].
[128] Ebd.
[129] Wittmütz, Die rheinische Diakonie nach 1945 und ihr Geschäftsführer Otto Ohl [Fn. 2].
[130] Ebd.
[131] Hansen, Kühnemund, Schoenmakers, Tennstedt, Sozialpolitiker in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1919 bis 1945 [Fn. 122].

Eine fundierte Biographie, die all diese Tätigkeiten aufschlüsseln und Ohls Rolle in der Gestaltung der kirchlichen Sozialpolitik über ein halbes Jahrhundert hinweg einordnen würde, liegt bisher nicht vor. So bleibt eher ein verklärender Blick auf Ohl, wie ein:e Mitarbeiter:in der heutigen Diakonie im Gespräch verdeutlicht:

> *[…] der ist ja eine unserer großen Diakonievätern mit über 60 Jahren Leitung und der hängt immer […] in unserem Haus; da gab es immer eine Ahnengalerie, und da hängt wirklich an erster Stelle Otto Ohl, Dr. Otto Ohl, als der Gottvater der Diakonie.*[132]

Ohl lebte und arbeitete in seiner Villa in Langenberg (heute ein Stadtbezirk der Stadt Velbert). Er war unverheiratet und kinderlos. Er korrespondierte viel und legte Briefe und Akten präzise ab. Sein Nachlass, der im *Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland* (EKiR) aufbewahrt wird, enthält unter dem Stichwort Martinstift auch für diesen Sachbericht wichtige Quellen.

Neben Otto Ohl spielte der Langenberger Pfarrer und Vorstandsvorsitzende des *Rheinischen Provinzial-Ausschusses* und späteren *Landesverbandes der Inneren Mission im Rheinland*, Eduard Kaphahn, eine wichtige Rolle im Alumnatverein. Er wurde 1882 geboren, war also eine Generation mit Ohl und ebenfalls studierter Theologe. Während Ohl hauptamtlich der geschäftsführende Direktor des Landesverbandes war, hatte Kaphahn nebenamtlich dessen Vorstandsvorsitz inne. Hauptamtlich war Kaphahn von 1913 bis 1953 Pfarrer in Langenberg.[133] Beide Männer saßen im Langenberger Hauptsitz des Landesverbandes für die Innere Mission und hatten anhand der überlieferten Korrespondenz ein gutes Verhältnis miteinander. Kaphahn war zudem zwischen 1923 und 1947 Superintendent des Kirchenkreises Niederberg. Diese Amtsbezeichnung führte er verblüffender Weise bis zu seinem Lebensende im Jahr 1963.

Den Vorstandskreis ergänzte noch der Jurist und frühere sächsische Richter Wolf Eichholz (1910-1976), der als Schatzmeister für den Alumnatverein tätig war. Er arbeitete seit 1945 für die Innere Mission im Rheinland, entwarf in den Folgejahren unter anderem fast alle Satzungen für den Bereich der Inneren Mission und später des Diakonischen Werks.[134] Seit 1954 war er auch Mitglied des Vorstandes und stellvertretender Direktor des Landesverbandes für Innere Mission im Rheinland, vertrat also Ohl in seiner Position des Direktors. Er war ebenfalls mit Ohl zusammen Mitglied des Vorstandes der Deutschen

[132] Interview Mitarbeiter:in Diakonie.
[133] Eintrag zu Kaphahn, Franz Eduard Bruno, in: Gruch, Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart [Fn. 2].
[134] Kaminsky, Kirche in der Öffentlichkeit [Fn. 58].

Krankenhausgesellschaft und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in NRW, deren Satzungen aus seiner Feder stammten.[135]

Die vierte prominente Person im Vorstand des Alumnatvereins war der Diplom-Volkswirt Thomas Berron. Er nahm die Rolle des Geschäftsführers ein. Von seiner Biographie ist lediglich bekannt, dass er hauptamtlich in der Rechts- und Wirtschaftsabteilung des Rheinischen Provinzialausschusses bzw. später Landesverbandes für Innere Mission arbeitete.

Die Rolle der vier Vorstandsmitglieder in der Aufsicht des Martinstifts während und nach der hier untersuchten gewaltförmigen Konstellation wird in den nächsten Kapiteln sichtbar.

[135] Ebd.

Kapitel 2. Die gewaltförmige Konstellation ab 1953

Aufarbeitung der Gewalt als sozialer Prozess

Thematisierte Gewalterfahrungen werden in sozialen Prozessen verhandelt und mit Bedeutung versehen. Die Einordnungen der Gewalt, das Ringen um ihre Bedeutung, vollziehen sich dabei in verschiedenen Macht- und Herrschaftsverhältnissen .[136] Diese sind wiederum abhängig von den jeweiligen historischen und kontextuellen Vorstellungen darüber, was illegitime Gewalt ist – und was nicht. Insbesondere im Falle von nicht-öffentlichen, institutionell legitimierten und normalisierten Gewalthandlungen ist die Einordnung von Erfahrungen als „gewaltförmig" für Betroffene oft erschwert. Auch die starke Tabuisierung von solcher Gewalt – gerade bei Kindern und Jugendlichen – trägt dazu bei, dass die Einordnung von Gewalterfahrungen als solche oftmals erst retrospektiv erfolgt: wenn die Rahmenbedingungen sich verändern und Prozesse der Re-Interpretation und Neu-Einordnung möglich werden.[137]

Im Fall der gewaltförmigen Konstellation im Martinstift zieht sich dieser Einordnungsprozess über sechs Jahrzehnte und ist verbunden mit verschiedenen gesellschaftlichen Phasen der Deutung von Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Die betroffenen Schüler waren damals Kinder und Jugendliche. Als solche haben sie die Übergriffe und die individuellen Beschädigungen im Martinstift erlitten; als solche waren sie auch Akteure im Prozess der juristischen Aufarbeitung. Anschließend haben sie ihre Erfahrungen aus den Jahren im Martinstift für viele Jahrzehnte verdrängt oder nur mit sich selbst verhandelt. Im höheren Alter haben sie begonnen, ihre Erfahrungen mit damaligen Mitbewohnern und auch mit ihren Angehörigen zu besprechen. Dass einige ehemalige Schüler des Martinstifts im Jahr 2019 schließlich an Opferberatungsstellen in der zuständigen Landeskirche im Rheinland herangetreten sind, ist ein Ergebnis der Prozesse individueller und gemeinschaftlicher Auseinandersetzung. Von besonderem Interesse für die Forschung zur Gewaltgeschichte des Martinstifts ist daher die Frage nach den jeweiligen gesellschaftlichen Rahmungen und zeitlichen Kontexten, die De-Thematisierungen, Legitimationen sowie Thematisierungen der Gewalt über die Jahrzehnte ermöglichten.

[136] Susanne Nef: Ringen um Bedeutung. Die Deutung häuslicher Gewalt als sozialer Prozess. Weinheim 2020.
[137] Susanne Nef, Friederike Lorenz-Sinai: Multilateral Generation of Violence: on the Theorization of Microscopic Analyses and Empirically Grounded Theories of Violence. o.O. 2022.

Zur ‚Normalität' von Gewalt

In den 1950er Jahren gehörte die (körperliche) Strafe mehrheitsgesellschaftlich zu den legitimen Mitteln der Erziehung von Kindern und Jugendlichen.[138] Hintergrund war – erstens – die Überzeugung, dass Körperstrafen pädagogisch, aber auch theologisch sinnvoll begründbar seien. Diese Legitimierungen von Gewalt in der Erziehung sind Teil der Institutionengeschichte diakonischer Einrichtungen. Das Beispiel Johann Hinrich Wicherns illustriert, wie die körperliche Bestrafung bereits in den Frühformen diakonischer Jugendfürsorge als ein selbstverständlicher Teil erzieherischer Maßnahmen angesehen wurde: Wichern legitimierte die körperliche Strafe von Kindern und Jugendlichen auch theologisch. Zweitens wirkten sich die militaristischen, autoritären und patriarchalen Erziehungsideale der wilhelminischen Zeit, die im Nationalsozialismus radikalisiert wurden, auf die positive Beurteilung körperlicher Strafen in den 1950er Jahren aus. Dies betraf sowohl die Erziehung in der Familie als auch gewaltförmige Praktiken in zahlreichen nationalsozialistischen Organisationen.

Für die historische Einordnung ist allerdings auch wichtig, in Erinnerung zu rufen, dass die Anwendung von Körperstrafen in der Geschichte der Pädagogik von jeher kritisiert wurde. In den 1920er Jahren wandten sich auf politischer Ebene vor allem die Sozialdemokraten dagegen. Aber auch merkliche Teile der reformpädagogischen Bewegung postulierten seit Anfang des 20. Jahrhunderts eine möglichst gewaltfreie Erziehung. Diese politischen und theoretischen Fachdebatten beeinflussten die pädagogische Praxis an manchen Stellen. Gleichzeitig blieben vormalige Vorstellungen zur Körperstrafe in Schulen, Heimen oder Internaten der Weimarer Republik häufig weiter wirkmächtig – und waren, verstärkt von den nationalsozialistischen Erziehungskonzeptionen, bis in die 1960er Jahre einflussreich. Seit den 1960er Jahren erneuerten und intensivierten sich aber auch die bildungspolitischen Reformbestrebungen, die Körperstrafe als Restbestand eines autoritären Untertanenstaates einzuordnen und ihre Daseinsberechtigung in demokratischen Kontexten in Frage zu stellen.[139] Trotzdem weisen aktuelle Forschungen darauf hin, dass die ‚Prügelstrafe' auch noch in den 1980er Jahren zum erzieherischen Alltag in manchen pädagogischen Einrichtungen gehörte.[140] Bis in die Gegenwart sind immer wieder körperliche Sanktionen gegen Kinder und Jugendliche im Rahmen der institutionalisierten Erziehung, also in

[138] Carola Kuhlmann: „So erzieht man keinen Menschen!". Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden 2008.
[139] Heiner Keupp, Florian Straus, Peter Mosser, Wolfgang Gmür, Gerhard Hackenschmied: Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. Wiesbaden 2017.
[140] Bspw. Bernhard Frings, Bernhard Löffler: Der Chor zuerst. Institutionelle Strukturen und erzieherische Praxis der Regensburger Domspatzen 1945 bis 1995. Regensburg 2019.

Kindertagesstätten oder Heimeinrichtungen, nachweisbar.[141] Inwiefern die Praxis einer „konfrontativen Pädagogik“ nicht auch als Erbin dieser Tradition körperlicher Strafen in pädagogischen Kontexten gelesen werden muss, wäre an anderer Stelle zu diskutieren.[142]

Auch die Geschichte der rechtlichen Situation von Minderjährigen weist auf die Problematik hin, dass Kinder und Jugendliche in einem asymmetrischen Machtverhältnis zu Erwachsenen stehen. Erst 1968 sprach das Bundesverfassungsgericht Kindern eigene Rechte zu.[143] Bis dahin galten sie als weithin rechtlose Personen, auf die sich die allgemeinen Menschenrechte wie die Würde des Menschen nur sehr eingeschränkt erstreckten. Das Züchtigungsrecht erlaubte es Vätern de facto bis in die Mitte der 1970er Jahre, ihre Kinder zu schlagen. Nach dem Gleichstellungsgesetz 1958 wurde das auch Müttern erlaubt. Erst im Jahr 2000 wurde das Züchtigungsrecht der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland formal abgeschafft. Seitdem heißt es: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§ 1631 BGB)

Das elterliche Züchtigungsrecht konnte in Abwesenheit der Eltern nun auch von anderen betreuenden Personen, wie Erzieher:innen und Lehrer:innen, ausgeübt werden. Während Körperstrafen in der Schule in der DDR bereits seit 1949 verboten waren, setzte sich das entsprechende Verbot in Westdeutschland erst 1973 durch – wobei einzelne Bundesländer schon früher ein Verbot oder zumindest Einschränkungen aussprachen.[144] In den 1950er Jahren galt noch das „Übertragungsrecht“ auf die Akteure der Fürsorgeerziehung (Kinderheime und freiwillige Fürsorgeerziehungsheime): Erziehenden durften dort eine „angemessene Züchtigung“ ausüben, wenn sie dies in Einklang mit der Förderung der Erziehung sahen. Einschränkung fand dieses Recht nur durch das strafrechtliche Verbot einer „vorsätzlichen“ oder „gefährlichen Körperverletzung“ oder einer „Misshandlung Abhängiger“. Die Rechtsprechung der 1950er und 1960er Jahre zeigt, dass pädagogische Mitarbeiter:innen, die wegen Körperverletzung angeklagt waren, dann freigesprochen wurden, wenn sie vor Gericht eine Erlaubnis der Eltern für die körperliche Züchtigung des Kindes vorlegen konnten.[145] Die Übertragung des Züchtigungsrechtes lässt sich auch für das Martinstift nachweisen, wie noch zu zeigen sein wird.

---

[141] Vgl. zum Beispiel zu Übergriffen in Kindertagesstätten: Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Freiburg, Basel, Wien 2019.
[142] Rainer Kilb: „Konfrontative Pädagogik“. Ein Rückfall in die Vormoderne oder vergessene Selbstverständlichkeit zeitgemäßer Pädagogik?, in: Rainer Kilb, Rainer Weidner (Hg.): Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung. Wiesbaden 2019, S. 38–60 und kritisch dazu Bernd Dollinger, Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden 2011.
[143] Henkelmann, Banach, Kaminsky, Pierlings, Swiderek, Verspätete Modernisierung [Fn. 105].
[144] Kuhlmann, „So erzieht man keinen Menschen!“ [Fn. 138].
[145] Henkelmann, Banach, Kaminsky, Pierlings, Swiderek, Verspätete Modernisierung [Fn. 105].

Für die Einhaltung dieses „maßvollen“ Einsatzes von Körperstrafen in Erziehungsheimen waren in den 1950er Jahren die Landesjugendämter zuständig, wobei die Heimaufsicht erst 1961 mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz bundesgesetzlich verankert wurde.[146] Die Landesjugendämter kontrollierten die Heime beispielsweise durch Besuche, aber auch durch eine Art Sprechstunde für die Bewohner:innen, die einmal jährlich in der jeweiligen Einrichtung unter Ausschluss des Heimpersonals stattfand.[147] Dort zur Sprache gebrachte Gewaltfälle wurden in der Regel gegenüber der Heimleitung thematisiert. Es lag dann an ihr, inwieweit sie das Fehlverhalten mit arbeitsdisziplinarischen Maßnahmen ahndete. Zumeist blieb es allerdings bei Mahnungen, seltener kam es zur Kündigung von Mitarbeiter:innen. Zudem musste das Personal in den rheinländischen Erziehungsheimen bei ihrem Arbeitseintritt eine Erklärung unterschreiben, dass sie keine Gewalt anwenden. In Wortlaut hieß es dort: Der/die Erziehende hat

> *[…] davon Kenntnis genommen ,…], daß auf Grund des Erlasses des Herrn Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.2.1950 – Aktz. III B/2 – II 53 – […] die körperliche Züchtigung ausnahmslos verboten ist. Unter körperlicher Züchtigung ist jeder tätliche Angriff auf einen Zögling, auch z. B. ein Schlag mit der Hand oder eine ähnliche Handlung verstanden.*[148]

Auch in den historischen Akten des Martinstifts ließen sich solche Erklärungen auffinden, allerdings erst aus der Zeit Fookens (5. Dezember 1956 und 1. April 1957). Die neu eingetretenen pädagogischen Mitarbeiter:innen unterschrieben hier die folgende Erklärung „Ich versichere, dass körperliche Züchtigungen bei meiner Tätigkeit im Martinstift nicht vorgenommen werden.“[149] Inwieweit andere Mitarbeitende des Martinstifts ebenfalls über eine solche Erklärung verfügten, ist anhand der vorliegenden Aktenlage nicht zu klären.

Von Bedeutung ist jedoch an dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass das Alumnat formal dem Landesjugendamt unterstellt, jedoch von der Heimaufsicht befreit war, da es nicht als Erziehungsheim kategorisiert wurde. Damit fanden keine Kontrollen in Form von Besuchen durch das Jugendamt statt. Auch hatten die Kinder und Jugendlichen keine Möglichkeit, Probleme gegenüber externen Fachleuten anzusprechen. Körperliche Sanktionen wie sexualisierte Übergriffe ließen sich damit noch einfacher verdecken als in anderen Fällen.

---

[146] Runder Tisch – Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren [Fn. 63].
[147] Zitiert bei Henkelmann, Banach, Kaminsky, Pierlings, Swiderek, Verspätete Modernisierung [Fn. 105].
[148] Zitiert bei ebd.
[149] Personalia der Erzieher, Buchstabe G, [= EKiR], 5WV017M, Nr. 52.

(Sexualisierte) Gewalt durch den Heimleiter Johannes Keubler

Keublers Gewaltregime entfaltete sich sukzessive während seiner Zeit im Martinstift und bestand aus mehreren Komponenten: aus einem Strafsystem mit Arbeitsstrafen, aus schweren körperlichen Strafen und Isolierungsstrafen, aus angeblichen Gesundheitsuntersuchungen und nächtlichen Kontrollen. Zu den offensichtlichen Körperstrafen kamen dabei psychische und sexualisierte Gewalt gegen die ihm anvertrauten Kinder und jüngeren Jugendlichen hinzu.

Keubler fühlte sich nach eigener Aussage mit der reformpädagogischen Bewegung verbunden und sei „bei seiner früheren Lehrtätigkeit […] immer ohne Schläge ausgekommen".[150] Er habe diese Praxis auch im Martinstift ursprünglich beibehalten wollen. Weil jedoch die „Schlafsaalunruhe" ein immer größeres Ausmaß annahm, habe er dort mit Züchtigungen angefangen, die er später bei „schwer erziehbaren Jungen wegen bedeutenden Verfehlungen" fortsetzte. Diese nahmen schließlich „ein erheblicheres Ausmaß" an.[151] Ob diese Aussagen Keublers, die er im Laufe des gegen ihn gerichteten Strafverfahrens tätigte, der Wahrheit entsprechen, lässt sich nicht nachvollziehen. Bei seiner Bewerbung um die Alumnatsleiterstelle im Martinstift legte er jedenfalls sehr gute Empfehlungen vor und es gab keinen Hinweis auf frühere Gewalttätigkeiten. Wenn seine Aussage vor Gericht wahrheitsgemäß ist und er erst im Martinstift mit der körperlichen Züchtigung von Kindern und Jugendlichen begann, könnte dies auch ein Zeichen der Überforderung sein, die er in der Position des Alumnatsleiters erlebt hat. Schließlich verfügt Keubler über keinerlei Erfahrungen aus leitenden Positionen. Seine berufliche Erfahrung beschränkte sich, wie bereits skizziert, auf seinen ersten Beruf als Lehrer und auf seinen zweiten Beruf des Apothekers. Die ehemaligen Bewohner deuten Keublers Gewalttätigkeit jedoch nicht als Ausdruck einer Überforderungssituation: „Der Keubler war ein Sadist". So formuliert es einer der Betroffenen im Interview und deutet damit an, dass Keublers Gewalthandeln durch eine systematische Brutalität gekennzeichnet war, die nur schwer durch eine berufliche Überforderung zu rechtfertigen sei.[152]

Aus dem Gerichtsverfahren lassen sich Keublers Prügelmethoden gut rekonstruieren. Entweder schlug er mit der Hand oder nutzte Gegenstände wie ein Lineal oder einen (Haselnuss-)Stock. Dazu bestellte er die zu bestrafenden Kinder in das so genannte Krankenzimmer oder nahm sie in den ehemaligen Luftschutzkeller im Gebäude mit. Insbesondere in diesem Kellerraum, dem am meisten abgeschotteten Ort im Haus, setzte er

[150] Landesarchiv NRW, Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers [Fn. 44].
[151] Ebd.
[152] Interview Betroffener.

offensichtlich besonders grausame Methoden ein und zwang seine Opfer auch mitunter, sich zu entkleiden, bevor er die Gewalt ausübte. In den Schlafsälen kam es scheinbar eher zu spontanen Körperstrafen durch Keubler, wie Schläge mit der Hand. Im Folgenden werden die Ausmaße der Gewalthandlungen lediglich angedeutet. Auf eine konkrete Nacherzählung einzelner Gewaltszenen wird verzichtet, um eine Reproduktion dieser traumatischen Erlebnisse für die Betroffenen zu vermeiden, aber auch um ihre Intimsphäre an dieser Stelle nicht noch einmal zu verletzen.

Das Urteil des Strafverfahrens gegen Keubler enthielt Schilderungen der betroffenen Jungen über schwere Formen der körperlichen und sexualisierten Gewalt. Wie sehr diese die Schüler beschädigten, spiegeln auch die Gerichtsakten – trotz der dortigen explizit juristischen Rationalisierung – wider. Deutlich wird dort aber vor allem auch, dass die Schüler des Martinstifts in der ersten Hälfte der 1950er Jahre einem Gewaltregime ausgesetzt waren – einer Herrschaftsform also –, das dadurch gekennzeichnet war, dass jederzeit Übergriffe und Verletzungen möglich waren. Charakteristisch für solche Konstellationen ist eine grundlegende Irrationalität: Den Betroffenen ist keine Logik zugänglich, die den Entscheidungen der Gewalttäter zugrunde liegen könnte. Wofür sie wann welche Strafen in Form körperlicher und sexualisierter Übergriffe trafen, war den Martinstiftsschülern daher nicht klar. Eine Strafe konnte aus einem völlig lapidaren Grund verhängt werden. So bezogen sich Strafen im Martinstift beispielweise auf kinder- und jugendtypische Bedürfnisse oder Verhaltensweisen: Schüler wurden für das Spielen mit einem Wiking-Auto bestraft, für den verspäteten morgendlichen Aufbruch zur Schule, für das Kitzeln eines anderen Schülers oder dafür, dass sie ihre Hausaufgaben vergessen hatten. Solche Gründe wirkten willkürlich, das heißt die Schüler konnten das Verhalten der gewalttätigen Erwachsenen nicht kalkulieren.

Es ist daher auch nicht überraschend, dass sich die ehemaligen Schüler nur in seltenen Fällen eines solchen vorgeschobenen Grundes für eine gewaltvolle Strafe erinnern können. Einer der Betroffenen benennt „Frechheit, Aufsässigkeit“ als eine Begründung durch Erwachsene, Schüler körperlich zu sanktionieren. Ansonsten ordnet auch er diese eher als Folge von Willkür ein: „Das kann sein, dass man die Tischschublade nicht aufgeräumt hat oder den Schrank […]. Dann hat er uns zu sich gerufen: ‚Du weißt schon, warum du auf den nackten Hintern kriegst.‘“[153] Die für den Strafrechtsprozess gegen Keubler zuständige Jugendstrafkammer konnte dementsprechend auch keinen Zusammenhang zwischen den ‚Verfehlungen‘ der Jungen und dem Ausmaß der Strafen durch Keubler feststellen:

> *[Es kamen] auch schon bei unbedeutenden Verfehlungen und Erreichung eines Strafmandates Züchtigungen vor, die die Grenze des Züchtigungsrechtes vielfach*

[153] Interview Betroffener.

erheblich überschritten und die teilweise auf äußerst rohe und gefühllose Art durchgeführt wurden.[154]

In wenigen Fällen erinnerten sich die Opfer daran, dass Keubler während oder nach der ‚Züchtigung' vor sich hinsprach oder sie direkt ansprach. Er soll zum Beispiel manchmal nach dem Schlagen zu dem Opfer gesagt haben, sie seien jetzt wieder Freunde oder es sei jetzt alles wieder gut. Ein Junge erinnerte sich im Rahmen der Ermittlungen gegen Keubler, dass dieser während des Schlagens „ja, ja, das tut gut" sagte.[155] Vor Gericht behauptete Keubler, wenn er beim Schlagen etwas gesagt habe, dann waren das lediglich „versöhnliche Gespräche mit pädagogischem Charakter".[156]

In manchen Fällen war das Schlagen im Luftschutzkeller mit einer anschließenden Isolierung des Schülers dort verbunden. Nach Aussagen Keublers nutzte er den ehemaligen Luftschutzkeller für Züchtigungen, um „den Jungen die Demütigung vor anderen zu ersparen". Statt einzugestehen, dass er seiner Tat einen versteckten Raum verschafft hat, behauptete er, zum Schutz der Kinder im Verborgenen gehandelt zu haben. Was sich hier zeigt, erinnert doch sehr deutlich an das Phänomen des „Verantwortungs-Abwehr-Systems", das Täter:innen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder meistens bereits vor dem Bekanntwerden ihrer Taten entwickeln.[157] Tatsächlich berichten die Betroffenen über Schamgefühle, die sie im Anschluss an die Übergriffe empfunden haben. Diese Schamgefühle blockierten die Schüler auch, sich über die eigenen Gewalterfahrungen auszutauschen. So konnten sie allerdings auch kein gemeinsames Bild über die tatsächliche Gestalt des Gewaltregimes im Martinstift entwickeln. Die typischen Strategien der Verdeckung und Vertuschung von Gewaltregimen wurden damit stabilisiert.

Der Kontrast zu einem System nachvollziehbarer pädagogischer Sanktionen wird im historischen Vergleich auch im Martinstift selbst deutlich. So berichten ehemalige Schüler aus dem Martinstift über eine vom späteren Heimleiter Fooken eingeführte Strafmaßnahme der räumlichen Ausgrenzung. Diese wurde von den Schülern dadurch unterlaufen, dass sie sie als Auszeichnung re-interpretierten. Eine Taktik, die auch von schulischen Sanktionspraktiken bekannt ist.

Er [Fooken] hatte die Idee, wer sich nicht benimmt oder irgendwie nicht reinpasst, der muss an meinen Tisch – zum Frühstück, Mittag und Abendessen,

---

[154] Landesarchiv NRW, Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers [Fn. 44].
[155] Ebd.
[156] Ebd.
[157] Günther Deegener: Abwehrstrategien der Täter, in: Wilhelm Körner, Dirk Bange (Hg.): Handwörterbuch Sexueller Mißbrauch. Göttingen 2002, S. 1–5.

> *dort lernt er Zucht und Ordnung. Das war natürlich, das war eine Ehre für uns vor den anderen. Wir sitzen am Straftisch! Das war völlig falsch.*[158]

An ein kindgerechtes Gespräch mit dem Alumnatsleiter oder seiner Frau kann sich der ehemalige Schüler nicht erinnern. Es soll an dieser Stelle nun nicht darum gehen, die Qualität dieser pädagogischen Sanktion zu diskutieren. Bereits die Reaktion der Schüler zeigt allerdings, dass sie zumindest keine Reflexion über das eigene Verhalten auf Seiten der Schüler motiviert hat. Entscheidend für den Blick auf die historische Gewaltkonstellation im Martinstift und den Umgang damit ist hier etwas anderes: die Möglichkeit einer (Selbst-)Positionierung der Schüler. Ist ihnen die Sanktionslogik rational zugänglich, können sie sich zur entsprechenden Praxis der Erwachsenen in Relation setzen – sei es im Sinne einer Unterwerfung unter die Erwachsenenlogik oder im Sinne eines taktischen oder eines operativen Widerstandes. Bleibt ihnen die Logik des Strafens unzugänglich bzw. erfahren sie diese nur als willkürlich, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich dem entsprechenden Regime zu unterwerfen – und sich im Zustand ständiger Bedrohung alltäglich zu arrangieren. Wie einer der Betroffenen in Reaktion auf diesen Bericht formuliert:

> *[D]ie fehlende Logik der Strafen führte dazu, dass man immer damit rechnete, ins Krankenzimmer gerufen zu werden. Gewalt wurde zu etwas Alltäglichem, was das Keublersche „System" stabilisierte und uns ein Gefühl ständiger „Schuld an etwas" vermittelte. Man wird verantwortlich auch für Belangloses, denn es kann strafwürdig sein. Alltägliches wird unberechenbar ... in dieser Atmosphäre sollten wir lernen und schulische Defizite bewältigen […].*[159]

Kinder verfügten im Rechtsverständnis der 1950er Jahre über sehr eingeschränkte eigene Rechte – so bezog sich der Grundsatz der Würde des Menschen nicht auf Kinder. Dennoch konnten sie selbst eine Empfindung für ihre eigene Würde entwickeln. Die Willkür des Gewaltregimes im Martinstift der frühen 1950er Jahre nahm aber diesem Empfinden den Grund. Insofern kann die Reaktion der Schüler, die die Übergriffe und Beschädigungen durch erwachsene Mitarbeiter im Martinstift geheim gehalten haben, auch als Versuch gelesen werden, die eigene Würde zu erhalten – durchaus auch im Kontext vorherrschender Männlichkeitsvorstellungen in den Nachkriegsgenerationen der 1950er Jahre. Das Idealbild eines ‚starken Jungen' war mit dem Opferstatus, den die erwachsenen Täter den betroffenen Schülern zuwiesen, nicht vereinbar.

Die zweite Komponente des Gewaltregimes von Keubler nennen Betroffene im Rückblick „den Arzt machen".[160] Keubler war vom ersten Beruf her Apotheker. Ob er auch eine

[158] Interview Betroffener.
[159] Kommentar Betroffener.
[160] Interview Betroffener.

medizinische Karriere anstrebte, ist nicht bekannt. Während des Zweiten Weltkriegs war er zuerst als Lazarettapotheker tätig und später als Leiter eines Arzneimittellagers der Wehrmacht. Im Gerichtsprozess gab er an, dass er in den Lazaretten auf dem medizinischen Gebiet „aushalf". Er dokumentierte demnach Krankengeschichten, führte Protokoll bei zumindest einer Obduktion und gab etwa sechs- bis zehnmal Narkosen bei Blinddarmoperationen. Ob er für diese Tätigkeiten ausreichend qualifiziert war, ist angesichts seiner Apothekerausbildung höchst fragwürdig, aber durch den Notstand an ausreichend medizinischen Fachkräften in der Kriegssituation erklärbar. In den Gerichtsakten heißt es weiter, dass ihm „in ganz wenigen Fällen" ein Militärarzt gestattet haben soll, „interessenhalber zu auskultieren", also eine:n Patient:in abzuhorchen. In der Formulierung lässt sich erkennen, dass Keubler selbst darum gebeten hatte oder das Gericht dies zumindest vermutete.

Im Martinstift trat Keubler offensichtlich häufig in der Rolle eines Arztes auf. Die ehemaligen Schüler erinnern sich gut an dieses Rollenspiel: „[Wir] sahen ihn ja wirklich in seiner Funktion als Arzt, wenn er mit weißem Kittel und Stethoskop auftrat und uns verprügelte. Er ist so aufgetreten wie ein Arzt: ‚Ich muss dich jetzt untersuchen, ob du hier normal heranwächst und so.'"[161] Bemerkenswert sind zudem zwei Hinweise, nach denen möglicherweise auch Erwachsene der Täuschung erlagen. So sprach ihm Ohl einige Jahre später in einem Brief an Kaphahn symbolisch den Doktortitel zu („Dr. Keubler").[162] In einem anderen Fall sprach eine Ärztin, die Mutter eines Schülers des Martinstifts war, Keubler als „Herr Kollege" an.[163] Da Keubler die Eltern gelegentlich auf (vermeintliche) gesundheitliche Probleme ansprach, liegt die Vermutung nahe, dass manche ihn tatsächlich als Mediziner wahrgenommen hatten.

Aber woraus bestand das ‚Rollenspiel' Keublers als Arzt? Bei jedem neu aufgenommenen Kind bis ins Alter von 14 Jahren führte Keubler eine Art ‚Aufnahmeuntersuchung' durch. Diese war nicht nur überflüssig, da nur Kinder aufgenommen wurden, die ein ärztliches Gesundheitszeugnis vorlegten. Er übertrat damit auch eindeutig die Grenzen seines Verantwortungsbereichs als Alumnatsleiter. Zudem erstreckten sich die ‚Untersuchungen' auf den Genitalbereich der Schüler. Sie hatten also offensichtlich eine sexualisierte Dimension. Keubler ‚untersuchte' bei leichten Erkrankungen aber auch einzelne Schüler – obwohl dafür ein eigens für das Martinstift zuständiger Arzt vorgesehen war. Auch im Rahmen dieser ‚Untersuchungen' bezog er die Genitalien wieder ein. Im Gerichtsverfahren wurde festgestellt, dass er die Ergebnisse seiner ‚Untersuchungen' „stichwortartig, aber lückenhaft

[161] Ebd.
[162] Ohl an Kaphahn, 19.11.1960, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.
[163] Pohl an Keubler, o. D., [= EKiR], 5WV 059M, Nr. 37.

und unsystematisch in eine von ihm geführte Schülerkartei“ eintrug.[164] Diese Kartothek sei „unvollständig“ und „oberflächlich“ geführt worden und teilweise nicht einmal für Keubler selbst leserlich gewesen.

Keublers Verteidigungsstrategie gegen die oben beschriebenen Vorwürfe bestand aus verschiedenen Argumenten. Im Allgemeinen berief er sich auf sein naturwissenschaftliches Interesse und seine „während der Soldatenzeit angeeigneten medizinischen Kenntnisse, wenn diese nicht groß gewesen seien“. Außerdem legte er Wert auf die ‚Eingangsuntersuchung‘, weil die ärztlichen Atteste der neu aufgenommenen Kinder oft erst nach deren Aufnahme eintrafen oder aus seiner Sicht lückenhaft waren. Vor Gericht führte er dazu aus:

> *Jedenfalls sei ihm nicht bewußt gewesen, Unerlaubtes zu tun. Der Zweck der Untersuchungen habe neben der Feststellung des Körpergewichtes lediglich darin bestanden, Krankheiten und körperliche Schäden, wie beispielsweise Herz- oder Lungenfehler, Hautkrankheiten, Brüche und schadhafte Zähne festzustellen und die Sauberkeit der Jungen zu überprüfen.*[165]

Das naturwissenschaftlich-medizinische Argument ergänzte er mit dem der Sauberkeit, das neben Ordnung, Gehorsam und Disziplin – wie oben bereits ausgeführt – eines der Ideale damaliger (christlicher) Erziehung war. Demnach gab Keubler vor Gericht an, dass der Zweck der ‚Untersuchungen‘ neben der Feststellung des Körpergewichtes lediglich darin bestand, Krankheiten und körperliche Schäden festzustellen und eben die Sauberkeit der Jungen zu überprüfen.

Hinzu kam eine angeblich pädagogische Argumentation. Demnach stellte er sich auch an dieser Stelle wieder als Anhänger des Reformpädagogen Hermann Lietz und dessen Methode der ‚Ganzheitserziehung ‘ dar. In diesem Zusammenhang soll ihn nun allerdings wieder ein medizinischer Aspekt interessiert haben, nämlich die Frage, ob ein vorliegender Kryptorchismus (Hodenhochstand) „auf den Charakter des Jungen und dessen schulische Leistung in irgendeiner Form auswirkte“. Er habe bei fünf Jungen ein Zurückbleiben eines oder beider Hoden in der Bauchhöhle oder im Leistenkanal wahrgenommen und einzelne Eltern darüber informiert. Die Eltern eines Schülers wurden laut Gerichtsakten erstmalig auf diese Fehlentwicklung hingewiesen. Diesen Erfolg nutzte Keubler offensichtlich, um die Legitimität seiner ‚Untersuchungen‘ vor Gericht zu unterstreichen. Weniger rationalisieren konnte er seine ‚Untersuchungen‘ in Bezug auf die Prüfung der Vorhaut der Schüler. Er stellte

[164] Landesarchiv NRW, Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers [Fn. 44].
[165] Ebd.

dabei angeblich in manchen Fällen eine Vorhautverengung fest, die er den Eltern allerdings nicht meldete.

Das Landgericht Kleve sah Unzuchtshandlungen von Keubler in 136 Fällen als erwiesen an. Diese führte es in der Urteilsbegründung detailliert auf, worauf hier im Einzelnen verzichtet werden soll. In den Schilderungen zeigen sich wiederholt Fälle der Manipulation der Genitalien, die von den Betroffenen vor Gericht als angstbehaftet und schmerzhaft beschrieben wurden. Diese Berührungen und Handlungen des Täters unter dem Vorwand einer Gesundheitsuntersuchung stellen im heutigen Verständnis einen sexuellen Missbrauch mit intensivem Körperkontakt dar.[166] Da sie bei den meisten Betroffenen mehrmals wiederholt wurden, ist es wenig verwunderlich, dass sie das Martinstift auch heute noch mit diesen Erinnerungen explizit verbinden: Einige ehemalige Schüler besuchten etwa vor zehn Jahren die Räumlichkeiten des ehemaligen Schülerheims. Einer von ihnen beschreibt im Interview, dass sich alle Anwesenden noch sehr genau an das Krankenzimmer erinnern konnten: Als sie im zweiten Stock des Gebäudes ankamen,

> *[…] haben alle gesagt: ‚Da war der Raum, da hat der Keubler den Arzt gemacht.' Wussten alle. Das hab ich mein Leben lang nicht vergessen. Warum weiß ich nicht. Also das hat sich wirklich in uns eingebrannt, das Wort benutz ich da auch, eingebrannt.*[167]

Der Begriff des „Eingebranntseins" verdeutlicht die Schmerzhaftigkeit und die Gewalterfahrung, die zu dieser Erinnerung gehört. Außerdem zeigt sich die Umschreibung der sexualisierten Gewalthandlungen durch den Satz „den Arzt gemacht". Dieser sprachliche Code, den die ehemaligen Bewohner scheinbar ebenso wie ihre Erinnerungen an die erlebte Gewalt über die Jahre nicht vergessen haben, scheint ein Relikt der Kultur des Verschweigens der Gewalterfahrungen unter den Bewohnern zu sein. Auch heute – über 60 Jahre später – wirkt die Scham der Erlebnisse noch nach und scheint es für die Betroffenen nur schwer möglich zu machen, die Erfahrungen als das zu benennen, was sie waren: nämlich eine illegitime Form der sexualisierten Gewalt gegen Schutzbefohlene.

Ein anderer Betroffener deutet dieses „den-Arzt-Machen" an der Schnittstelle von Fürsorge und Missbrauch. Wenn man wirklich krank war oder zumindest das Kranksein plausibel machen konnte, zeigte Keubler seine fürsorgliche Seite, wie sich einer der Betroffenen erinnert:

---

[166] Mechthild Wolff: Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten, in: Renate-Berenike Schmidt, Uwe Sielert (Hg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim, Basel [2]2013, S. 461–474.
[167] Interview Betroffener.

> *[…] ich bin auf die Idee gekommen, wenn man das Fieberthermometer unter die Nachttischlampe hält, dann hat man Fieber. So hab ich manchen schönen Vormittag im Krankenzimmer verbracht. Da hat mich der Keubler völlig in Ruhe gelassen. Da hat der reingeguckt: ‚Wie geht's? Hast du noch Fieber? Alles in Ordnung? Willst du zu essen?' Das ist [ei]ne ganz andere [Darbietung]. Vielleicht konnte er da seine Medizinerrolle spielen oder was."*[168]

An dieser Erzählung wird deutlich, wie sehr sich die Bewohner des Martinstifts nach Fürsorge und liebevoller, gewaltfreier Zuwendung sehnten. Trotzdem deutet der Betroffene diese für ihn damals positiv besetzte Fürsorge rückblickend eher als eine Inszenierung von Mitleid, die Keubler zur Befriedigung seiner sexuellen Phantasien bewusst einsetzte. Somit wird für ihn Fürsorge zum Teil der Täterstrategie.

> *Ich glaube, […] dass das im Grunde dazu gehört. Die Fürsorge erhöht den Schmerz, das Mitleid, dass du selbst hast, wenn du schlägst. Er sagt ja ‚Ich muss dich schlagen. Das erfordern die Umstände. Und aber ich hab Mitleid damit'. Und das fördert seine Lust. Erhöht vielleicht sein Lustempfinden. Mitleid mit dem armen Kerl, und jetzt schlag ich mal kräftig zu, dass sie schreien. So etwa.*[169]

Diese Interpretation erlaubt die Verbindung von Sexualität und der Brutalität von Körperstrafen. Das eine bedingt demnach das andere: Das Schlagen ruft Mitleid hervor, was wiederum die Lust erhöht. Ebenfalls wird deutlich, dass der Betroffene die Übergriffe heute als eine Art Inszenierung deutet, was die Systematik des Gewalthandelns des Täters verdeutlicht. Keubler äußerte sich dazu nicht direkt, erklärte aber vor Gericht, dass er „sich bei den Kleinen als Vater gefühlt" habe.

Eine weitere Komponente des Gewaltregimes von Keubler waren die bereits benannten nächtlichen ‚Kontrollen' in den Schlafsälen des Hauses Rheinland, bei den unter 14-jährigen Schülern. Solche Kontrollen waren typisch für Internate der Zeit und wurden so auch im Martinstift durchgeführt. Keubler nutzte sie für seine sexualisierten Übergriffe. Die Schüler erlebten diese als sehr unangenehm: Manche drehten sich deshalb weg, andere lagen nur wie versteinert da. In der Urteilsbegründung gegen Keubler wurde gemutmaßt, dass die Jungen

> *die geschilderten Handlungen über sich ergehen [ließen], weil sie sie in aller Regel aus gesundheitlichen Gründen für erforderlich hielten und, soweit sie sie*

[168] Interview Betroffener.
[169] Ebd.

ausnahmsweise als unsittlich erkannten, infolge ihrer Stellung zu dem Angeklagten nicht wagten, gegen seine Maßnahmen aufzubegehren.[170]

Die Erklärung, warum die Schüler nicht explizit protestierten oder jemandem davon erzählten, wurde vom Gericht mit Verweis auf die Autorität Keublers als Leiter des Martinstifts und als Arzt in seinem Rollenspiel gesehen. In den schriftlichen Aussagen der Kinder vor Gericht findet sich tatsächlich nur einmal ein Hinweis darauf, dass ein Junge seine Irritation angesichts der nächtlichen Berührungen einem Mitschüler gegenüber aussprach. Dies war einer der jüngsten Schüler im Martinstift, der in der Nacht durch eine Berührung von Keubler an seinen Genitalien geweckt wurde. Der Schüler empfand „das Tun des Angeklagten als Schweinerei", ein ‚Kamerad' sagte ihm aber später, „das müsse wohl so sein".

Keublers Verteidigungsstrategie baute auch in diesem Fall auf die damaligen Moralvorstellungen auf. Er soll die Schüler anfänglich zwischen 20:00 und 20:30 Uhr zu Bett ‚gebracht' und gegen 23:00 Uhr noch einmal die Heizkörper und Fenster kontrolliert sowie Krankmeldungen entgegengenommen haben. Wenige Monate später – er benannte vor Gericht den Herbst 1953 – schöpfte er jedoch Verdacht, dass ein Schüler „onanierte". Diesen Verdacht leitete er nach eigener Aussage daraus ab, dass der Junge beim Duschen oder unter seiner Hose oft „ein steifes Glied gehabt" haben soll. Auch die Erzieherin Erika Alter-Budde „machte auf verdächtige Balgereien einiger Schüler aufmerksam". In diesen Aussagen spiegeln sich damalige moralische Vorstellungen und der Aberglauben über die angeblich schädigende Kraft der Masturbation wider. Insofern war jede sexuelle Form der Selbstbefriedigung vor allem in der christlichen Erziehung als Teil ‚guter Sitten' verboten. Die Schilderungen machen aber auch deutlich, dass die Erwachsenen freien Zugang zu den Duschräumen der Bewohner des Martinstifts hatten. Die fehlende Privatsphäre der Schüler war somit auch ein Kennzeichen des Alumnats in Moers.

Keubler gab weiter an, dass er nach diesen Hinweisen „auf den Gedanken gekommen [sei], die Schüler nachts auf Onanieverdacht zu überprüfen", da er „die Onanie als größtes Laster der Kinder angesehen" habe. Wenn die Kinder nachts ihre Hände unter der Bettdecke hatten, habe er diese nun hervorgezogen. Um die Richtigkeit seines Handelns zu unterstreichen, gab er vor Gericht an, dass er beim Betasten der ‚Geschlechtsteile' tatsächlich auch Erektionen festgestellt habe. Auch diesmal behauptete er, dass er „sein Tun für erlaubt" hielt.[171] Das Gericht ging so weit mit dieser Argumentation mit, dass es das Masturbieren als „Übel" einstufte. Jedoch befand es Keublers Methoden, um dagegen vorzugehen, als ungeeignet.

[170] Landesarchiv NRW, Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers [Fn. 44].
[171] Ebd.

Denn er kontrollierte die Schlafsäle zu einer Zeit, zu der die Kinder schon schliefen. Wenn sie sich dabei an den Penis fassten, sei das „völlig harmlos“ gewesen. Zudem sei das Kontrollieren an sich nicht geeignet, weil es „nur Neurosen schafft und das Übel fördert“, so die Einschätzung des Landgerichts.

Betroffene ordneten die eigenen Gewalterfahrungen, und insbesondere die sexualisierten Anteile, als homosexuelle Handlungen Keublers ein. Dies ist eine Interpretation, die der Irrationalität des Gewaltregimes im Nachhinein mit einer gewissen Rationalisierung begegnet: Eine mögliche Homosexualität Keublers scheint hier daher eine Erklärung und eine pädophile Neigung Keublers eine weitere. Selbstverständlich erweist sich eine generelle Annahme, dass Homosexualität und Pädophilie eine strukturelle Nähe aufweisen, aus heutiger Sicht als unhaltbar.[172] Doch der historische Kontext der Gewaltkonstellation im Martinstift und der anschließenden juristischen Aufarbeitung war ein deutlich anderer: Nach damaligem Recht wurde Homosexualität (§ 175 StGB) ebenso mit einer Gefängnisstrafe geahndet wie Pädosexualität (§ 176 StGB). Allerdings gilt inzwischen als gesichert, dass nur bei einem kleinen Teil von Tätern im Fall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eine Pädophilie im Sinne des psychiatrischen Krankheitsbildes nachgewiesen werden kann. Der Grund für Gewalttaten findet sich häufiger im Macht- und Kontrollstreben der Tatperson als in deren sexuellen Orientierung oder einer möglichen Persönlichkeitsstörung.[173]

Eine letzte, zumindest für uns bekannte Komponente des Gewaltregimes am Martinstift war ein Strafsystem, das bereits die Grundzüge der heutigen bonus-malus-Systeme und anderer behavioraler Sanktionierungssysteme in sich trägt. Das damalige Strafsystem sah für „leichte Verfehlungen“ Minuspunkte vor, die nicht nur Keubler, sondern auch das pädagogische Personal erteilen konnte. Bei drei Minuspunkten erhielten die Jungen ein sogenanntes Strafmandat, was zumeist eine körperliche „Sonderarbeit“ im Hof oder beim Kohleschaufeln bedeutete.[174] Das System schützte die Schüler auf der einen Seite vor unmittelbaren Züchtigungen, wie Ohrfeigen oder Schlagen. Auf der anderen Seite wurden dadurch im Alltag missbilligte Handlungen mit einer größeren Arbeitsstrafe maßgeregelt. Die protestantisch-bürgerliche Idee der „Erziehung durch Arbeit“ hatte dabei eine bereits lange Tradition, die sich beispielsweise in den Arbeitshäusern seit Ende des 19. Jahrhunderts niedergeschlagen hatte.[175]

---

[172] Verband Für Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle Und Queere Menschen In Der Psychologie: Pädosexualität und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. o.O. 2015.
[173] Saskia Heyden, Kerstin Jarosch: Missbrauchstäter. Phänomenologie - Psychodynamik - Therapie. Stuttgart [1]2018.
[174] Landesarchiv NRW, Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers [Fn. 44].
[175] Markus Wahl: The Workhouse Dresden-Leuben After 1945: A Microstudy of Local Continuities in Postwar East Germany, in: Journal of Contemporary History, 1/2020, S. 120–144 und Ann K. Düben,

Jugendliche beim Arbeiten im Freien (1930er Jahre), Quelle: Broschüre des Martinstifts, Archiv der EKiR

Die Rolle der Eltern zwischen Legitimation von Gewalt und Schutz: „Die Gleichgültigkeit der Erwachsenen“?

Die Frage, warum Keubler sein Gewaltregime zwei Jahre lang aufrechterhalten konnte, führt unweigerlich zur Rolle der Eltern. In welcher schwierigen Lage sich viele Familien in der Nachkriegszeit befanden, wurde bereits angesprochen. Die bekannten Gründe, warum Eltern ihre Kinder in den 1950er Jahren ins Internat schickten, scheinen auch auf das Martinstift zuzutreffen: Es gab kein täglich erreichbares Gymnasium am Wohnort, die evangelische Prägung des Alumnats sagte ihnen zu oder ihre (psycho-)soziale Lebenssituation erlaubte ihnen nicht, Kinder in der Kernfamilie großzuziehen. Zerfallende Ehen, alleinerziehende Mütter, neue Partnerschaften oder die Überforderung mit den Erziehungsaufgaben gaben den Kindern daher oft auch das Gefühl, ins Martinstift „abgeschoben“ zu werden – was auch die Betroffenen im Gespräch schildern.[176]

Generell waren Eltern-Kind-Beziehungen bis weit in die 1960er Jahre hinein zumeist eher distanziert. Studien zu anderen Missbrauchsfällen in dieser Zeit zeigen in diesem

Gedenkstätte für Zwangsarbeit Leipzig (Hg.): Die ehemalige Leipziger Arbeitsanstalt Riebeckstraße 63. Verwahrung, Ausgrenzung, Verfolgung. Leipzig 2020.

[176] Keupp, Straus, Mosser, Gmür, Hackenschmied, Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal [Fn. 139].

Zusammenhang auch, dass es nur selten zu einer entschiedenen, breiten Intervention von Seiten der Elternschaft gegenüber einem Internat, einer Schule oder einem Heim bei Verdachtsfällen kam. Die Sensibilität für das Kindeswohl und für Phänomene wie Trauma, Schmerz oder Stress bei Kindern war wenig ausgeprägt. Ebenso wenig sahen sich die Eltern in einer Schutzrolle gegenüber Erziehenden oder Lehrer:innen.[177]

Auch die Betroffenen sprachen in den Interviews über ihr distanziertes Verhältnis zu ihren Eltern. Einer der beiden beschreibt seine Eltern – und besonders seinen Vater – als beruflich sehr eingebunden. Die Familie sei häufig umgezogen, auch ins Ausland: „Also ich und meine Brüder sind da gewissermaßen nur Anhängsel gewesen". In der gleichen Weise erlebte er die Rolle der Mutter, die ihrem Ehemann „hinterhergelaufen" sei.[178] In späteren Lebensjahren habe er dann im Rahmen einer persönlichen Biografieforschung versucht, die Lebensgeschichte der Eltern zu rekonstruieren. Diese Nachforschungen können ebenso wie die Recherchearbeiten in Bezug auf das Martinstift als eine Form des nachträglichen Verstehensprozesses der eigenen Lebenserfahrungen verstanden werden, was möglicherweise in einem erlebten Ausschluss von zentralen Aspekten des elterlichen Lebens – nicht zuletzt durch den Einzug in das Martinstift – begründet liegt.

Der zweite interviewte Betroffene bezeichnet das Verhalten der damaligen Erwachsenen als gleichgültig gegenüber den Bedürfnissen der Kinder. Eine Schlüsselszene sei es für ihn gewesen, zu beobachten, wie seine Mutter dem Alumnatsleiter ihr elterliches Züchtigungsrecht übertrug:

> *Das ganze Verschweigen der Zeit in der Öffentlichkeit. Die Gleichgültigkeit der Erwachsenen, also ein Beispiel: meine Mutter war zu irgendeinem Besuchstag da, zur Sprechstunde beim Keubler, hat mich dann mit reingenommen und hat dem Keubler gesagt, wenn sich der […] nicht pariert, dann können sie ihm eine runterhauen. Der ist es ja gewohnt. Ich war es tatsächlich gewohnt. Aber das einem völlig fremden Mann zu sagen… Das hat einen Riss in der Beziehung zu meiner Mutter gegeben, der nie wieder zugewachsen ist. Das war so schlimm.*[179]

Der ehemalige Schüler ordnet die Übertragung des Züchtigungsrechts hier in den historischen Kontext ein und stellt einen Zusammenhang zum gesellschaftlichen Verschweigen von Nationalsozialismus und Holocaust her. In dieser historischen Kontextualisierung sucht er eine Erklärungsfolie für das nicht nachvollziehbare Verhalten seiner Mutter. Offensichtlich erfuhr er das mütterliche Verhalten als Grenzüberschreitung: Die elterliche Gewalt schien ihm bekannt zu sein, doch diese kannte er nur aus der Privatsphäre der Familie. Körperliche

[177] Frings, Löffler, Der Chor zuerst [Fn. 140].
[178] Interview Betroffener.
[179] Ebd.

Strafen waren nach dieser Logik Sache der eigenen Eltern. Mit der Übertragung des Züchtigungsrechtes an Keubler änderte sich das für ihn aber abrupt, denn der körperliche Züchtigungsakt blieb nicht mehr zwischen der Mutter und ihm. Damit beging sie in den Augen des Sohnes einen Vertrauensbruch, der die Beziehung zwischen den beiden für immer beschädigte.[180]

Diese „Gleichgültigkeit" von Seiten der Eltern gegenüber den Kindern scheint sich wie ein roter Faden durch die frühen 1950er Jahren gezogen zu haben. Das Desinteresse der Eltern spiegelte sich im Fall des Martinstift auch in der weitgehenden Verantwortungsverlagerung der elterlichen Pflichten an die (nicht-qualifizierten) Mitarbeiter:innen wider. In Kombination mit dem Desinteresse der Erziehenden wurde das Gewaltregime im Martinstift faktisch von einer Vernachlässigung begleitet und gestützt.[181]

Wie sich die mehrheitsgesellschaftlichen Erziehungsvorstellungen der frühen 1950er Jahre in der Elternschaft der Martinstiftschüler spiegelte, zeigen die vorliegenden Briefe, die Eltern oder in manchen Fällen auch die erziehungsberechtigen Großeltern an die Alumnatsleitung geschrieben haben. Allerdings stammt die Mehrheit der Briefe aus der Zeit nach Keublers Entlassung. Gegenüber seinem Nachfolger Fooken beklagten die Eltern beispielweise die Disziplinlosigkeit im Martinstift. Um den Bezug zwischen Schüler- und Elternperspektive herzustellen, zitieren wir aus einem Brief der Mutter des oben zitierten Betroffenen. Diese schrieb im Januar 1956 folgendes an Fooken:

> *Es bereitet mir Kummer, daß die Jungen im Martinstift etwas zu wenig Aufsicht und Strenge haben. Die Arbeitsstunden und Hausarbeiten werden wenig überwacht u. die Leistungen kaum nachgeprüft. Die Freizeit wird von den Jungen zu eigenmächtig verbracht, da Herr Pfarrer Fooken in seiner großen Güte gar nicht bestraft. Meiner Ansicht hat unsere vaterlose Jugend in diesem Alter Zucht u. Ordnung, sowie strengen Gehorsam so nötig. […] Es geht mir um die charakterliche Tüchtigkeit meines Jungen u. ich vermisse Disziplin.*[182]

Die gesellschaftlich vorherrschenden Erziehungsvorstellungen fasst die Mutter hier ganz explizit in Worte und spricht von „Tüchtigkeit", „Zucht", „Gehorsam" und „Ordnung". Sie knüpft zugleich an die Übertragung des Züchtigungsrechtes an den vorherigen Alumnatsleiter an und verlangt von seinem Nachfolger von dieser Möglichkeit auch Gebrauch zu machen. Sie liefert auch eine Begründung für diese Forderung mit: Die Person des Alumnatsleiters

[180] Laut des späteren Gerichtsurteils gegen Keubler gab es nur eine weitere Mutter, die die elterliche Züchtigungspraxis auf das Alumnat übertrug: Landesarchiv NRW, Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers [Fn. 44].
[181] Kira Gedik, Reinhart Wolff: Kindesmisshandlung und Vernachlässigung untersuchen. Gefährdungen einschätzen, in: Kinderschutz in der Demokratie. Eckpfeiler guter Fachpraxis. Opladen 2021, S. 415–451.
[182] EKiR, Mutter eines Betroffenen. an Ohl [Fn. 106].

sieht sie als Vaterersatz für ihren Sohn an, für dessen Aufwachsen sie alleine verantwortlich war.

Im weiteren Verlauf des Briefes drückte die Mutter ihre Sorge aus, dass sie als berufstätige und alleinlebende Mutter ihren Jungen nur einen Sonntag im Monat bei sich haben und so seinen Werdegang nur wenig beeinflussen könne. Dies belaste sie sehr. Was hier deutlich wird, dass Strafe und Fürsorge in den Augen der Erwachsenen häufig kein Widerspruch darstellten, sondern eher als untrennbar und einander inhärent betrachtet wurden. Der strafende Elternteil, symbolisiert und materialisiert insbesondere in der Figur des Vaters, drückte demnach in der Strafaktion seine Fürsorge den eigenen Kindern gegenüber aus. Dementsprechend berichteten Zeitzeugen jenseits des Martinstifts von entsprechenden väterlichen Aussagen, die ihr Bedauern über die körperliche Strafe formulierten und darauf verwiesen, dass ihre väterliche Sorge für die Erziehung der Kinder ihnen aber keine andere Wahl gelassen habe. Aus heutiger Sicht erscheint ein solches Verhalten als Täter-Opfer-Umkehr: Der Täter schiebt die Verantwortung auf das Opfer, indem das kindliche Verhalten zum Grund für den körperlichen Übergriff bestimmt wird.[183]

Im Brief eines Großvaters, Emil Holthaus, den er im Dezember 1956 verfasste, finden sich noch schärfere Töne. Er stellte sich als Sohn einer ‚Landfamilie' vor, deren ‚Lutheranerschaft' bis zum 30-jährigen Krieg zurückverfolgt werden könne. Des Weiteren betonte er sein Engagement der letzten 50 Jahre für den Evangelischen Bund. Katholische Bekannte hätten ihm nun aber empfohlen, sein Enkelkind zum katholischen Jesuitenorden zu geben, „denn sie würden dort den ‚Arbeiter' aus ihm machen", den er sich wünschte. Der Verfasser zeigte sich hier offensichtlich verärgert darüber, dass sein Wunsch von einer evangelischen Erziehungsanstalt nicht erfüllt werden könne. Denn er sei sich sicher: „[D] ie Erziehungsart von heute ist vielfach schuld. Regelmäßig sollen sie ‚geschunden werden' (Goethe) [...]". So bringe zum Beispiel Teller spülen als Strafmaßnahme „nicht viel". Bei seinem Enkel müsse man außerdem einmal am Tag die Haut mit „frischem" Wasser abspritzen, dann könne er viel leisten.

In den Augen vieler Eltern konnten Zucht und Ordnung bei ihren Söhnen erst durch Arbeitsamkeit erzeugt werden. Gehorsamkeit und Tüchtigkeit zeigten sich demnach in der konkreten Arbeitsleistung der Kinder und Jugendlichen. Dementsprechend sahen sie eine leichte Arbeit als ungeeignet für eine Strafmaßnahme an. Ganz explizit betrachtete der 90-jährige Großvater körperliche Strafe, ähnlich wie die oben zitierte Mutter, als notwendiges Erziehungsmittel, das daher im Martinstift wieder eingesetzt werden sollte. Die Reduzierung

[183] Keupp, Straus, Mosser, Gmür, Hackenschmied, Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal [Fn. 139].

oder Abschaffung solcher Strafen hielt er für eine falsche Entwicklung. Denn sein Urgroßvater, „der jetzt 175 Jahre alt geworden wäre, erlebte noch andere Zeiten“, als er etwa 15 ‚Hiebe‘ für schlechte Schularbeiten erhalten habe. Sein Großvater hätte dagegen nur noch zehn ‚Stockhiebe‘ verpasst bekommen, sein Vater nur noch acht bis zehn. Zu seiner eigenen Zeit seien es schließlich nur noch drei Schläge gewesen, und sein Sohn habe gar keine Schläge mehr erhalten. Für sein Enkel stelle sich die Situation nun ganz düster dar: „eine Tasse Kakao oder einige Bonbons als Einladung, so freundlich zu sein und sich an der Klassenarbeit zu beteiligen“.

Wenn hier von der „Gleichgültigkeit der Erwachsenen“ die Rede ist, soll auch auf die Pädog:innen im schulischen Kontext verwiesen werden. Obwohl hierzu nur wenig Quellen zur Verfügung stehen, ist so viel klar: Die Lehrer wussten zumindest, welche Kinder im Martinstift wohnten. Die Betroffenen erinnern sich aber nicht daran, dass sie jemals mehr Unterstützung oder Aufmerksamkeit bekamen, als Kinder, die bei ihrer Familie wohnten. Auch in der Schule wurden die Gewalt, der sexuelle Missbrauch und die Vorladung der Schüler vor Gericht nicht thematisiert. Einer der Betroffenen fragt sich rückblickend, wie die Lehrer überhaupt angemessene Schulleistungen erwarten konnten:

> *Uns allen waren unsere unzureichenden Leistungen bewusst und wir litten auch unter den Erwartungen unserer alleinerziehenden Mütter, die zurecht in guten Schulleistungen unsere einzige Möglichkeit sahen, den bürgerlichen Status unserer Familien zu erhalten. Insofern entsprach die Schule in ihrer fehlenden Empathie unserer Situation im Alumnat.*[184]

Eine mögliche weitere Vertrauensperson macht der Betroffene rückblickend in dem Pfarrer der Kirchengemeinde Moers aus, der den Konfirmandenunterricht in der Schule – auch für viele der Schüler des Martinstifts – hielt. Er richtete aber auch „nie ein persönliches Wort wegen der Keubler-Affäre an uns, […] geschweige denn uns seine Hilfe als ‚Seelsorger‘ anbot“.[185]

[184] Kommentar Betroffener.
[185] Kommentar Betroffener.

Unter Gleichaltrigen: Freundschaft, Zeugenschaft und Gewalt zwischen den Schülern

Jugendliche beim Lernen im Martinstift (ca. 1955), Quelle: Fotoalbum eines ehemaligen Schülers

Das Alltagsleben der Schüler im Internat ist aus der historischen Perspektive nur schwer zu rekonstruieren, finden sich in den vorliegenden Dokumenten doch nur selten solche, die von den Schülern selbst hergestellt wurden. Statt solche Ego-Dokumente, wie sie die Geschichtswissenschaft nennt, bleiben zumeist nur die Dokumente der Organisationen erhalten: v. a. Korrespondenzen, Protokolle oder Berichte. Auch im Fall des Martinstifts stehen außer einigen wenigen Ausnahmen fast keine Ego-Dokumente archivalisch zur Verfügung. Daher basiert der folgende Teil, obwohl es primär um die Schüler selbst geht, auf den Verwaltungsakten des Martinstifts und seiner Trägerorganisation, auf juristischen Dokumentationen und der medialen Berichterstattung sowie auf den Erzählungen zweier ehemaliger Schüler.

Der Internatsalltag war zu Zeiten des Martinstifts dadurch gekennzeichnet, dass Schülern kaum eine Privatsphäre zugestanden wurde. Generell muss ja vermerkt werden, dass jede Familie formal eine Zwangsgemeinschaft darstellt, deren Mitgliedschaft sich Kinder nicht freiwillig aussuchen können. Sie ist aber zugleich mit einer verbindlichen Vereinbarung der ökonomischen Versorgung der Kinder und der Sorge durch die Erwachsenen verbunden. Diese

Vereinbarung wird zumindest teilweise von den Eltern auf das Internat übertragen, wenn ein Kind in eine solche schulbegleitende Einrichtung geht. Damit finden sich die Schüler[186] in einem institutionalisierten Alltag wieder, den sie mit anderen Gleichaltrigen teilen müssen – und diese gehören weder zu ihrer Familie noch konnten sie sie vorher als Freunde auswählen. Der einzelne Schüler sieht sich daher mit einer Gleichaltrigengruppe (*peer group*) konfrontiert, der er sich viel weniger entziehen kann, als ein Schüler sich seinen Mitschülern in einer Regelschule. Letzterer verfügt noch über den Rückzugsbereich im familiären Kontext oder möglicherweise in einer anderen Gleichaltrigengruppe jenseits der Schulklasse. Diese Möglichkeiten stehen dem Internatsschüler nur sehr viel eingeschränkter zur Verfügung.[187] Unter den Gleichaltrigen kommt es daher oft zu Kämpfen um eine Rangordnung, und ist diese etabliert, so beeinflusst sie das Verhalten und die Möglichkeiten des Einzelnen. Fügt sich ein Schüler nicht in diese Rangordnung ein, droht ihm der soziale Ausschluss und Gewalt durch andere Schüler. Charakteristisch für Internate sind in diesem Kontext Initiierungsrituale, die es für die Neuzugänge zu erleiden und überstehen gilt. Nur so wird man in die neue Gruppe aufgenommen. Demütigung und Schmerz sind zu erleiden, um als Mitglied der Gruppe anerkannt zu werden – und um diese aus der Position des Mitglieds später an die kommenden Neuzugänge weitergeben zu können.[188]

In der Erinnerung der ehemaligen Schüler spielen Demütigungen und Gewalterfahrungen durch Gleichaltrige eine prominente Rolle im Martinstift. Einer von ihnen fand insbesondere die Gewalt durch Oberstufenschüler prägend: Die Großen „gegen die Kleinen, die Stärkeren gegen die Schwächeren".[189] Diese Gewalt manifestierte sich unter anderem durch ein bestimmtes Initiierungsritual. Demnach wurde der damals neu im Haus Wartburg Aufgenommene nachts überrascht, in ein Bettlaken eingeschnürt und in den Waschraum gebracht. Dort wurde er in eine Wanne mit kaltem Wasser gestürzt. Die Erinnerung daran blieb traumatisch: „Und man lag im Bettlaken, man schluckte Wasser. Das ist ein Erlebnis, wo ich panische Angst hatte. Ich dachte: du ertrinkst!" Dieses Initiierungsritual hatte nicht nur die Entwürdigung der Kleineren und Schwächeren zum Ziel, sondern erinnert an militärische Foltermethoden, wenn eine Hinrichtung durch Ertrinken vorgetäuscht wird.

Außer solchen Eingangsritualen prägte die Alumnatszeit auch eine weitere, kontinuierliche Form der Gewalt durch Mitschüler. So erzählt einer der beiden Schüler von seinem Zimmer,

---

[186] Im Folgenden nutzen wir nur die männliche Form, da es im Martinstift nur Jungen gab. Genauso verhält es sich aber auch mit Mädcheninternaten.
[187] Tenorth, Internate in ihrer Geschichte [Fn. 16].
[188] Keupp, Mosser, Busch, Hackenschmied, Straus, Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt [Fn. 111] Beispiele für Initiierungsrituale wie „Mutantenwatschn", „Pantoffelparade" und „Kniebohnern" in rheinischen Kinderheimen vgl. Henkelmann, Banach, Kaminsky, Pierlings, Swiderek, Verspätete Modernisierung [Fn. 105] und in einem katholischen Internat in Bayern vgl. Frings, Löffler, Der Chor zuerst [Fn. 140].
[189] Auch im Folgenden Interview Betroffener

das er mit zwei anderen teilte: Einer der dreien war anderthalb Jahre älter als er selbst und der dritte Zimmerkamerad. Fast jeden Abend habe der ältere Junge auf die beiden Jüngeren eingeprügelt und „hat uns natürlich fertiggemacht“. Manchmal seien diese Auseinandersetzungen „nur so zum Spaß“ gewesen, manchmal aber „richtig bis aufs Blut sozusagen“ gegangen. Der ehemalige Bewohner des Martinstifts ordnet diese ständig wiederkehrende Form der Gewalt untereinander rückblickend als „eine homosexuelle Ersatzhandlung“ ein. Er deutet die Kämpfe zwischen den Jungen als Suche nach körperlicher Nähe und Berührung. Diese Deutung fügt sich in die Gesamteinschätzung des ehemaligen Schülers ein, in der er seine Zeit im Martinstift als einsam bestimmt und als Zeit, in der er sich verlassen gefühlt habe. Die „Gleichgültigkeit der Erwachsenen“ zeigt sich hier nochmals deutlich und in weiteren Formen. Erstens haben die Erwachsenen die offensichtlich allgegenwärtigen Kämpfe zwischen den Schülern entweder nicht bemerkt oder nicht bemerken wollen. Zumindest wurde in den Augen der ehemaligen Schüler nichts dagegen getan. Zweitens erfuhren die Kinder und Jugendlichen von den anwesenden Erwachsenen keine (körperliche) Nähe, was ein Auslöser für die körperbezogenen und gewalttätigen Ersatzhandlungen gewesen sein könnte.

Aus den schriftlichen Quellen zum Martinstift kann hier systematisch nur auf eine Handvoll Dokumente in den Schülerakten zurückgegriffen werden. Davon sind einige handschriftliche Berichte von Schülern, in denen sie auf eine Prügelei unter Schülern Bezug nehmen. Offensichtlich entstanden die Berichte im Rahmen einer Strafmaßnahme, die einer der pädagogischen Mitarbeiter, Kurt Templin, nach dem Vorfall anordnete. In den beiden Berichten, die mit unsicherer Kinderschrift geschrieben und von Templin auf Schreibfehler korrigiert wurden, schildern die Schüler denselben Fall aus ihrer jeweiligen Sicht in unterschiedlicher Art und Weise. Es wird in den Berichten jedoch sehr deutlich, welche Umgangsformen den Alltag unter den Alumnatsschülern mitprägten. Nach der ersten Schilderung befanden sich etwa fünf Kinder in einem Zimmer. Einige davon wohnten in dem Zimmer, andere waren zu Besuch gekommen. Als ein Kind einem anderen dessen Knetgummi wegnehmen wollte, wurde es in den Schrank eingeschlossen. Es kam zu einer Schlägerei. Es flog ein Apfel nach jemanden, woraufhin ein Kind das andere biss. Es wurde geschubst und ein Kuchen aus der Hand geschlagen.[190] So der erste Bericht. Ein anderer beschreibt einen „Kampf“ und später ein „Gefecht“. Ein Kind schrie demnach die Prügelnden an und forderte sie auf, die Prügelei zu beenden. Die Auseinandersetzung endete wohl mit dem Erscheinen des pädagogischen Mitarbeiters: „Da kam Herr Templin und gab mir ein Minus und wir

[190] Bericht „Der Vorfall“ von W., 18.10.1954, [= EKiR], 5WV 059M, Nr. 32.

mussten alle einen Aufsatz schreiben."[191] Der Minuspunkt war die kleinste Einheit im Strafsystem des Alumnatsleiters Keubler, der für leichte Verfehlungen erteilt wurde.[192]

Der Vorfall wurde nicht nur von beteiligten Kindern unterschiedlich berichtet. Auch die späteren Erinnerungen der ehemaligen Schüler divergieren. Auf der einen Seite berichten sie von ihren Freundschaften, die im Martinstift entstanden sind. Einen Ausdruck findet das in der Geschichte der beiden Betroffenen, die nach über 60 Jahren das erste Mal über ihre Gewalterfahrungen im Moerser Alumnat sprachen (und zusammen mit einem dritten ehemaligen Schüler und Freund den Grundstein für die erneute Thematisierung der Gewaltkonstellation seit 2019 legten). Auf der anderen Seite erzählen zwar auch diese beiden Freunde davon, dass gewalttätige Auseinandersetzungen unter den Kindern und Jugendlichen im Martinstift zum Alltag gehörten. Doch sie interpretieren ihre Erinnerungen unterschiedlich. Während der eine eben von „homosexuellen Ersatzhandlungen" spricht, was die Prügeleien unter den Jungen angeht, kann der andere in der Gewalt unter den Jungen keinen sexuellen Bezug ausmachen. Für den einen waren die Auseinandersetzungen unter den Schülern bloße Rangeleien, für den anderen schmerzten auch diese Prügeleien ein Leben lang.

Diese unterschiedlichen Erinnerungen lassen sich nicht nachträglich aus wissenschaftlicher Perspektive objektivieren. Insofern müssen sie erst einmal nebeneinander stehen bleiben. Zugleich ist aber zu berücksichtigen, dass die Erfahrungen der Jungen auch deshalb unterschiedlich waren, weil sie diese in sehr unterschiedlichen Lebenslagen gemacht haben: Manche Schüler hatten ihre Väter im Krieg verloren, bei anderen lebten beide Elternteilen noch zusammen, was dem Ideal der bürgerlichen Familie im Nachkriegsdeutschland entsprach; manche Schüler kamen aus kleinstädtischen Kontexten, die eher indirekt von Kriegsfolgen betroffen waren, andere als Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone. Letzteres erinnert einer der interviewten Schüler explizit als ein Hindernis: Mit seiner Mutter war er aus Sachsen ins Rheinland geflüchtet. Am ersten Tag in der neuen Schule musste er sich vor der Klasse vorstellen. Aufgrund seines sächsischen Dialekts „lag die Klasse unterm Tisch vor Lachen", so erinnert er die damalige Situation.[193] Der Schüler hat dies offensichtlich als beschämende Situation erlebt – und dabei „war nicht das Lachen der Klasse [das Entscheidende, sondern] das Verhalten des Lehrers. Das ist das, was man überhaupt nicht verstehen kann."[194] Anstatt den neuen Schüler in die Gruppe der Mitschüler hinein zu

[191] Ebd.
[192] Landesarchiv NRW, Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers [Fn. 44].
[193] Interview Betroffener.
[194] Ebd.

begleiten – und ihn dabei auch zu schützen, stellte er ihn, so das Erleben des Schülers, vor der Klasse bloß.

Doch die ehemaligen Schüler erzählen nicht nur von internen Ausgrenzungen, sondern auch von Ausschlusserfahrungen außerhalb des Martinstifts.

> *Es gab keinen in dem Internat, der ein Freund außerhalb […] des Internats hatte. Wir wurden zu keinem Kindergeburtstag, zu nichts [eingeladen], auch trafen [wir] nachmittags niemanden. Das ist auch irgendwo so eine Haltung der Öffentlichkeit gegenüber [uns] gewesen. Das sind, was weiß ich, was die gedacht haben, Flüchtlingskinder oder Leute, die nicht hierhergehören, aus dem Osten…*[195]

Den Jungen aus dem Martinstift wurde ein Gefühl der Nicht-Zugehörigkeit entgegengebracht: Sie waren Teil ihrer Schulklassen am Adolfinum, doch zugleich wurden sie in ihre dortige Gleichaltrigengruppe nicht integriert. Die Gruppe der Kinder, die in ihren Herkunftsfamilien in Moers und Umgebung wohnten, waren die einen, und die Schüler des Martinstifts die anderen – dazwischen bestanden, so die Erinnerung des ehemaligen Schülers, keine Verbindungen. Diese Ausgrenzung hat die Schüler des Martinstift aber noch stärker aufeinander verwiesen und damit die Möglichkeiten, sich der dortigen Gleichaltrigengruppe zu entziehen, weiter eingeschränkt. Solche klaren Grenzziehungen zwischen Innen und Außen sind ein Kennzeichen geschlossener Systeme, wie sie auch Erving Goffman in seinem Konzept der totalen Institutionen beschrieben hat: Sie erlauben die Reproduktion einer sozialen Konstellation (im Inneren), die von außen nur teilweise oder nur sehr schwer einsehbar ist.

In diesem internen System reproduzierte sich auch das Gewaltregime auf unterschiedlichen Ebenen. Das zeigt ein Beispiel, in dem es auch zu Gewaltandrohungen von Schülerseite gegenüber den Erwachsenen kam. So erinnert ein ehemaliger Schüler eine Situation, in der er einen Mitschüler vor einem gewalttätigen Mitarbeiter schützte und später von einem anderen Schüler selbst geschützt wurde: Im Auftrag des ‚Erziehers' Schaber sollte er einen der anderen Jungen suchen. Da er aber vermutete, dass der Junge wegen einer zu vollziehenden Strafe gesucht wurde, gab er an, ihn nicht auffinden zu können. Als Schaber die Täuschung entdeckte, „verprügelte" er nun den Schüler, der den Suchauftrag erhalten hatte. Daraufhin schaltete sich ein weiterer Schüler ein, „der stärkste Mann der Kompanie", so wurde er von seinen Mitschülern beschrieben, und drohte Schaber mit Vergeltung: „[…] der hat gesagt, wenn Sie den […] noch einmal schlagen, dann kriegen Sie es mit mir zu tun'". Die Drohung entfaltete offensichtlich Wirkung, denn „dann hat er [Schaber] von mir

[195] Interview Betroffener.

abgelassen".[196] Die Schüler imitieren hier die Logik des Herrschaftssystem, das von einigen der Erwachsenen etabliert worden war: Es bestimmen die, die sich gewaltsam gegen andere durchsetzen können. Deshalb darf die Drohung des Schülers gegen den Erwachsenen in der hier skizzierten Situation auch nicht mit einer Solidarität unter den Schülern verwechselt werden. Das Leiden anderer Schüler wurde zwar wahrgenommen, blieb aber zumeist ohne Reaktion auf Seiten der Mitschüler:

> *[…] alles das, was Keubler gemacht hat im Keller und so weiter, also vor allem das tierische Schlagen, das haben wir irgendwie immer so gehört. Das geht aber irgendwo auch unter, die Fälle sind da dann also im Tagesablauf von so einem Heim mit 80 Kindern – und die meisten sieht man davon ja nicht, kennt man auch gar nicht – und es geht dann, es verschwindet dann irgendwo auch.*[197]

Warum die Schüler im Martinstift nicht deutlicher füreinander einstanden, ist im Nachhinein nicht abschließend zu klären. Aus den Befunden anderer Studien zu Gewaltkonstellationen ist aber zu vermuten, dass es unterschiedliche Gründe sind, die hier wirksam werden: die Angst, selbst in den Fokus der Erwachsenen zu geraten; Zweifel, gegen das Herrschaftssystem der Erwachsenen etwas ausrichten zu können; die fehlende Erfahrungsbasis, mit dem eigenen Handeln Wirksames erreichen zu können; die fehlende Unterstützung durch Eltern oder andere Erwachsene; und nicht zuletzt die Abhängigkeit als Kinder und Jugendliche von den Erwachsenen. Ein weiterer Grund war sicherlich auch das eingeschränkte Wissen über die tatsächliche Gewalt. So konnte diese auf der einen Seite banalisiert werden und auf der anderen Seite erhielt sie etwas höchst Bedrohliches, weil sie nicht einschätzbar war. Dafür spricht die Überraschung über das tatsächliche Ausmaß und die Intensität der Übergriffe, die ehemalige Schüler im Nachhinein äußern: Über 60 Jahre später, beim Aktenstudium der Dokumente aus dem Martinstift, identifizierte einer der ehemaligen Schüler einen Mitschüler, der wohl ein „Hauptopfer" von Keubler gewesen war: „der also wirklich fast zu Tode geprügelt worden ist". Das sei ihm während seiner Zeit im Stift völlig verborgen geblieben.

Im Gespräch erklärt sich der ehemalige Schüler diese Nicht-Wahrnehmung mit der spezifischen Situation im Martinstift Anfang der 1950er Jahre:

> *Wir mussten sehr früh lernen, selbstständig zu sein, unabhängig zu sein. Und konnten uns gewissermaßen nicht auf das verlassen, was so drumherum alles geschehen ist, darum auch dieses merkwürdige Missverhältnis, das auf der einen*

[196] Interview Betroffener.
[197] Ebd.

Seite Schlimmes passiert ist, wir aber von nichts gewusst haben. Das kommt eben daher, dass wir auf uns selber zurückgeworfen wurden.[198]

Gewalt durch das pädagogische Personal

Wie allgegenwärtig die Gewalt durch das pädagogische Personal im Martinstift war, ist im Nachhinein schwer zu beurteilen. Seitens des Trägervereins sprach sich Otto Ohl gegen das Schlagen aus, das seines Erachtens „nicht einmal in den Fürsorgeerziehungsheimen" der Inneren Mission üblich gewesen sei.[199] Keubler verbot den Mitarbeitern in seiner Position des Alumnatsleiters das Schlagen, weil er es sich selbst vorbehielt.[200] Sein Nachfolger Fooken ließ die ‚Erzieher' nach eigener Aussage von Anfang an wissen, dass er „grundsätzlich gegen die körperliche Strafe" war, sah aber „in einer gelegentlich erteilten einzelnen Ohrfeige kein Unglück".[201] Wahrscheinlich kommt diese Aussage der Realität am nächsten: Vermutlich waren ‚Klapse', ‚Ohrfeigen' und Schlagen mit der flachen Hand im Martinstift genauso üblich, wie in den rheinischen Kinder- und Fürsorgeerziehungsheimen zu dieser Zeit.[202]

In den Akten und auch in den Erinnerungen der Betroffenen taucht allerdings eine Person auf, die – neben Keubler – darüber hinausgegangen zu sein scheint, was der Rahmen des alltäglichen Gewaltregimes unter Keubler auch ermöglichte. Es geht um Peter Schaber, dem bereits erwähnten, damals noch sehr jungen Mitarbeiter, der ohne Abitur und jegliche Vorkenntnisse zwei Jahre lang ‚Erzieher' im Martinstift war (von Februar 1954 bis Februar 1956). Er verwickelte sich offenbar öfter in Handgreiflichkeiten, worauf auch sein Spitzname „der Klopphengst"[203] deutet. Im Kapitel 1 wurde bereits am Beispiel seiner „Verhöre" nach der Toilettenschmiererei gezeigt, wie die Schüler seiner Willkür ausgesetzt waren. Ein anderer Vorfall ereignete sich zwischen Schaber und einem Obertertianer, der mit Jahrgang 1940 zu dem Zeitpunkt des Vorfalls (etwa 1955) 15 Jahre alt gewesen sein muss.[204] Laut Fookens Bericht kamen Schaber und der Alumnatsbewohner am Abend zu ihm:

> *[…] der Junge mit blutender Nase und Hand, Schaber mit Zahnpasta beschmiert. Er warf mit einem Schlüsselbund nach dem Jungen, weil er seiner Aufforderung nicht ‚in der gebotenen Weise' nachkam und schlug ihn. Der Schüler wehrte sich zuerst, indem er Schabers Hände festzuhalten versuchte, und schlug zurück, als*

[198] Interview Betroffener.
[199] EKiR, Ohl an Becker [Fn. 4].
[200] Landesarchiv NRW, Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers [Fn. 44].
[201] EKiR, Fooken an Vorstand des Alumnatvereins [Fn. 83].
[202] Kuhlmann, „So erzieht man keinen Menschen!" [Fn. 138].
[203] EKiR, Protokoll einer Wandschmiererei [Fn. 84].
[204] Personalia der Schüler, o. D., [= EKiR], 5WV 059M, Nr. 30.

er merkte, dass er blutete. Meines Erachtens hat der Junge nicht so sehr aus Bosheit wie aus Notwehr zurückgeschlagen. [205]

Diese Interpretation von Fooken lässt den Schluss zu, dass es sich hierbei um einen brutalen Zweikampf handelte. Auch wenn der Schüler laut eines ehemaligen Schülers „der Stärkste" war, muss er mit seinen 15 Jahren dem 26-Jährigen ‚Erzieher' körperlich unterlegen gewesen sein. Dies legen auch die Verletzungen des Jugendlichen nahe, von denen Schaber wohl keine aufwies. Dass der Mitarbeiter gegen den Jungen körperlich vorging, lässt sich aus der Deutung Fookens herleiten, wenn er schreibt, der Junge habe aus Notwehr gehandelt. Zudem scheint hier eine weitere Form von alltäglichen Gewalthandlungen auf: Der Einsatz von Gegenständen zur Züchtigung der Schüler. Der geworfene Schlüsselbund bringt nicht nur weitere Verletzungsgefahren mit sich, sondern hat auch eine zusätzliche demütigende Komponente – erinnert sie doch an den Umgang mancher Menschen mit Tieren. Außerdem unterstreicht er die Herrschaftsposition des Strafenden nochmals zusätzlich, da dieser auch außerhalb seiner körperlichen Reichweite auf den Schüler zugreifen kann. Er muss also seinen Platz für die Bestrafung nicht verlassen und der Schüler kann sich auch in der räumlichen Distanz nicht sicher sein, ob er nicht körperlich angegriffen wird.

Der Alumnatsleiter Fooken nutzte diesen Vorfall, um den Träger auf Schabers fehlende Qualifizierung und Kompetenz als Erzieher hinzuweisen, und beantragte dessen Entlassung. Dieses Ausmaß an Körperstrafe fand er „untragbar", auch wenn er eine „gelegentliche Ohrfeige" noch gebilligt hätte.[206] Tatsächlich verließ Schaber Ende Februar 1956 – einen Monat nach der Meldung durch Fooken – das Martinstift, wobei er bereits kurz vor Weihnachten 1955 selbst gekündigt hatte.[207] Als Grund gab er die schwere Erkrankung seiner Mutter und die bevorstehende Abiturprüfung an.

Die Gewalt, die vom pädagogischen Personal ausging, war auch nach dem Ausscheiden von Schaber nicht aus dem Alltag des Martinstift verschwunden. Dafür wurde ein Beispiel aktenkundig, das ebenfalls vom Alumnatsleiter Fooken notiert wurde. Im November 1957 tätigte demnach ein Schüler (Jahrgang 1943) „mehrfach von ihm scherzhaft angesehene Äußerungen über den Erzieher Studienreferendar Luft".[208] Diese Äußerungen deuteten offensichtlich bereits an, dass es sich um einen gewalttätigen ‚Erzieher' handelte, denn der Schüler formulierte über den Mitarbeiter, „[…] er könne sich nur mit einem Regenschirm verteidigen oder prügeln und sonst nichts". Diese ‚Hänselei' lässt darauf schließen, dass der Schüler Luft als zuständigen Erzieher nicht respektieren konnte und es bereits zu

[205] EKiR, Fooken an Vorstand des Alumnatvereins [Fn. 83].
[206] Ebd.
[207] EKiR, Schaber [Pseudonym] an Kaphahn [Fn. 82].
[208] Niederschrift über die Sitzung des Ortskuratoriums in Moers, 18.11.1957, [= KGM].

Züchtigungen seitens Luft gekommen war. Auch deutet das Zitat an, dass die Kinder auf den Erwachsenen ebenfalls gewalttätig zugingen, wogegen er sich mit einem Schirm verteidigte. In seinem Bericht erläutert Fooken weiter, dass Luft diese Ungehörigkeit „mit einer Tracht Prügel vergolten“ habe. Daraufhin verbarrikadierte sich der betroffene Schüler mit mehreren anderen zusammen hinter der Tür eines Arbeitszimmers. Als es Luft dennoch gelang, in dieses Zimmer einzudringen, erteilte er dem Schüler „rund 20 Schläge, teilweise mit der Faust, teilweise mit der flachen Hand, auf Rücken, Brust und Gesäss“. Der Geschlagene versuchte, sich auf dem Boden hockend oder liegend vor den Schlägen zu schützen. „[Luft – Pseudonym] hat offensichtlich im Zorn über die wiederholten Herausforderungen des Jungen die Beherrschung verloren“, so die etwas lapidare Feststellung Fookens. Bei einer Anhörung bedauerte Luft „das Übermaß seiner Reaktion“. Fooken missbilligte seine Arbeitsweise und brachte zum Ausdruck, dass er den Mitarbeiter im Fall einer Wiederholung entlassen müsste. Die Mutter des Jungen sollte über die „freche Aufführung des Sohnes“ benachrichtigt werden, aber auch darüber, dass die Reaktion des Erziehers missbilligt wurde.[209]

Die Gewalt durch das pädagogische Personal umfasste häufig sowohl psychisch-emotionale als auch körperliche Gewaltdimensionen. Ein Betroffener erinnert sich im Interview daran, dass ein pädagogisch tätiger Mitarbeiter beim Gruppenduschen Freude daran hatte, das Wasser abwechselnd heiß und kalt zu drehen. Dies stellt eine Form von körperlich-sexualisierter Gewalt dar: Den Kindern wurden durch diese Handlungen zum einen physische Schmerzen zugefügt. Zum anderen ordnet es der Betroffene im Interview auch so ein, dass der Mitarbeiter „Spaß an den nackten Jungen [hatte], die dann da rumsprangen“.[210] Durch die Nacktheit bekommt die geschilderte Situation zusätzlich eine sexualisierte Komponente, die besonders auch für den Betroffenen selbst sehr zentral in seinen Einordnungen scheint. Es finden sich in dieser Gewalthandlung aber auch Komponenten von psychisch-emotionaler Gewalt. Die Kinder waren dem Mitarbeiter in der potenziell schambehafteten Duschsituation gänzlich ausgeliefert. Dieser missbrauchte seine Macht über die Schutzbefohlenen, möglicherweise um sie zu quälen, ‚abzuhärten‘ oder sich selbst sexuell daran zu erregen. Die Willkür der Gewalt durch die pädagogischen Mitarbeitenden machte eine Einordnung dessen für die Bewohner des Alumnats vermutlich schwer bis unmöglich und fügte sich nahtlos in das Gewaltsystem des Martinstifts ein.

[209] Ebd.
[210] Interview Betroffener.

Waschraum (1930er Jahre), Quelle: Archiv der EKiR

Was aus dem Dargestellten deutlich wird: Das Gewaltregime unter Keubler wurde nicht nur von ihm alleine getragen, sondern zeigte sich auch im Verhalten anderer Mitglieder des Personals und spiegelte sich im Verhalten mancher Schüler. Außerdem wirkte es auch nach der Verurteilung Keublers und unter der neuen Alumnatsleitung weiter.

Kapitel 3. Der zeitgenössische Umgang mit der (sexualisierten) Gewalt im Martinstift: juristische Aufarbeitung und die Kultur des Vergessens bei der evangelischen Kirche und Diakonie

Johannes Keubler wurde am 18. Mai 1956 am Landgericht Kleve zu acht Jahren Freiheitsstrafe wegen „Unzuchtshandlungen“ verurteilt. Dass es zu einer Anklage und einem ausführlichen Strafrechtsprozess in so einem Fall der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kam, stellte Anfang der 1950er Jahre nach aktuellem Kenntnisstand eher eine Ausnahme dar. Darauf deuten auch die Zahl der geladenen Zeugen, die umfängliche Presseberichterstattung während des Prozesses und das Strafmaß hin.

Umso überraschender ist es, wie schnell der Fall in Vergessenheit geriet. Nach der Urteilsverkündung ebbte das öffentliche Interesse abrupt wieder ab und auch innerhalb der Kirche und Diakonie fand die Tat und der Prozess kaum einen Widerhall. Wendet man sich den historischen Quellen zu, wird auch deutlich, warum: Der Trägerverein beförderte das Vergessen und verhinderte damit weitere Anstrengungen zur Aufarbeitung auf öffentlicher, institutionell-organisationaler und individueller Ebene. Analog zu jüngeren Fällen bemühten sich die kirchlichen Institutionen auch damals vor allem darum, ihr öffentliches Image nicht zu beschädigen und die Außendarstellung zu kontrollieren – vermeintlich, um Schadensbegrenzung zu betreiben. Die Gewaltkonstellation im Martinstift wurde nach Abschluss des Strafrechtsprozesses 1956 also beschwiegen.[211] Jenseits der Öffentlichkeit, im Verborgenen, lassen sich dagegen einzelne Vorgänge aufzeigen, die zeigen, dass sich die institutionelle Seite auch noch Jahre später mit der Gewaltkonstellation im Martinstift beschäftigte. Es wurden in diesem Rahmen auch institutionelle Konsequenzen aus dem Fall gezogen, wenn auch nur in sehr überschaubarem Maße.

Den Betroffenen wurde bereits während des Prozesses nur die Rolle der Zeugen – nicht aber die der Geschädigten – zugestanden. Ein weiteres Interesse an ihren Perspektiven und Positionen haben die Schüler von Kirche und Diakonie, aber zumeist auch von ihren Familien und privaten Kontexten, nicht erfahren. Von institutioneller Seite wurde auch in Bezug auf die Zeugenschaft der Schüler auf einen notwendigen Schutz der jungen Menschen verwiesen: Sie sollten nicht nochmals mit ihren Gewalterfahrungen konfrontiert werden. Unsicherheit,

[211] Rainer Stadler: Der Schweigepanzer in Kloster Ettal. Eine Fallgeschichte. In: Andresen, Sabine/ Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim 2012, S. 71-81.

Scham und fehlende Erfahrungen im Umgang mit Gewalterfahrungen und mit Gewaltkonstellationen spielten hier möglicherweise auf Seiten der Erwachsenen eine Rolle.

Im Folgenden gilt unser Interesse dieser Diskrepanz zwischen der juristischen Aufarbeitung und dem damit verbundenen öffentlichen Interesse Mitte der 1950er Jahre auf der einen Seite und dem Beschweigen im Martinstift und durch die Trägerorganisation auf der anderen Seite. Grundlage dafür sind die schriftlichen historischen Quellen und die beiden Interviews mit den ehemaligen Schülern.

Juristische Vorgehensweise gegen Johannes Keubler

Der Schutz von Kindern vor sexuellen Übergriffen wurde seit der Gründung des Kaiserreichs 1871 gesetzlich festgeschrieben. Mit § 176 des Strafgesetzbuches steht der sexuelle Missbrauch von Minderjährigen unter 14 Jahren seitdem unter Strafe. 1912 wurden Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung strafrechtlich der schweren Körperverletzung gleichgestellt. Wie anhand der Prügelstrafe bereits im letzten Kapitel gezeigt, änderte sich das gesellschaftliche und strafrechtlich relevante Verständnis von sexuellem Missbrauch kontinuierlich – wenn auch keineswegs immer geradlinig. Das zeigt unter anderem die breite Diskussion um die Legalisierung von sexuellen Handlungen Erwachsener an Kindern in den 1970er Jahren.[212]

Johannes Keubler wurde am 4. Februar 1955 vom Alumnatverein fristlos gekündigt, und zudem erhielt er ein Hausverbot im Martinstift. Am nächsten Tag, dem 5. Februar, erstattete der Vater eines betroffenen Jungen Anzeige. Am 7. Februar zog der Alumnatverein mit einer eigenen Strafanzeige nach. Ob der Trägerverein auch ohne die vorherige Anzeige des Vaters juristische Schritte eingeleitet hätte, kann nur spekuliert werden. Am 7. Februar 1955 wurde Keubler vorläufig festgenommen. Die Kriminalpolizei sprach in den folgenden Tagen und Wochen mit zahlreichen Bewohnern sowie dem pädagogischen Personal des Martinstifts. Die Vernehmungsprotokolle dienten der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf zur Vorbereitung der Anklageschrift.

Keublers Verteidiger bemühte sich zunächst mit Erfolg um die Freilassung seines Mandanten. Er argumentierte am 4. März in seinem Antrag auf Aufhebung der Untersuchungshaft, dass keine Gefahr der Flucht oder der Kontaktaufnahme respektive Beeinflussung der Zeugen bestehe.[213] Denn die kriminalpolizeilichen Untersuchungen seien abgeschlossen, zudem habe

[212] Thomas Großbölting: Die schuldigen Hirten. Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. Freiburg im Breisgau 2022.
[213] Der Oberstaatsanwalt, Zweigstelle Moers, an Justizminister NRW, 19.3.1955, [= Landesarchiv NRW], NW 377, Nr. 3442, S. 3.

Keubler Interesse daran, sich vor Gericht zu verteidigen und er wolle den Verdacht gegen ihn nicht durch einen Fluchtversuch erhärten. Dem Antrag wurde am 17. März tatsächlich entsprochen: Nachdem Keubler eine Erklärung abgegeben hatte, das Gelände des Martinstifts nicht zu betreten und keinen Kontakt zu den Schülern aufzunehmen, wurde er aus der Untersuchungshaft entlassen.[214] Seine Frau sollte seine persönlichen Sachen aus dem Martinstift abholen. Er selbst fuhr nach Netra, in der Nähe von Eschwege, wo seine Schwester eine Apotheke hatte. Dort waren bereits seine Töchter und seine Stieftochter untergebracht, da die Familie mit der Entlassung Keublers auch ihr Wohnrecht im Martinstift verloren hatte. Keubler sollte sich wöchentlich einmal zu einer festgelegten Zeit bei der Polizeibehörde in Netra melden. Nach der Intervention eines Ministerialrates aus dem Justizministerium wurde die Entscheidung über die Freilassung Keubler revidiert. Hintergrund war möglicherweise die Tatsache, dass Keubler durch die Schulbehörde vom Dienst suspendiert wurde, und damit die Fluchtgefahr doch als reales Szenario in Betracht kam.[215] Die Polizei nahm daraufhin Keubler wenige Tage nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft erneut fest.

In den archivierten Gerichtsakten finden sich für den Zeitraum von Ende März 1955 bis zum Prozess im April und Mai 1956 nur wenige Seiten. Aus diesen wird deutlich, dass die Anklageschrift am 7. Juli 1955 fertig vorlag. Keubler wurde Ende November des gleichen Jahres zu einer psychiatrischen Untersuchung in die Landesheilanstalt Bedburg-Hau überwiesen. Ende Februar 1956 wurde in einem psychiatrischen Gutachten die „strafrechtliche Verantwortlichkeit des Angeschuldigten“ dokumentiert. Das bescheinigte Keubler die volle Tatverantwortung.[216]

Auf die Verhandlungen im April und Mai 1956 folgte die Urteilsverkündung am 18. Mai. Besonders auffällig ist, wie sich die Darstellung in den gerichtlichen Unterlagen von der Anklageschrift bis zur Urteilsbegründung verschiebt: Während die Anklage noch prominent die Praxis der ‚Prügelstrafe‘ im Martinstift thematisierte, werden in der Urteilsbegründung solche ‚Züchtigungen‘ nur noch in den Fällen erwähnt, in denen ein sexuelles Motiv vermutet wurde. Keubler führte körperliche Züchtigungen demnach aus, „um sich geschlechtlich abzureagieren, zu erregen oder zu befriedigen“.[217] Auch beantragte die Staatsanwaltschaft für vorsätzliche leichte Körperverletzungen eine von den sexuellen Handlungen unabhängige Strafe. Im Gerichtsurteil werden Strafeinheiten im Zusammenhang mit Unzucht aufgezählt,

[214] Bericht und Erklärung von Keubler, 17.3.1955, [= Landesarchiv NRW], NW 377, Nr. 3442, S. 12–14.
[215] Beschluss in der Strafsache gegen Keubler, 30.3.1955, [= Landesarchiv NRW], NW 377, Nr. 3442, S. 22–23 Noch am 14. März erklärte die Direktorin der Leuchtberg-Schule in Eschwege – der offiziellen Dienststelle von Keubler, von der er für die Alumnatsleitung in Moers beurlaubt worden war –, dass Keubler verpflichtet sei, sich bei ihr zu melden.
[216] Oberstaatsanwalt (in Vertretung Gall) an Justizminister in Düsseldorf, 21.2.1956, [= Landesarchiv NRW], NW 377, Nr. 3442, S. 61.
[217] Landesarchiv NRW, Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers [Fn. 44].

wenn auch in mehreren Fällen zusammen mit vorsätzlichen leichten Körperverletzungen. Daraus lässt sich schließen, dass das Hauptaugenmerk des Gerichts auf der sexualisierten Gewalt lag, die strafrechtlich als „Unzucht“ sanktionierbar war. Angesichts des geltenden elterlichen Rechts auf körperliche Sanktionen gegen Kinder und Jugendliche – trotz des geltenden Kinderschutzgebotes –, und dessen Übertragung auf erwachsene Erzieher im Martinstift, setzte das Gericht offensichtlich auf die strafrechtlich eindeutiger fassbaren Aspekte der Unzucht.

In diesem Zusammenhang wären auch die Einstellungen der juristischen Akteure im Fall Keubler von Interesse: Welche Einschätzungen gaben die beteiligte Staatsanwaltschaft aus Düsseldorf und die Vertreter des Justizministeriums in Nordrhein-Westfalen ab? Wie waren deren Positionen in Bezug auf Kinderschutz, sexualisierte und körperliche Übergriffe gegen Kinder? Dabei wäre auch festzustellen, ob ideelle und personelle Kontinuitäten aus den Jahren des deutschen Nationalsozialismus vorlagen. Schließlich könnte die Verfolgung von Homosexualität (§ 175) während des Nationalsozialismus und die Einführung des § 175a, mit dem die „Verführung“ von Jugendlichen unter 21 Jahren als Unzucht bestimmt wurde und damit strafrechtlich belangt werden konnte, einen Einfluss auf die Beurteilung der Taten Keublers gehabt haben. Die 1950er und 60er Jahre waren noch vielfach von einer Praxis der Diffamierung tatsächlich oder vermeintlich homosexuell orientierter Menschen geprägt.[218] Ob solche Haltungen Auswirkungen auf den Strafprozess von Johannes Keubler hatten, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Denn auch ganz andere Motive könnten für das vergleichsweise hohe Strafmaß ausschlaggebend gewesen sein, wie eine ausgeprägte Sensibilität für das Kindeswohl oder eine kirchenfeindliche Einstellung der juristischen Akteure.

Fest steht, dass in vielen Fällen von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Kontexten Täter erst gar nicht der Justiz ausgeliefert, sondern innerhalb der kirchlichen Netzwerke geschützt wurden. In dokumentierten Fällen, in denen die sexualisierten Übergriffe von Erwachsenen auch strafrechtlich aufgearbeitet wurden, kam es dazuhin zu deutlich milderen Strafen als im Fall Keubler. Das Landgericht Traunstein (Bayern) verurteilte zum Beispiel im Jahr 1953 zwei leitende Persönlichkeiten aus dem Umfeld des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschlands (CJD) wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen zu zwei Jahren und sechs Monaten bzw. acht Monaten auf Bewährung. Dies geschah, obwohl im Prozess sogar die systematische Planung von Missbrauch und die Freigabe von schutzbefohlenen Jugendlichen

[218] Alexander Zinn: „Gegen das Sittengesetz“. Staatliche Homosexuellenverfolgung in Deutschland 1933–1969, in: Ders.: Homosexuelle in Deutschland 1933–1969. Beiträge zu Alltag, Stigmatisierung und Verfolgung. Göttingen 2020, S. 15–47.

zur Prostitution nachgewiesen wurde.[219] Ein anderes Beispiel aus dem Jahr 1976 zeigt, dass ein katholischer Priester für „mindestens“ 20 Fälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger – teilweise ihm anvertrauter Schutzbefohlener – über mehrere Jahre hinweg lediglich zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt wurde.[220] In beiden Fällen handelte es sich um Personen, die offensichtlich in einem schützenden Umfeld agierten. Der sexuelle Missbrauch durch den katholischen Priester war der Personalleitung seines Bistums bereits vor der Anklage bekannt. Mehr noch, er bekam nach der Anklage empathische Worte zugesprochen. Nach seiner Freilassung aus dem Gefängnis wurde er von der Kirchenleitung versetzt und konnte infolgedessen bis zu seinem Lebensende als angesehener Gemeindegeistlicher arbeiten.[221] Die beiden verurteilten Sexualstraftäter der CJD-Schulen kamen aus evangelischen Pfadfindernetzwerken, agierten miteinander und mit anderen Erwachsenen, die sexuelles Interesse an Jugendlichen hatten.[222]

Im Unterschied zu diesen Fällen war Keubler in den kirchlichen und diakonischen Kontexten zum Zeitpunkt seiner Einstellung im Martinstift ein Unbekannter. Er pflegte auch während seiner Jahre als Alumnatsleiter keine besonders engen Kontakte zum Träger. Auch sein Verhältnis zum pädagogischen Personal scheint eher ambivalent gewesen zu sein, so dass er auch organisationsintern kein schützendes Netzwerk aufbauen konnte. Nach der Aufdeckung seiner Taten konnte er leicht wie ein Fremdkörper behandelt und aus dem Alumnat entfernt werden.

Dazu kam, dass die Angeklagten in den beiden oben erwähnten vergleichbaren Prozessen ein umfassendes Geständnis ablegten und den Opfern dadurch zumindest teilweise die Aussage vor Gericht ‚ersparten‘. Dies wurde ihnen strafmindernd angerechnet. Beides war bei Keubler nicht der Fall. Er gab zwar die schweren körperlichen, als Strafe legitimierten Misshandlungen zu, bestand aber bis zuletzt darauf, dass er keine sexualisierte Gewalt gegen die Schüler ausgeübt hatte. Seine Untersuchungen an den Jungenkörpern und seine Schlafsaalkontrollen habe er nur aus wissenschaftlichem Interesse bzw. als „Hüter der Moral“ durchgeführt. Der Kontrast zu den Aussagen von 160 Schülern war für das Gericht augenfällig und Keublers Position daher unplausibel. Auch das beförderte vermutlich die Dynamik hin zu einem Strafmaß, das über das von der Staatsanwaltschaft beantragte deutlich hinausging. Das Gericht zählte die sexualisierten Übergriffe in den Schlafsälen und im Krankenzimmer einzeln und nahm keinen so genannten Fortsetzungszusammenhang an, wie es der Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft getan hatte. So kam es zur Feststellung von

[219] Uwe Kaminsky: „Zucht und Maß“. Zur Geschichte der Schulinternate des CJD in den Jahren 1951 bis 1985 am Beispiel der Schulen Elze, Oberurff und Berchtesgaden. o.O. 2017.
[220] Großbölting, Die schuldigen Hirten [Fn. 212].
[221] Ebd.
[222] Kaminsky, „Zucht und Maß“ [Fn. 219].

„Unzuchtshandlungen“ in 138 (statt in 122) Fällen, was eine Verurteilung zu acht Jahren Freiheitsstrafe (statt sechs) zur Folge hatte.[223]

Über Keublers Lebensweg nach der Haft ist bisher nichts bekannt. Unter den ehemaligen Schülern des Martinstifts kursierte bis zuletzt die Erzählung, dass Keubler in der Haft verstorben sei. Vermutet wurde ein Suizid. Die Überprüfung der Einwohnerregistereinträge zeigte allerdings: Keubler starb erst 32 Jahre nach seiner damaligen Verurteilung im Jahr 1988 in Augsburg.

Aufdeckung der gewaltförmigen Konstellation und der Umgang des Alumnatvereins: fehlende Gesprächskultur

Geht man der Geschichte der Aufdeckung der gewaltförmigen Konstellation im Martinstift nach, dann ist von Interesse, wie sich die Trägerorganisation, das heißt im konkreten Fall der Alumnatverein in Langenberg und die dort zuständigen Akteure verhalten haben. Dies lässt sich aus den schriftlichen Berichten des Vorstandsmitglieds Ohl erschließen. Demnach erhielt der Alumnatverein am Morgen des 4. Februars 1955 einen Anruf des Rechnungsführers des Martinstifts. Der Hausmeister Lohs habe ihm erzählt, dass die Kinder des Heimes aufgeregt darüber diskutierten, dass der Alumnatsleiter in der vergangenen Nacht die Jungen aufgesucht und mit ihnen „Dummheiten“ gemacht habe. Daraufhin fuhren Kaphahn und Berron sofort hin und stellten Keubler zur Rede. Er gab zu, dass er die Genitalien der Jungen untersucht hatte, stritt aber sexuelle Motive ab und verwies auf sein rein wissenschaftliches Interesse. Berron und Kaphahn sprachen seine sofortige Entlassung und das Hausverbot aus. Berron übernahm für den Rest des Tages die Leitung des Martinstifts. Am nächsten Tag wurde bereits ein neuer Leiter berufen: Enno Fooken, bis dahin stellvertretender Leiter des anderen Alumnates in Traben-Trarbach.

Zentrale Elemente dieser Erzählung durch Ohl sind die sofortige Reaktion auf den plötzlichen Anruf: Demnach wurde das Verdachtsmoment von den beiden Vertretern des Trägervereins umgehend vor Ort überprüft und eine unmittelbare und eindeutige Konsequenz aus dem Fehlverhalten des Alumnatsleiters gezogen. Diese Geschichte erzählt also eine moralisch eindeutige Haltung auf Seiten des Alumnatvereins gegenüber den ‚sittlichen Verfehlungen‘

[223] Sowohl Keubler als auch die Staatsanwaltschaft legten gegen dieses Urteil Revision ein. Jedoch wurde am 3. August 1956 die durch die Staatsanwaltschaft beantragte Revision „wegen Aussichtslosigkeit“ zurückgezogen. Keublers Revisionsgesuch verwarf am 9. November der Bundesgerichtshof. Fast parallel zum Keubler-Prozess lief ein Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs gegen einen Erzieher der Düsselthaler Anstalten, der zu drei Jahren Haft verurteilt wurde. Auch Erzieher des katholischen Martinistifts (Westfalen) wurden Ende der 1950er Jahre zu Haftstrafen verurteilt, hier ist aber das Strafmaß nicht bekannt. Vgl. Bernhard Frings, Uwe Kaminsky: Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975. Münster 2012.

Keublers und demonstriert darüber hinaus eine entschiedene Handlungsbereitschaft, mit der solche ‚Verfehlungen' geahndet wurden. Die Geschichte enthält jedoch auf den zweiten Blick einige Unklarheiten, die auch bereits vor Gericht angesprochen wurden. Die folgende historische Betrachtung geht diesen Unklarheiten nach und hinterfragt die Geschichte des Trägervereines daher kritisch. Denn weder vor Gericht noch in späteren Reflexionen konnte Ohl seine Erzählung ausreichend plausibilisieren.

Der Vorstand des Trägervereins wusste spätestens seit dem 25. November 1954 von den Verdachtsmomenten gegen den Alumnatsleiter des Martinstifts in Moers. Zu diesem Zeitpunkt besuchten Ohl und Berron das Martinstift und erfuhren im Gespräch mit dem pädagogischen Personal, dass „Keubler die Jungen schlägt und zwar mit einem metallenen Lineal auf das entblößte Gesäß".[224] Ohl reagierte seiner Darstellung nach auch damals bereits sehr schnell und entschieden auf diese Hinweise. Doch auch hier lässt die nachträgliche Interpretation Zweifel an der Darstellung Ohls aufkommen – zumindest in Bezug darauf, wie zielführend seine Reaktion war. Ohl soll den Mitarbeitenden, die ihm Bericht erstattet hatten, versichert haben, dass „das sofort aufhören wird". Er ging mit Berron zu Keubler, um mit ihm „eine kurze, scharfe Verhandlung" zu führen, die er später vor Gericht so rekonstruierte:

> *‚Ich höre, daß Sie die Jungen schlagen. Ist das wahr?'*
> *‚Ja, das ist gelegentlich nötig.'*
> *‚Wir haben in unseren Fürsorgeerziehungsheimen, bei schwersterziehbaren Kindern, das Schlagen verboten. Da ist es gänzlich unmöglich, daß wir hier bei unseren Jungen die Prügelstrafe anwenden. Das hört von heute ab auf.'*
> *‚Ich werde nicht mehr schlagen.'*
> *‚Ist es wahr, daß Sie dabei die Jungen nötigen, ihre Hose herunterzuziehen?'*
> *‚Ja.'*
> *‚Machen Sie sich denn eigentlich nicht klar, welchem ungeheuren Verdacht sexueller Abwegigkeit Sie sich dabei aussetzen? Von heute ab hört jedes Schlagen auf. Kommt noch das Geringste vor, dann verlassen Sie das Haus.'*[225]

Hier präsentiert sich Ohl als Vorstandsmitglied, das auf den Verdacht von sexualisierten Übergriffen gegen Schüler hin entschieden handelt und klare Grenzen setzt. Tatsächlich geht aus dem Material hervor, dass Ohl in seiner Funktion als Vorstandsmitglied regelmäßig mit Verboten und Drohungen arbeitete. Damit ist zwar nicht in Frage gestellt, dass Ohl reagierte, aber die Art und Weise des Umgangs mit den pädagogisch verantwortlichen Erwachsenen im Martinstift erweist sich, spätestens aus heutiger Sicht, als problematisch: Ohl begünstigte

[224] EKiR, Notizen von Ohl von der Gerichtsverhandlung am 30.04.1956 [Fn. 54] Der Besuch wurde– zumindest im Nachhinein – als unangemeldet dargestellt.
[225] Ebd.

offensichtlich ein autoritäres Klima, in dem Aggressionen in der bestehenden Hierarchie nach unten weitergereicht wurden. Offenbar gab es weder bei der Anstellung noch während der Zeit der Alumnatsleitung Keublers ein Gespräch zwischen ihm und Ohl über die Frage körperlicher Sanktionen gegen Kinder und Jugendliche im Alumnat. Als Ohl vor Gericht danach gefragt wurde, wies er darauf hin, dass er „rein formal“ nie über das Züchtigungsrecht mit Keubler gesprochen hatte. Er setzte dagegen voraus, dass Keubler sich mit den Gepflogenheiten der evangelischen Alumnate auskannte und diese für sich als verpflichtend ansah:

> *[…] das Bestreben unserer Alumnate sei [es], aus der christlichen Grundhaltung heraus im Alumnat eine christliche Hausgemeinschaft zu schaffen, mit dem Ziel, den Jungen das Elternhaus zu ersetzen. Daß in einem solchen Rahmen dann für ein Gespräch über äußerste Grenzen des Züchtigungsrechtes gar kein Platz war, ergibt sich ja von selbst.*[226]

Ohl erwartete demzufolge ein gemeinsames Verständnis, was eine christliche Hausgemeinschaft ausmachte. Für ihn war es demnach selbstverständlich, dass keine massive körperliche Gewalt als Züchtigung ausgeübt werde. Deshalb schien es ihm nicht erforderlich, darauf explizit hinzuweisen. Die Frage des Züchtigungsrechts und einer angemessenen oder unangemessenen Züchtigung wäre demnach kein Gegenstand fachlicher Vereinbarungen, sondern würde unter allgemeinen christlichen Grundsätzen subsummiert. Die Klärung fachlicher Grundsätze der pädagogischen Arbeit im Alumnat und eine Kultur des Gesprächs über pädagogische Fragen schienen im Alltag des Martinstifts nicht verankert gewesen zu sein. Damit war eine Auseinandersetzung mit möglichen Verdachtsmomenten deutlich erschwert und das Beschweigen der Gewaltkonstellation wurde befördert.

Darauf deuten auch weitere Hinweise aus dem Material zum Umgang mit dem pädagogischen Personal hin. Nach dem Gespräch zwischen Ohl und Keubler am 25. November 1954 soll Ohl zu den Mitarbeiter:innen, die über die Übergriffe Keublers berichteten, zurückgegangen sein und über seine „Unterredung“ mit Keubler berichtet haben. Vor Gericht sagte er dazu: „Sie konnten dann die Augen aufhalten und hatten es ja in der Hand, bei einer etwaigen neuen Verfehlung mich zu benachrichtigen“. Allerdings blieb dies offensichtlich unausgesprochen: Es gibt im Material keine Hinweise, dass Ohl die Erziehenden direkt aufforderte, Keubler zu beobachten und ihn bei Problemen anzusprechen. Warum die Mitarbeiter:innen ihm nun unaufgefordert Meldung über Keublers Taten machen sollten, ließ Ohl offen. Da sie das vor dem Gespräch vor Ort auch nicht gemacht hatten, hätten Ohl doch Zweifel kommen müssen, ob solche Meldungen in Zukunft geschehen würden. Alles spricht dafür, dass er faktisch

[226] Ebd.

alleine auf die bekannt gewordenen Übergriffe Keublers reagierte, also ohne die Erziehenden im Alumnat oder gar die Schüler gezielt zu beteiligen. Ein ehemaliger Schüler formuliert in einem von ihm verfassten Papier über den Fall:

> *Die Aufsichtspflichten gegenüber den Heimleitungen wie den Erziehern wurden grob vernachlässigt. Eine direkte Kontaktaufnahme mit den Betroffenen und die Befragung der Kinder und Jugendlichen, die mit Sicherheit bereits im Frühjahr 1954 die ganze Wahrheit über das Missbrauchsgeschehen an das Tageslicht gebracht hätte, erfolgte nicht.*[227]

Der Perspektive des Betroffenen folgend wäre ein früherer Einbezug der Kinder und Jugendlichen in den Aufklärungsprozess im Sinne der Wahrheitsfindung und somit auch zum zeitnahen Schutz der Betroffenen sinnvoll gewesen. Stattdessen wurde seitens des Alumnatvereins aber kein Kontakt mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen aufgenommen, was der ehemalige Schüler hier in den Kontext einer Vernachlässigung der Aufsichtspflicht durch das Personal des Martinstifts stellt. Der fehlende Einbezug der Schüler erweist sich im Fall des Martinstifts als ein Muster, dass sich auch nach der Aufdeckung der Gewaltkonstellationen weiter zeigt. Davon wird im folgenden Kapitel die Rede sein.

Die Darstellung Ohls weist zudem eine weitere Unstimmigkeit auf: Vor Gericht betonte Ohl, dass er über die „sittlichen Verfehlungen“ Keublers erst am 4. Februar 1955 erfahren hatte. Jedoch fragte er Keubler bereits am 25. November 1954, ob ihm die „sexuelle Abwegigkeit“ seiner Handlungen – das Schlagen auf das entkleidete Gesäß eines Schülers – bewusst sei. Er war also bereits zu diesem Zeitpunkt auf den Gedanken der sexuellen Motivation der heftigen Schläge gekommen, verdrängte diesen aber wohl – möglicherweise mit Blick auf das nahende Vertragsende Keublers.

Institutioneller Narzissmus – Schutz der Organisation?

„Institutioneller Narzissmus“ – so nannte Klaus Mertes, ehemaliger Direktor des Berliner Canisius-Kollegs, das Handlungsschema der Institutionen, bei denen seit 2010 sexualisierte Gewalt bekannt geworden war. Mit diesem Begriff beschrieb er die Bestrebungen, institutionelle Kontinuitäten zu bewahren und vor allem an das eigene Image zu denken statt sich den Opfern zuzuwenden. Immer wieder ist das im Fall von Gewaltkonstellationen zu beobachten: Das Image steht vor dem Leid der Opfer.[228]

[227] Rechercherbericht Betroffener, Dezember 2022.
[228] Keupp, Straus, Mosser, Gmür, Hackenschmied, Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal [Fn. 139].

Auch für das Martinstift scheint eine solche Diagnose der Empathieverweigerung gegenüber den Opfern zutreffend. Denn die ehemaligen Schüler als Betroffene erfuhren nach der Aufdeckung der Gewaltkonstellation keine Zuwendung. Statt eines Angebots des Austauschs und der Unterstützung berichten sie von Schweigen auf Seiten der Erziehenden, ihrer Eltern und des neuen Alumnatsleiters – aber auch von Seiten des lokalen Pfarrers und der Lehrer im Adolfinum. Zugleich finden sich deutliche Hinweise darauf, dass die Gewaltkonstellation im Martinstift möglichst nicht öffentlich werden sollte. Tatsächlich ging der Vorstand des Alumnatvereins sehr weit, um einen möglichen Image-Schaden abzuwenden, und hatte darin teilweise auch Erfolg. Trotzdem lohnt sich auch hier ein differenzierter historischer Blick. Dieser soll im Folgenden eine Abwägung ermöglichen, inwiefern auch zeit- und milieutypische Faktoren und Vorstellungen – wie eine Kultur des Schweigens – eine Rolle spielten. Zudem soll gezeigt werden, wie der institutionelle Narzissmus auf organisationaler und institutioneller Seite befördert wurde.

In den historischen Quellen findet sich auf der Seite des Alumnatvereins vor allem eine starke Bestrebung, auf das Gerichtsverfahren Einfluss zu nehmen: Die Zeugenschaft der Opfer vor Gericht sollte verhindert und die minderjährigen Opfer geschützt werden. Vor Gericht wurde in vergleichbaren Fällen versucht, den Täter zu einem umfassenden Geständnis zu bewegen, um die Zeugenschaft der Opfer zu vermeiden.[229] Auch im Fall des Martinstifts baten einzelne Eltern um die Verhinderung der gerichtlichen Aussage ihrer Kinder. Eine Mutter forderte Fooken auf, „unter allen Umständen zu verhindern“, dass ihr Sohn vor Gericht „Aussagen machen soll“.[230] Sie wolle nicht, „daß dadurch dem Kinde ein neuer Schaden zugefügt werde. Der ihm zugefügte Schock kann schon groß genug sein“.[231] Ein Vater, dessen Kind sich zu dem Zeitpunkt im Bergischen Kindersanatorium in Aprath befand – wohl auch infolge der im Martinstift erlittenen „sexuellen Traumata“ –, schrieb Fooken: „Mit der Vorladung aller Kinder als Zeugen in dieser Sache bin ich keineswegs einverstanden.“[232] Ob Fooken sich in diesem Sinne gegenüber dem Gericht äußerte, ist nicht bekannt. Dagegen spricht, dass er sich mit der Anhörung der Kinder eher einverstanden zeigte. So schrieb er in seiner Antwort an den Vater: „Ich bedauere mit Ihnen, dass viele Schüler sich der Keubler-Sache wegen einem Verhör unterziehen mussten. Andrerseits muss man doch auch wieder sagen, dass ohne die Aussage der Jungen nicht die notwendige Klarheit in die Sache gebracht werden kann.“[233]

[229] Kaminsky, „Zucht und Maß“ [Fn. 219].
[230] W. an Fooken, 9.2.1955, [= EKiR], 5WV 059M, Nr. 44.
[231] Ebd.
[232] H. an Fooken, 17.4.1955, [= EKiR], 5WV 059M, Nr. 32.
[233] Fooken an H., 11.5.1955, [= EKiR], 5WV 059M, Nr. 32.

Im Gegensatz zu Fooken verfolgten die vier Vorstandsmitglieder des Alumnatvereins – Kaphahn, Ohl, Eichholz und Berron – alle eindeutig das Ziel, die Zeugenschaft der Kinder zu verhindern. Es ist gut möglich, dass die allgemeine zeitgenössische Denkweise und die konkrete Bitte einiger Eltern dabei handlungsleitend waren. Ohl schrieb dazu später: „Das, was wir durch unsere Bitte um Einschränkung der Untersuchung vermeiden wollten: ein schwerer innerer Schock für die ganze Gruppe der Jugendlichen […]".[234] Die Bemühungen von Seiten des Alumnatvereins waren allerdings nicht nur vom Schutz der Kinder und Jugendlichen motiviert, sondern offensichtlich auch von der Hoffnung, das Image des Alumnats zu wahren. Insofern zeigte sich hier also auch der von Mertes 60 Jahre später vermerkte institutionelle Narzissmus. Die Hoffnung war, den Gerichtsprozess ohne minderjährige Zeugen möglichst klein und unbemerkt von der Öffentlichkeit halten zu können. Deutlich wird an den Haltungen des Alumnatvereins aber auch, dass die beteiligten Erwachsenen die Auseinandersetzungen über die Aufdeckung und Aufarbeitung unter sich verhandelten und entschieden, ob eine Aussage für die Betroffenen schädigend sei. Die Einschätzungen und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen blieben bis zu ihrer Zeugenaussage dagegen weitgehend ungehört.

In einer Vorstandssitzung, vermutlich noch im Mai 1955, vereinbarten die Vorstandsmitglieder erste Schritte, um an die zuständige Staatsanwaltschaft heranzutreten.[235] Im Juni telefonierte Berron mit einem Beamten der Kriminalpolizei, der „schon selbst versucht habe, den Staatsanwalt zu einem Verzicht auf die Vernehmung der Schüler des Martinstifts im Gerichtsverfahren zu bringen, daß aber dieser Versuch […] gescheitert sei".[236] Der Jurist Eichholz schlug daraufhin vor, als Alumnatverein selbst bei der Staatsanwaltschaft „vorstellig zu werden". Demnach sollte Ohl versuchen, mit dem für den Prozess zuständigen Gerichtsassessor (Richter auf Probe) zu sprechen, der für die Prozessvorbereitung zuständig war. Wenn das keinen Erfolg bringen würde, sollte er den Kontakt mit der Generalstaatsanwaltschaft oder direkt im Justizministerium suchen.[237] Ende Juli und Anfang August telefonierten einzelne Vorstandsmitglieder des Alumnatvereins mit der Oberstaatsanwaltschaft Düsseldorf und der Oberstaatsanwaltschaft Kleve. Sie gaben ihnen zur Kenntnis, dass sie „so in Sorge um die neue Beunruhigung der Jungen" und insbesondere um einzelne Jungen seien, „bei denen das Erlebnis schwere psychische Schädigungen hervorgerufen habe".[238] Der Jurist, mit dem Ohl sprach, versicherte allerdings,

[234] EKiR, Gutachten für Fooken von Ohl [Fn. 52].
[235] Berron an Kaphahn, Ohl und Eichholz, 1.6.1955, [= EKiR], 7NL 212M/48.
[236] Ebd.
[237] Eichholz an Ohl (und z. K. an Kaphahn und Berron), 12.7.1955, [= EKiR], 7NL 212M/48.
[238] Auch im Folgenden EKiR, Ohl an Becker [Fn. 4]. Auch in den Gerichtsakten findet sich ein Brief der Oberstaatsanwalt vom 05.08.1955. Darin steht, „daß die Vernehmung von Zeugen nicht durch Verlesung schriftlicher Erklärungen ersetzt werden kann (§ 250 StPO.)".

dass der Staatsanwaltschaft diese Sorgen „völlig vertraut“ seien, denn sie hätten bei allen Prozessen „mit Sittlichkeitssachen“ damit zu tun. Es gäbe aber in der deutschen Rechtsprechung keine Möglichkeit, sich mit dem Protokoll der kriminalpolizeilichen Vernehmung zufrieden zu geben.

Ohl sei nach diesem Telefongespräch nach eigener Aussage „völlig fertig“ gewesen, wie „wohl kaum je zuvor“. Am nächsten Tag entschloss er sich dazu, an den Ersten Staatsanwalt zu schreiben. Aus seiner „großen inneren Not um die Jungen aus unserem Moerser Alumnat“ heraus formulierte er auf sechs maschinenschriftlichen Seiten seine Überlegungen, wie man eine Einladung vor Gericht vermeiden könnte. Auffällig ist der Stil des Briefes. Im Vergleich zum gewöhnlich sehr sachlichen und bestimmten Schreibstil Ohls schreibt er hier eher ausschweifend, blumig und etwas unterwürfig. Er stilisiert sich darin offenbar als naiven Vereinsvorstand, den die Information, dass sich der von ihm im guten Glauben eingestellte Alumnatsleiter als Gewalttäter entpuppte, wie ein Schlag traf. Unverhältnismäßig lang schildert er die Geschichte der Einstellung Keublers, die Verlängerung seiner Beschäftigung und letztendlich den Entschluss, ihn nicht weiter zu beschäftigen. Seine ausgiebigen Darstellungen reichen bis zur Festnahme Keublers, seiner Verteidigungsstrategie und der Vernehmung der Kinder durch die Kriminalpolizei.

Als Ohl in seinem Brief schließlich zum Ende kommt, hebt er auf die Einschätzung der Psychiaterin ab, die den oben erwähnten Schüler des Martinstifts im Bergischen Kindersanatorium Aprath behandelte. Der Vater des Jungen setzte sich bereits im April dafür ein, dass sein Sohn im Prozess nicht aussagt, und wollte sich in diesem Zusammenhang auch mit der ihn behandelnden Ärztin verständigen. In einem Brief vom 9. Juni 1955 bat die Psychiaterin Ohl tatsächlich darum, im Interesse des betroffenen Jungen bei der Staatsanwaltschaft zu intervenieren. Ihr Brief kam also bei Ohl an, kurz nachdem der Vorstand des Alumnatvereins die Bemühungen gestartet hatte, die Zeugenschaft der Kinder zu verhindern. Insofern kam der Brief dem Vorstand zumindest sehr gelegen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Ärztin Ohl und Kaphahn auch persönlich kannte, da das Kindersanatorium zur Bergischen Diakonie Aprath gehörte, in deren Aufsichtsgremium auch die beiden Vorstandsmitglieder des Martinstifts saßen.[239] Dem Schreiben der Ärztin ist weiter zu entnehmen, dass der 1941 geborene Schüler sich seit dem 29. Dezember 1954 im Sanatorium befand (das heißt noch vor dem angeblichen Bekanntwerden der sexualisierten Gewalt im Martinstift). Die Ärztin nahm Bezug auf „wiederholte sexuelle Traumata, die er seit etwa 1 ½ Jahren im Internat in Moers erlebte und über die er sich infolge seiner Kontaktgestörtheit auch nicht auszusprechen wagte“.[240] Die Erklärung für die „erhebliche

[239] Archiv der EKiR.
[240] Landwehr an Ohl, 9.6.1955, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.

Psychoneurose“ des Kindes fand die Ärztin in der geschiedenen Ehe der Eltern und dem häufigen Umgebungswechsel, weswegen es „nie Wärme und Geborgenheit“ erfuhr. Auf diese „ungünstigen Aufwuchsbedingungen und seelischen Konflikte“ kamen die „sexuellen Traumata“ noch erschwerend hinzu. Im Sanatorium gelinge es allmählich, den Jungen in die Gemeinschaft zu integrieren und ihn zur Aufgeschlossenheit anderen gegenüber zu motivieren. Eine Belastung, wie die Zeugenaussage vor Gericht, werde er allerdings nicht vertragen. Dadurch wäre der bisherige Behandlungserfolg „nicht nur infrage gestellt, sondern völlig vernichtet“, so die Psychiaterin.

Ohl fasste in seinen eigenen Worten den Inhalt dieses Briefes zusammen und übermittelte die Bitte der Ärztin an den Ersten Staatsanwalt

> *[…] die Aerztin schreibt mir, dass man doch auf alle Fälle vermeiden möchte, dass der Junge zur Verhandlung noch einmal wieder geladen werde. Es sei zu fürchten, dass damit alles, was man in der Zwischenzeit in dem halben Jahr aufgebaut wäre und erreicht worden wäre, einfach wieder zusammenstürzt.*[241]

Anschließend schilderte er seine bisherigen Bemühungen und fragte, ob es wirklich keine Möglichkeit gäbe, die Zeugenschaft der Kinder zu vermeiden. Aus seiner Sicht würde „die Justiz“ das Unrecht an den Kindern bei deren Vorladung nur erneuern, was für ihn einem Verbrechen gleichkäme. Anschließend stellte er seine Abwägung dar, ob es nicht sogar besser wäre, Keubler mangels Beweise freizulassen:

> *Ich bin so weit, dass ich sagen möchte: Wenn man die Schuld des Herrn Keubler nicht anders feststellen kann als dadurch, dass man die Jungen erneut ins Unglück stürzt, dann sollte man dies 40 und 50fache Unrecht an Kinderherzen unterlassen und lieber den einen Verbrecher dann aus Mangel an Beweisen freisprechen, als dass man ihn zur Strecke bringt auf Kosten der Kinder, die ins Unglück gestürzt werden. Was liegt dann schon daran, wenn dieser Mann, der sich m. E. unverantwortlich und verbrecherisch an den Jungen vergangen hat, nun wegen Mangels an Beweisen freigesprochen wird und nicht eingebuchtet wird.*

Das Geschehene würde Keubler ein Leben lang begleiten und insofern eine fühlbare Strafe für ihn sein, so unterstellt Ohl hier. Und in den Schuldienst würde Keubler sowieso nicht zurückkehren können. Bemerkenswerterweise hinterfragte Ohl damit nicht nur den Sinn einer strafrechtlichen Aufarbeitung an sich, sondern das ausgerechnet in einem Schreiben an die Behörde für Strafverfolgung und -vollstreckung. Dabei stellte er sich als Anwalt der „Kinderherzen“ dar und erhob sich somit in eine moralisch hervorgehobene Position gegenüber den Vertretern der Justiz. Diese Inszenierung Ohls erscheint vor dem Hintergrund

[241] EKiR, Ohl an Becker [Fn. 4].

besonders widersprüchlich, dass Ohl selbst nie das Gespräch zu den betroffenen Schülern gesucht zu haben scheint. Gleichzeitig hoffte er auf das Verständnis des Staatsanwalts und bat ihn außerdem um Rat, „was man noch tun kann“. Wenn er ihm aus seiner juristischen Erfahrung heraus sagen würde, dass „es keinen Weg gibt“, dann würde er, Ohl, endlich zur Ruhe kommen und nicht mehr „herumrätseln“.[242]

Eine Antwort des Ersten Staatsanwaltes ist nicht überliefert. Es steht jedoch fest, dass die Staatsanwaltschaft ein knappes halbes Jahr später die Eckdaten der Gerichtsverhandlungen ab April 1956 bekannt gab: Es sollten 160 Schüler und weitere 80 Zeugen an neun Verhandlungstagen gehört werden. Wie Ohl auf diese Nachricht reagierte, ist nicht bekannt. Überliefert ist lediglich die folgende lapidare Feststellung Berrons: „Es ist außerordentlich zu bedauern, daß der Prozeß offensichtlich dieses Ausmaß annehmen soll und daß es sich damit nicht verhindern läßt, daß auch die Öffentlichkeit davon unterrichtet wird.“[243] In dieser Sequenz wird nochmals deutlich, worum es dem Vorstand des Alumnatvereins mindestens auch ging: um das Image des Alumnats.

Einer der für diese Studie interviewten Betroffenen ordnet das Vorgehen Otto Ohls in Bezug auf die Aussage der Kinder vor Gericht als gezielten Institutionenschutz ein:

> *Also der Herr Ohl hat alles getan, um, und das ist jetzt eine Präzision, um das Erscheinen von uns Kindern vor Gericht zu verhindern. Also er hat es nicht gemacht, um uns zu schützen vor dem Prozess, sondern er hat es gemacht, um das Erscheinen von uns Kindern vor Gericht zu schützen, damit wir nicht in aller Öffentlichkeit mitteilen, was uns geschehen ist. Das war die eigentliche Absicht und das kann man auch denke ich belegen.*[244]

Der Interviewpartner betont, dass Ohl die Aussage der Kinder vor Gericht verhindern wollte und erkennt das von Ohl dafür vorgebrachte Argument des Kinderschutzes nicht an. Bereits die Kontrastierung dieser Aussage mit der Erzählung Ohls verdeutlicht, was unsichtbar bliebe, wenn ausschließlich der Blick Ohls wahrgenommen würde.

Vermutlich spielte das Motiv des Institutionenschutzes auch im Dezember 1955 für Kaphahn eine Rolle, als er dem Hausmeister des Martinstifts, Fritz Lohs, riet, Informationen über Keubler zurückzuhalten. Lohs wandte sich an den Vorstand des Alumnatvereins, weil er vom Direktor der Rheinischen Landesheilanstalt eine Anfrage für das psychiatrische Gutachten zu Keubler erhielt. Der Hausmeister hatte eine Schlüsselrolle in der Aufdeckung des Missbrauchs gespielt, da er derjenige war, der am Morgen des 4. Februar 1955 auf die „große Erregung“

[242] Ebd.
[243] Berron an Kaphahn, Ohl und Eichholz, 30.1.1956, [= EKiR], 7NL 212M/48.
[244] Interview Betroffener.

unter den Schülern aufmerksam gemacht hatte. Nun bat ihn der Psychiater um eine Einschätzung zu Keubler: Er solle ihm ein „wahres Bild“ über Keubler zeichnen, insbesondere was dessen Familienverhältnisse, seine Ehe und sein Verhältnis zu den Kolleg:innen im Martinstift angeht. Lohs sollte einschätzen, ob Keubler aus wissenschaftlichem Interesse oder durch „dunkle Triebkräfte“ gehandelt und möglicherweise ein „Doppelleben“ geführt hatte.[245] Es ist wenig verwunderlich, dass der 1908 geborene Hausmeister Lohs von dieser Anfrage überfordert war: Er wohnte mit seiner Familie in einem Wirtschaftsgebäude des Martinstifts und war zuständig für Reparaturen, den Garten und für die Viehhaltung des Stiftes.[246] Er fühlte sich zudem durch Keubler „unter psychische[n] Druck“ gesetzt. Dieser hatte ihm ein Jahr zuvor „rachsüchtige Motive“ unterstellt – vermutlich im Zusammenhang mit einem Beschwerdebrief, den Lohs über die Keubler-Familie an den Vorstand des Alumnatvereins geschickt hatte. Darin soll er – laut der Erinnerungen Ohls – mehrere Kleinigkeiten gemeldet haben: Keubler habe zum Beispiel eine eigene Viehhaltung auf Kosten des Alumnates angefangen; Keublers Kinder stahlen nach Aussagen Lohs Äpfel; und Keublers Frau riss Rosen aus, die Lohs gepflanzt hatte.[247] Es schien Lohs zu verwirren, dass er nun einem Arzt gegenüber den psychischen Zustand Keublers einschätzen sollte, der „immerhin einmal mein Vorgesetzter war“.[248] Aufgrund der damaligen Auseinandersetzung zwischen ihm und Keubler sei er „durchaus nicht interessiert, Keubler noch mehr zu belasten“, schrieb er deshalb an den Alumnatsvorstand. Er erhoffte sich von diesem Rat. Sie sollten ihm einen Weg aufzeigen, „aus diesem Dreck“ herauszukommen.[249] Aus seinem Brief wird zugleich deutlich, dass er ausführliche Aufzeichnungen angefertigt haben musste, die „Herrn Keubler und seine Familie mehr belasten werden, als die Aussagen der vernommenen Jungen zusammengenommen“. Bisher habe er diese „sorgsam gehütet“ und habe auch jetzt noch Schwierigkeiten, sie „preiszugeben“.[250]

Leider sind diese Aufzeichnungen nicht überliefert. Ob es darin um Verdachtsmomente des Missbrauchs ging oder lediglich um die Veruntreuung von Vieh und Obst, ist daher nicht zu überprüfen. Auch die Antwort von Kaphahn im Namen des Vorstands ist nicht erhalten. Aus einem erleichterten Brief von Lohs kurz vor Weihnachten lässt sich aber darauf schließen, dass Kaphahn davon abgeraten hatte, die Aufzeichnungen weiterzugeben und dem Psychiater Keubler belastende Informationen mitzuteilen. Lohs fühlte sich durch den Rat von Kaphahn fest entschlossen, „einige Fragen in der Weise zu beantworten, daß sie als

[245] Uhlmann an Lohs, 10.12.1955, [= EKiR], 7NL 212M/48.
[246] Auch im Folgenden: Personalia Hausmeister, Personalakte Fritz Lohs, 1951-1957, [= EKiR], 5WV 059M, Nr. 64.
[247] EKiR, Notizen von Ohl von der Gerichtsverhandlung am 30.04.1956 [Fn. 54].
[248] Lohs an Kaphahn, 22.12.1955, [= EKiR], 7NL 212M/48.
[249] Lohs an Vorstand des Alumnatvereins, 13.12.1955, [= EKiR], 7NL 212M/48.
[250] Ebd.

erschwerende Tatsachen nicht gewertet werden können".[251] Er begründete diese Entscheidung – ähnlich zu Ohls Argumentation in seinem Brief an den Ersten Staatsanwalt – damit, „daß man mit einer hohen Freiheitsstrafe das Geschehene nicht mehr gut machen kann". Allerdings müsse man dafür Sorge tragen, „daß ein derartig veranlagter Mensch nicht mehr auf die Jugend losgelassen wird".[252]

Selbstschutz im Dienst des Organisationsschutzes

Über die Gerichtsverhandlungen selbst liegen kaum plausible Quellen vor. Außer den skandalisierenden und punktuellen Presseberichten können einer analytischen Rekonstruktion des Prozessverlaufs daher nur die Urteilsbegründung und die Notizen von Otto Ohl zugrunde gelegt werden. Dass im Weiteren hauptsächlich das Verhalten von Ohl vor Gericht im Zentrum der Darstellung steht, ist ebendieser Quellenlage geschuldet.

Ohl wurde als Vorstandsmitglied des Alumnatvereins Zeuge im Gerichtsprozess gegen Johannes Keubler. Nach seiner Aussage fertigte er auch darüber detaillierte Notizen an. Diese erinnern anfänglich an ein Gedächtnisprotokoll. Im späteren Verlauf nehmen sie aber eher den Charakter eines Tagebucheintrags mit persönlichen Gedanken und Einschätzungen an. Aus diesen wird ersichtlich, welche Strategie Ohl vor Gericht wählte, um jede Mitverantwortung an den Missbrauchsfällen von sich zu weisen. Da das Gericht durchaus interessiert daran war, wie sich die Gewaltkonstellation im Martinstift etablieren und zugleich so lange verborgen bleiben konnte, fühlte sich Ohl möglicherweise persönlich angegriffen. Es war aber sicherlich auch im Sinne des Schutzes der Organisation, wenn er stets die Richtigkeit der Handlungen und Entscheidungen des Alumnatvereins betonte.

In Bezug auf die Anstellung Keublers und auch die Verlängerung von dessen Beschäftigungsverhältnis erklärte Ohl, dass der Studienrat einen guten Leumund und „vorzügliche Zeugnisse" gehabt habe, unter anderem auch von Personen, die Ohl bekannt gewesen seien. Selbst nach der Festnahme Keublers sollen einzelne Personen, die mit Keubler früher zusammengearbeitet hatten, ihm gegenüber versichert haben, dass Keubler die ihm nun vorgeworfenen Straftaten in ihrer Organisation (zum Beispiel im Mädchengymnasium in Eschwege) in keiner Form ausgeübt haben könne.[253] Er drückte zudem seine Verwunderung über das Schweigen der Kinder und der Eltern aus. Wenn er früher etwas gehört hätte, hätte er bereits früher gehandelt, versicherte er vor Gericht: „[…] man möge

[251] EKiR, Lohs an Kaphahn [Fn. 248].
[252] Ebd.
[253] EKiR, Notizen von Ohl von der Gerichtsverhandlung am 30.04.1956 [Fn. 54].

mir glauben, daß ich an diesem Punkt sehr hellhörig sei und aus langjähriger Arbeit mit Anstalten wüßte, was hier zu geschehen hätte“.

An anderer Stelle nahm Ohl auch auf seine aktuelle Verantwortung und dem sich daraus ergebenden Zeit- und Ressourcenmangel Bezug. Er echauffierte sich förmlich vor Gericht, als er danach gefragt wurde, ob er sich dadurch, dass statt ihm Berron dem Martinstift häufiger Besuche abgestattet hätte, von der Verantwortung entlastet fühle: „Meine Gegenfrage: Wie sie sich das denn vorstellten, daß ich mit den [H]underten von Heimen und Einrichtungen, für die ich mit Verantwortung trüge, in Verbindung bleiben sollte, wenn ich mich nicht einem Mitarbeiter hier bediene.“ Er verlagerte die Verantwortung stattdessen auf die ‚Erzieher‘, die jederzeit nach Langenberg hätten kommen können, um mit ihm zu sprechen, so wie es manche wegen vermeintlich unbedeutsamer Streitigkeiten auch getan hätten.

In Ohls Notizen findet sich an dieser Stelle ein Exkurs mit eigenen Gedanken, die er vor Gericht so wahrscheinlich nicht formuliert hat. Offensichtlich nutzte er das Schreiben auch als Schleuse für seinen Ärger über die Erziehenden des Martinstifts, die ihn vor Gericht belasteten. Dabei erhob er sich über sie und bediente sich diffamierender Geschlechterstereotype: Erika Alter-Budde soll beispielsweise laut Ohl eine „zweifellos zur Hysterie neigende Frau“ gewesen sein, die bei der Entlassung Keublers „einen Weinkrampf“ bekam und „ihre Ahnungslosigkeit über einen solchen Menschen, mit dem sie jahrelang unter einem Dach wohnte und der solche Schandtagen begeht“, ausdrückte. Zusammen mit der „ähnlichen überstiegenen Natur von Herrn Friedhelm [Pseudonym]“ soll sie sich „in ihrem Haß gegen Herrn Keubler in die Vorstellung hineingesteigert“ haben, dass sie schon früher etwas gewusst hätten. Um seine Abneigung gegenüber Friedhelm zu unterstreichen, beschrieb er abschätzig ein Gespräch mit ihm, in dem der ‚Erzieher‘ einen „längeren Vortrag darüber hielt, dass Deutschland nur noch durch die Musik Mozarts wiedergeboren werden könnte“. Demgegenüber bezeichnete er Kurt Templin, der bis zum 5. Februar 1955 nichts über den Missbrauch gewusst haben soll, als den ‚Erzieher‘ mit den „besten Qualitäten“.

Während der Gerichtsverhandlungen galt es für das Gericht offensichtlich zu prüfen, ob Ohl bis zuletzt wirklich keinen Hinweis über die Gewaltfälle im Martinstift hatte. Da Alter-Budde aussagte, dass sie schon im März 1954 einen Brief an Ohl schrieb, in dem sie ihn um ein Gespräch bat, wurde Ohl aufgefordert, sich hierzu zu positionieren. Ohl wird auch hier in seinen Notizen wieder ausschweifend: Er behauptete wohl vor Gericht, er könne sich nicht mehr erinnern. Er bekäme schließlich viele Briefe und es gäbe welche, die man selbst beantworte und welche, die man der Wirtschafts- oder Rechtsabteilung zur Bearbeitung weiterleite. Das Gericht fragte er offensichtlich zurück, ob der Brief eigentlich vorläge. Das war wohl nicht der Fall. An dem Punkt meldete sich Ohls Notizen zufolge Enno Fooken zu

Wort und sagte, er habe sich von Frau Alter-Budde den Brief zeigen lassen und „der wichtigste Inhalt darin war die Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge“. Damit schien sich die Frage, ob Ohl nicht auf Hinweise auf das Gewaltgeschehen reagiert habe, vor Gericht erledigt zu haben. Aus dem Nachlass Ohls geht jedoch hervor, dass er sich an den Brief von Alter-Budde sehr wohl erinnern konnte, dies allerdings vor Gericht verschwieg. Denn am 1. März 1955, also einen knappen Monat nach der Entlassung Keublers, schickte er Kaphahn zwei „frühere“ Briefe von Alter-Budde und Schaber, „die damals um eine Besprechung baten“. Dazu soll er Kaphahn seinerzeit gesagt haben: „Ich gab Dir aber in dem Augenblick noch nicht die Briefe, die ich von den beiden bekommen hatte. Sie sind datiert noch von einem Datum, das vor Eurem Eingriff liegt.“[254] Demnach erinnerte sich Ohl nicht nur an den Brief von Alter-Budde, sondern auch an einen zweiten, ähnlichen Brief von Schaber. Da diese beiden Briefe weder in Ohls noch in Kaphahns Nachlass überliefert sind, ist der Inhalt nicht bekannt. Ohl schrieb aber den Briefen eine große Bedeutung zu. Warum er diese unmittelbar nach dem Erhalt für sich behielt, ist unklar. Eine Möglichkeit ist, dass die Briefe von Alter-Budde und Schaber Hinweise auf den Missbrauch oder zumindest auf Probleme enthielten, die Ohl nicht ernst nahm oder aber aussitzen wollte. Eine andere Möglichkeit ist, dass die Briefe nicht deutlich genug ausfielen, sondern so zu lesen waren, dass der Gesprächsbedarf der Mitarbeiter:innen sich primär auf den Wunsch nach Gehaltserhöhungen richtete.

Auch ein anderer möglicher und früherer Hinweis auf die Gewaltkonstellation spielte eine Rolle bei der Anhörung von Ohl vor Gericht: der oben bereits behandelte Beschwerdebrief des Hausmeisters Lohs. Am Ende des Briefes soll Lohs geschrieben haben: „So könnte ich noch 10 Seiten voll schreiben mit den haarsträubendsten Geschichten!“ Ohl sah nicht ein, dass er oder andere Mitglieder des Vorstands darin einen Hinweis auf den Missbrauch hätten herauslesen sollen. Er schrieb in seinen Notizen verächtlich, dieser Brief sei seiner Meinung nach von rachsüchtigen Motiven geprägt.

„Tendenz meiner Vernehmung war offenbar darauf gerichtet, irgendwie nachzuweisen, daß wir unserer Aufsichtspflicht nicht in genügendem Maße nachgekommen seien“, so fasst Ohl seine Einschätzung in Bezug auf seine gerichtliche Vernehmung zusammen. Dementsprechend war er auch sehr bemüht, jedwede Verantwortung an der gewaltförmigen Konstellation im Martinstift Moers abzustreiten. Im Spiel mit den Mitteln des Verschweigens, der Externalisierung, des Kleinredens und der unwahren Aussage gelang ihm das durchaus erfolgreich.

[254] Ohl an Kaphahn, 1.3.1955, [= EKiR], 7NL 212M/48.

Internalisierung des Kinderschutz-Arguments – oder echte Sorgen um das Kindeswohl?

Die beschriebene Haltung Ohls, jede Mitverantwortung in Bezug auf seine eigene Person und den Alumnatverein von sich zu weisen, und sein entsprechender Auftritt vor Gericht, schließen gleichzeitig nicht aus, dass er sich Gedanken um das Kindeswohl der Schüler machte. Davon zeugen spätere Briefe von ihm, in denen er sich mit dem Thema immer wieder beschäftigte – ob aus Gründen der Internalisierung seiner eigenen Argumentation oder weil ihm die psychische Belastung der Kinder tatsächlich nahe ging. Das ist aus heutiger Sicht schwer zu sagen. Weiterhin scheint ihn beschäftigt zu haben, dass der Alumnatverein so lange nichts von der sexualisierten Gewalt gegen die Schüler erfahren hatte. Die Anschuldigungen gegen seine Person trug er noch jahrelang vor sich her. Aus der Arbeit im Alumnatverein zog er sich in der Folge weitgehend zurück und vermied die Öffentlichkeit der Moerser Stadtgesellschaft.

Noch 1960 trug er den „Herren aus Moers“ nach, sich bei ihm für die Anschuldigungen nicht entschuldigt zu haben.[255] Um welche „Herren“ es sich dabei genau handelte, ist nicht nachvollziehbar. Die Rede ist nur von der „Moerser Kasinogesellschaft“ und von „massgebende[n] Leute[n] des Moerser Kuratoriums“, die „die Freundlichkeit“ gehabt hatten zu erklären, „der eigentlich Schuldige sitzt in Langenberg: Pastor Ohl“.[256] In einem vertraulichen Schreiben an seinen langjährigen Freund Kaphahn stilisierte sich Ohl nachträglich zu einem „alten Hasen“, den ein Schwurgericht nicht so leicht beeindrucken kann, wie „einen normalen Bürger“, wenn er das erste Mal vor Gericht steht.[257] Er rief noch einmal in Erinnerung, wie gut er sich auf die Gerichtsverhandlung vorbereitet habe, zum Beispiel mit der genauen Datierung seiner Moerser Besuche. Tatsächlich war er in dieser Hinsicht keineswegs genau vorbereitet, denn er errechnete im Nachgang seiner Zeugenaussage mehr Besuche, als er vor Gericht angegeben hatte. Entlastet haben ihn vor Gericht nicht zuletzt gerade auch die Zeugenaussagen von Kaphahn und Berron: „[D]er vernehmende Richter [habe] seine Krallen“ daraufhin eingezogen und „der Vorwurf gegen mich verschwand aus der Vernehmung“, so die bilderreiche Erzählung Ohls vier Jahre nach seiner Aussage vor Gericht in seinem Brief an Kaphahn. In diesem gab er Kaphahn gegenüber

[255] EKiR, Ohl an Kaphahn [Fn. 162].
[256] Ebd.
[257] Es gibt bislang noch keine expliziten Forschungsergebnisse dazu, ob Ohl bereits in anderen Fällen als Zeuge vor Gericht aussagte. Dies ist aber angesichts seines großen Wirkungsradius innerhalb der Inneren Mission und in Kenntnis der „Heimskandale“ und „Sittlichkeitsprozesse“ gegen Heimerzieher in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

seine Kränkung kund, dass sein Verhalten vor Gericht von den ‚Moersern' nicht gewürdigt worden sei.

In anderen Briefen betonte er immer wieder seine Überzeugung, dass die sexuellen Übergriffe auch durch mehr Kontrolle oder durch ein Ortskuratorium nicht hätten verhindert werden können.[258] Er fühlte sich daher einer Täuschung ausgesetzt, gerade auch dadurch, dass Keubler doch „kräftige und gesunde Kinder" hatte[259] und gestand seinen „Irrglaube[n]" ein, dass jemand mit Ehefrau und eigenen Kindern kein Täter werden kann. Dieser „Irrglaube" trägt dabei auch Spuren nationalsozialistischen Gedankenguts in sich, indem physische Gesundheit und Stärke in direkte Verbindung mit psychischer Gesundheit und sogar Moral gebracht werden.

1957 dachte Ohl im Schreiben an einen guten Bekannten über sein „damaliges Denken bzw. Handeln" im Sinne des Kinderschutzes nach.[260] Ihn „quälte" immer noch „ein wenig" die Frage, warum alle Kinder noch einmal vor Gericht, „in Anwesenheit des Beschuldigten", aussagen mussten. In dieser Frage zeigt sich ein Wissen um Belastungen, die die Konfrontation mit dem Täter für Betroffene darstellen kann. Warum man sich nicht mit fünf oder sechs Kindern „begnügte", fragte er sich weiter, denn „darauf kam es nicht an, mit wie vielen Kindern das geschah". Letztere Einschätzung Ohls lässt sich dahingehend deuten, dass für ihn eine Anhörung aller betroffenen Kinder und Jugendlichen und eine möglichst detaillierte Erfassung des Ausmaßes der sexualisierten Übergriffe als Teil von juristischer Aufarbeitung nicht notwendig schien. In dem Schreiben vermutete er weiterhin, dass es eine psychische Last war, gerade zum Thema der sexualisierten Gewalt auszusagen: „Ich habe das, unter uns gesagt, für einen Wahnsinn gehalten." Er rief seine damaligen Bemühungen um juristischen Rat in Erinnerung und gab zu, lieber die Möglichkeit eines Freispruchs in Kauf genommen zu haben, „als daß man noch einmal eine Vernehmung all der Hunderte von Kindern eintreten würde".[261]

Ein Jahr später, 1958, verstärkte Ohl sogar diese Argumentation nochmals. Er bezeichnete die damalige erneute Anhörung der Kinder vor Gericht als „Versündigung" an ihnen.[262] Deshalb zeigte er sich äußerst erschrocken, als ein ehemaliger Kollege oder Vorgesetzter von Keubler die Möglichkeit eines Gnadengesuches für den Täter ins Gespräch brachte. Ohl versuchte ihn von einem solchen Schritt abzuhalten, weil er bei einer Wiederaufnahme des Falls die erneute Anhörung der Kinder befürchtete: „Um der Schonung der Kinder willen

[258] Ohl an Lenz, 15.4.1957, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9; Ohl an Lenz, 2.5.1957, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.
[259] EKiR, Ohl an Lenz [Fn. 258].
[260] EKiR, Ohl an Lenz [Fn. 258].
[261] Ebd.
[262] Ohl an Hoffmann, 16.1.1958, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.

müssen wir jetzt von Herrn Keubler erwarten, daß er nun die ganze Schwere der Strafe trägt."[263] Hätte er damals alles zugegeben, hätte er die Vernehmung der Kinder erspart und seine Strafe verkürzt, so Ohl außerdem.

Auch an anderer Stelle interpretierte Ohl Keublers Strategie während des Strafprozesses als problematisch: Er nahm an, dass die Richter im Laufe der Verhandlungen zunehmend „erbost" und abgeneigt gegenüber Keubler waren, weil er den „sexuellen Bezug" seiner Taten nicht zugeben wollte.[264] Allerdings konnte er für sich selbst nicht entscheiden, wie plausibel er die Verteidigungsstrategie von Keubler hielt, nachdem er „eine solche unerlaubte Beziehung" nicht gleichzeitig zu hundert Jungen unterhalten konnte:

> *Das war zweifellos der Ausweg, auf den Herr Keubler gebaut hatte: […] eine erotische Beziehung perverser Art kann gewiß zu 5, 6 Jungen bestehen; aber nicht zu 50, 60 und nicht zu jedem, der in das Haus hineinkommt. Das war seine Rückzugslinie. Mag sein, daß sie von vornherein innerlich verlogen war. Es mag aber auch sein, daß sie doch Recht hatte, und dann ist das Urteil gegen ihn zweifellos zu schwer. Aber es ist ja dann auch im Berufungsverfahren wieder bestätigt worden, und so wird er seine Zuchthausjahre absitzen müssen.*[265]

Eine solche Argumentation von Keubler wurde zumindest in den Gerichtsakten nicht dokumentiert, ist aber als Verteidigungsstrategie durchaus denkbar. Offensichtlich baute dieser damit auf ein emotional und körperlich begrenztes Verständnis von sexualisierter Gewalt, in dem diese nur in „erotische[n] Beziehungen" stattfindet, sodass eine größere Zahl von Opfern durch den gleichen Täter als nicht möglich erscheint. Forschungen zu jüngeren Gewaltkonstellationen in pädagogischen Institutionen widersprechen einem solchen Bild.[266]

Abschließend soll noch vermerkt werden, dass der Fall Keubler nicht der einzige von sexuellem Missbrauch in der langen Karriere von Otto Ohl war. Er selbst deutete mehrmals darauf hin. Als historisch belegt gilt bislang nur ein Fall von sexueller Gewalt in einem Erziehungsheim, wo Ohl Kuratoriumsmitglied war. Er veranlasste 1961 die Entlassung eines Erziehers wegen des Verdachts auf Missbrauch von Minderjährigen. Eine Anzeige wurde nicht erstattet, der Fall wurde in der Öffentlichkeit nicht kommuniziert. Auf Nachfrage des zuständigen Landesjugendamtes erklärte Ohl dieses Verfahren damit, dass „Gruppenvernehmungen verheerende pädagogische Folgen hätten und dann derartige Gesprächsthemen sich lange bei den Jugendlichen hielten".[267] Er drückte seine Hoffnung aus,

---

[263] Ebd.
[264] EKiR, Ohl an Lenz [Fn. 258].
[265] Ebd.
[266] Zum Beispiel Heiner Keupp, Peter Mosser, Bettina Busch, Gerhard Hackenschmied, Florian Straus: Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt, 2019.
[267] Zitiert bei Frings, Kaminsky, Gehorsam – Ordnung – Religion [Fn. 223].

für die Jugendlichen genüge der Schock, „daß der, der hier verdächtigt wurde, einfach verschwunden sei“. Er hätte zudem von einem Verwandten des Beschuldigten, der eine angesehene Person ist, die Zusicherung, dass der Erziehende keine weitere pädagogische Tätigkeit ausüben wird. Er beschäftige sich bereits mit Saatzucht und solle aus Rücksicht auf seine Ehe und seinen Beruf nur schonend befragt werden. Das Landesjugendamt zeigte für diese Verfahrensweise Verständnis, bat aber Ohl, solche Fälle doch dem Jugendamt zu melden, schließlich sei dieses verantwortlich. In diesem Fall bemühte sich also Ohl mit Erfolg um die interne „Regelung“ eines Missbrauchsfalls.

„Beruhigung der Gespräche“ als Aufgabe der neuen Heimleitung

Bisher war vor allem das Bemühen von Seiten des Alumnatvereins im Blick, öffentliches Aufsehen zu vermeiden und eine Mitverantwortung an dem Gewaltgeschehen im Martinstift abzustreiten. Im Folgenden gilt das Interesse nun den internen Kommunikationswegen und -strategien, die der Alumnatverein gegenüber den Eltern und den betroffenen Schülern gewählt hatte.

Am 10. Februar 1955, sechs Tage nach der fristlosen Kündigung Keublers, schrieben Ohl und Kaphahn einen Brief an alle Eltern des Martinstifts. Darin dokumentierten sie die Abfolge der Geschehnisse und die „sofortigen“ Maßnahmen, die ergriffen wurden. Den konkreten Grund der fristlosen Kündigung Keublers benannten sie allerdings nicht und sprachen lediglich von „Anschuldigungen“ und einer „schwere[n] Belastung für ihn“.[268] Den Eltern teilten sie mit, dass „die Nachprüfung des Tatbestandes nach seiner strafrechtlichen Seite […] z. Zt. bei der Kriminalpolizei“ liege. Mit dieser ausweichenden Sprache bedienten sie bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Strategie des Verschweigens, die sie auch im weiteren Verlauf des Falls konsequent weiterführten. Im oben genannten Elternbrief boten Ohl und Kaphahn den Eltern außerdem die Möglichkeit an, den Platz des eigenen Kindes im Martinstift fristlos zu kündigen. Zudem wiesen sie auf die schnelle Einstellung des neuen Leiters Fooken hin: „Es wird ihm ein ernstes Anliegen sein, in besonderer Treue, Verantwortung und Hingabe an sein Amt dem Heim zu helfen, den schweren Schlag zu verwinden, den Herr Keubler dem Alumnat und den Schülern zugefügt hat“. Sie priesen Fooken als Theologen und Pädagogen an – wobei er zu diesem Zeitpunkt erst gerade das Studium der Pädagogik angefangen hatte. Sie schrieben auch, dass Fooken durch seine Mitarbeit im anderen Alumnat des Trägervereins, in Traben-Trarbach, bereits „mehrere Jahre hindurch erprobt und bewährt gefunden“ wurde. Dabei arbeitete er 1948 und 1949 nur wenige Monate in Traben-Trarbach, und die stellvertretende Leitung des Alumnates hatte er erst seit Ostern 1954, also seit einem

[268] Ohl und Kaphahn an Eltern, 9.2.1955, [= EKiR], 5WV017M, Nr. 110.

Dreivierteljahr, inne.[269] Für eine mögliche persönliche „Aussprache“ mit den Eltern stellten sich sowohl die Vorstandsmitglieder als auch Fooken selbst zur Verfügung.[270]

Einer der interviewten Betroffenen erwähnte im Gespräch, dass die Eltern der Kinder im Martinstift „nicht informiert worden sind, was da geschehen ist.“[271] Diese Aussage steht einerseits im Widerspruch zu den historischen Quellen, wie der genannte Brief an die Elternschaft belegt. Andererseits wird in diesem Brief mit keinem Wort der konkrete Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt durch Keubler benannt. Die Eltern wussten somit zwar, dass etwas geschehen sein muss, das zur Entlassung des bisherigen Alumantsleiters geführt hat. Jedoch konnten sie dem Brief nicht entnehmen, was der Entlassungsgrund gewesen ist. Stattdessen verweisen die Autoren des Elternbriefs auf eine mögliche Korrespondenz der Eltern mit ihren Söhnen, in der sich die „Unruhe“ durch die „Vorgänge“ niedergeschlagen haben wird.[272] Die Verantwortung für die Information der Eltern wurde somit stillschweigend auf die betroffenen Jungen übertragen. Hierin könnte die Erinnerung des betroffenen Schülers ihre Begründung finden: Er beschreibt die Rolle seiner Angehörigen nach der Aufdeckung des Gewaltfalls wie folgt.

> *Ich denke das lief über das Internat, sie wurden aufgefordert, uns zu Gericht zu lassen, von der Schule zu beurlauben. Meine Mutter hat darüber kein Wort verloren! Bei [Name anderer Betroffener] übrigens auch nicht. Es ist einfach nie darüber geredet worden, obwohl der [Name weiterer Betroffener] das war der Aufmacher der Bild-Zeitung! Das hat meine Patentante gelesen, die gesamte Verwandtschaft, sie müssen das gewusst haben.* [273]

In diesem Interviewauszug beschreibt der ehemalige Schüler das Schweigen seiner Mutter und weiterer Verwandter über seine Gewalterfahrungen. Er ist davon überzeugt, dass seine Verwandten durch die überregionale mediale Berichtserstattung von dem Fall gewusst haben mussten, aber dennoch niemand mit ihm darüber gesprochen hatte. Das Schweigen und möglicherweise das Verdrängen jeden Gedankens an die sexualisierte Gewaltkonstellation seitens der Mutter ist anschlussfähig an das Beschweigen der konkreten Gewalt im Brief an die Elternschaft.

Über diese retrospektive Einordnung durch den Betroffenen hinaus, lässt sich die Reaktion der Eltern auf den an sie gesendeten Brief wegen der diffusen Quellenlage nur schwer rekonstruieren. So gibt es zum Beispiel eine uneinheitliche Datenlage, wie viele Kinder nach der Entlassung Keublers aus dem Martinstift genommen wurden. Ohl sprach mit einem

[269] EKiR, Gutachten für Fooken von Ohl [Fn. 52].
[270] EKiR, Ohl und Kaphahn an Eltern [Fn. 268].
[271] Interview Betroffener.
[272] EKiR, Ohl und Kaphahn an Eltern [Fn. 268].
[273] Interview Betroffener.

gewissen Stolz über nur vier Ausstritte nach dem Fall Keubler.[274] Fooken schrieb im Oktober 1955, dass in der Zeit davor zwei Schüler „abgingen“, ein dritter von seinem Vater „wegen der Keubler-Geschichte“ abgemeldet und ein vierter „wegen seine[m] Heimweh“ nach Hause geholt wurde.[275] Aus den Aufenthaltsdaten der Schüler im Martinstift, die neben ihren Namen und Geburtsdaten in den Prozessakten vermerkt wurden, geht folgendes hervor: Wenige Tage nach der Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs verließen sechs Kinder das Martinstift; ein paar Monate später, insbesondere zum damaligen Schuljahresende zu Ostern 1955, noch einmal etwa zehn. Im Fließtext der Urteilsbegründung heißt es, die meisten aussagenden Schüler wohnten nicht mehr im Martinstift.[276] Der Grund für diese späteren Austritte muss aber nicht zwingend in der Aufdeckung des Missbrauchs liegen, sondern könnte auch in der Unzufriedenheit der Eltern mit den vermeintlich zu laschen Erziehungsmethoden Fookens wurzeln, wie bereits im vorhergehenden Kapitel gezeigt.

Durch einzelne Briefe von Eltern lassen sich exemplarisch einige Reaktionen von deren Seite aufzeigen. Ein Vater ließ im August 1955 durch seinen Rechtsanwalt mitteilen, dass er um die sofortige Entlassung seines Sohnes aus dem Martinstift und um seine Unterbringung in einem anderen, vom Alumnatsvorstand vorgeschlagenen Internat bittet. Er soll bis dahin davon ausgegangen sein, dass sein Sohn nicht von den „Verfehlungen“ Keublers betroffen war, aber jetzt erfuhr er, dass auch im Namen seines Sohnes die Anklage gegen Keubler gestellt wurde. Als weiteren Grund nannte der Vater, dass sein Sohn „in der schulischen Ausbildung zurückgeblieben ist“, weswegen er kostenlose Nachhilfe vom Vereinsvorstand forderte.[277] In diesem Brief zeigt sich, dass der betroffene Vater nicht grundsätzlich sein Vertrauen in den Alumnatverein verlor. Er wollte jedoch seinen Sohn offenbar vor der Erinnerung an Keubler im Martinstift schützen. Obwohl er auch mit der schulischen Unterstützung durch das Stift unzufrieden war, ging er davon aus, dass diese in einem anderen Alumnat des Vereins angemessen erbracht werden könnte. Zudem lässt sich aus dem Brief darauf schließen, dass die Eltern nicht darüber informiert worden waren, dass ihr Kind vor der Kriminalpolizei ausgesagt hatte. So scheint es möglich, dass Eltern monatelang nichts von der Betroffenheit ihrer Kinder wussten.

Auch das mutmaßliche Verdrängen und damit einhergehende familiäre Beschweigen der Tatsache, dass das eigene Kind sexualisierte Gewalt durch den Heimleiter erfahren hat – wie es bei dem oben zitierten Betroffenen der Fall gewesen zu sein scheint – könnte durch diese unklare Kommunikation seitens des Alumnatvereins bestärkt worden sein.

---

[274] Ohl an Held, 7.5.1956, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.
[275] Fooken an Alter-Budde, 4.10.1955, [= EKiR], 5WV017M Nr. 48.
[276] Landesarchiv NRW, Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers [Fn. 44].
[277] Freitag an Vorstand des Ev. Alumnatvereins, 18.8.1955, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.

Ein anderer Vater machte im September 1956, also bereits nach den Gerichtsverhandlungen, seine Restzahlungen für den Alumnat-Besuch seines Sohns davon abhängig, in welchem Umfang er Schadensersatzansprüche „in Sachen Keubler“ habe: „Die Vernehmung als Belastungszeuge erscheint mir allerdings schon gravierend genug.“[278] Ob er später tatsächlich Schadensersatzansprüche anmeldete oder es sich bei der Androhung blieb, ist nicht bekannt.

In einem weiteren Brief scheint eine unterstützende und einfühlsame Reaktion durch eine Mutter auf: Sie zeigte sich schockiert angesichts der Betroffenheit ihres Sohnes und bat Fooken „von Herzen[,] mir offen mitzuteilen[,] wie weit Herr St[udienrat] K. die Sache getrieben hat“.[279] Diese Art der Thematisierung fällt auf, da hier ein Elternteil die Einzelheiten der Gewaltkonstellation erfassen wollte. Das steht im Kontrast zum dominanten Verschweigen oder Umschreiben der konkreten Gewaltakte und -erfahrungen. Die Mutter schrieb hierzu, sie wollte einen Psychologen kontaktieren, wozu sie die „völlige Kenntnis der Sachlage“ benötige. Als letztes gab sie ihrer Enttäuschung über den früheren Alumnatsleiter Ausdruck: „Ich hatte so großes Vertrauen zu Herrn St. K., daß der Schlag für mich entsetzlich ist.“[280] In einem weiteren Brief von derselben Mutter sowie auch in einzelnen anderen Briefen finden sich Hinweise, dass Eltern sich Sorgen um die sexuelle Entwicklung ihres Kindes machten: Demnach hätten diese Gefallen an der „verbrecherischen Onanie“ gefunden und würden die schädliche Praxis auch in Gruppen ausüben.[281]

Eine weitere Mutter zeigte sich ebenfalls besorgt über den Zustand ihres Sohnes: Dessen Briefe seien in letzter Zeit „fahrig und durcheinander“. Allerdings war ihre Sorge deutlich anders motiviert als diejenige der ersten Mutter: „Ich hoffe […] sehr, dass die Sache mit Herrn Studienrat Keubler inzwischen ad acta gelegt ist, polizeiliche Verhandlungen sind ja nun auch nicht gerade dazu angetan, die Jungens in seelischer Balance zu halten“, schrieb sie mit bitterer Ironie.[282] Die Mutter des Betroffenen schrieb besorgt aus dem östlichen Europa, wo sie mit ihrem Mann lebte: Sie habe zwar den Brief des Alumnatvereins mit dem Hinweis auf Keublers sofortige Entlassung erhalten. Jedoch kenne sie die „Verfehlungen“ Keublers nicht und wisse nicht, ob ihr Sohn mit seinen Gedanken zurechtkommt. Deshalb bat er Fooken sehr höflich, aber eindringlich, ein Einzelgespräch mit dem Jungen zu führen. Fookens Rolle als neuer Alumnatsleiter war es, diese sehr unterschiedlichen Reaktionen einzufangen. Er zeigte sich dabei einfühlsam, versuchte aber auch immer die eingeleiteten polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen im Sinne der „Klarheit“ und notfalls auch

[278] Stubbe an den Rendanten des Martinstiftes, 14.9.1956, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.
[279] EKiR, W. an Fooken [Fn. 230].
[280] Ebd.
[281] u. a. Personalia der Schüler, o. D., [= EKiR], 5WV 059M, Nr. 44.
[282] N. an Fooken, 20.3.1955, [= EKiR], 5WV 059M, Nr. 32.

gegenüber dem Kindeswohl zu verteidigen. Er strebte offenbar vor allem nach einer rechtlichen Klärung der Lage. So schrieb er einer Mutter, die hoffte, dass die polizeilichen Verhandlungen bald beendet würden, damit wieder eine „normale“ Lebensweise für die Kinder in den Alltag einkehrt: Er verstehe zwar ihre Sorgen, glaube aber nicht, dass ihr Sohn eine langanhaltende Störung davontragen werde. Die polizeilichen Vernehmungen ließen sich eben bei keinem Schüler vermeiden, die Polizei sei aber „mit Takt und Einfühlungsvermögen“ vorgegangen.[283] In einem anderen Fall erkundigte er sich auf die Bitte eines Vaters hin bei der Kriminalpolizei, wie die Aussage des Sohnes ausfiel. Er erfuhr, dass der Junge „nichts belastendes“ aussagte, wie er dem Vater mitteilte. Zudem sei bei ihm „die Untersuchung“ (im Krankenzimmer) durch Keubler nicht vorgenommen worden. Er drückte seine Hoffnung aus, dass diese Aussage stimme und der Schüler nichts verschwiegen habe.[284] Ob er auch der Bitte der Mutter des Betroffenen nachging, mit ihrem Sohn einzeln zu sprechen, wird von dem ehemaligen Schüler nicht erinnert.

Fooken scheint ansonsten durchaus souverän mit den vielfältigen Elternanfragen umgegangen zu sein. Der Alumnatsvorstand hatte allerdings auch eine klare Vorstellung über seine Rolle als neuen Alumnatsleiter, und diese erfüllte er weitgehend: Seine Aufgabe war es, die Lage zu beruhigen, und das hieß, möglichst wenig über die Geschehnisse zu sprechen. Ohl schrieb rückblickend über die Tätigkeit Fookens:

> *Es ist ihm und seiner Gattin gelungen, die Ordnung im Hause und auch die innere Beruhigung der Gespräche über die Erfahrungen verhältnismässig schnell zu erreichen. […] Das Ermittlungsverfahren […] hatte […] ungefähr ¾ Jahr in Anspruch genommen. So führte nach so langer Zeit diese neue Verhandlung zu erneuten Erregungen. Es gelang Herrn Pfarrer Fooken, in diesmal verhältnismässig sehr kurzer Zeit die Dinge wieder in ein ruhiges Gleis zu bringen. […] Auch als dann das Verfahren vorbei war, verdanken wir es ihm, dass der Nachklang nach einer Verurteilung […] im Heim keine Rolle mehr spielte.*[285]

Auch wenn in Ohls Darstellung deutlich wird, wie das Schülerheim wellenförmig immer wieder von den Ereignissen aufgewühlt wird, ist die Anforderung an Fooken daraus klar abzuleiten: „die Dinge wieder in ein ruhiges Gleis zu bringen“. Der institutionelle Auftrag an den neuen Leiter war offenbar nicht die umfassende Aufarbeitung der Gewaltgeschehnisse und ihrer Auswirkungen, sondern es ging darum, mögliche Konflikte zu befrieden, emotionale Gespräche über Keubler zu kanalisieren und das Thema, besonders nach der Verurteilung Keublers, am besten ganz vergessen zu machen. Zudem sollte Fooken seine Teilnahme an

[283] Fooken an N., 14.3.1955, [= EKiR], 5WV 059M, Nr. 32.
[284] Fooken an H., 16.3.1955, [= EKiR], 5WV 059M, Nr. 32.
[285] EKiR, Gutachten für Fooken von Ohl [Fn. 52].

den Gerichtsverhandlungen beantragen, „im Interesse der Jungen“, aber auch, um dem Vorstand des Alumnatvereins über den Prozess zu berichten.[286]

Im Verborgenen, in Einzelkorrespondenzen mit den Eltern, war das Thema der Übergriffe und der Gewalt kein Tabu – im Martinstift, im Alltag der Kinder und des pädagogischen Personals dagegen schon. Vom Letzteren stehen nur sporadisch Quellen zur Verfügung. Aufgrund dessen steht nur fest, dass sowohl Alter-Budde als auch Friedhelm Versuche zum Gespräch über die Geschehnisse starteten, wie oben vermerkt, dabei aber offensichtlich enttäuscht wurden. Alter-Budde kündigte bereits Ende Juni, Friedhelm folgte im November 1955.[287]

Wendet man den Blick nochmals auf die Perspektive der Schüler als Betroffene der Gewaltkonstellation im Martinstift, dann schildert einer der beiden Gesprächspartner, die Alumnatsbewohner hätten zur damaligen Zeit nicht verstanden, was los war, und sie hätten seitens des pädagogischen Personals oder der Leitung „auch keine Informationen bekommen“.[288] Der Betroffene deutet den damaligen Umgang mit den im Alumnat verbliebenen Kindern und Jugendlichen als ein gezieltes Verschweigen. Sein ehemaliger Mitschüler erinnert im Interview Ähnliches:

> *Ja, dass es dann alles zu Ende war und kein Mensch mit uns über diese Zeit gesprochen hat. […] Dass dieser Fooken, vielleicht hätte [er] es gemacht von sich aus, er war eigentlich zugänglich, aber vielleicht durfte er von der Kirche aus nicht oder sollte nicht.*[289]

Mit den Kindern und Jugendlichen wurde offensichtlich nicht über den Fall gesprochen . Der Betroffene stellt hierzu die Vermutung an, dass es Fooken möglicherweise verboten wurde, mit den Kindern darüber zu sprechen, obwohl er „also X Gelegenheiten gehabt [hätte], mit uns darüber zu sprechen.“[290] Trotzdem scheint diesen Betroffenen bis in die Gegenwart zu beschäftigen, welche Bedeutung das Schweigen Fookens hatte. Fooken wird von den ehemaligen Schülern als „weich“ oder „zugänglich“ beschrieben. Möglicherweise war deshalb eine Thematisierung der Gewaltkonstellationen durch ihn eher erwartet worden als im Falle anderer Mitarbeitender des Martinstifts.

Doch auch der Austausch unter Gleichaltrigen war für die betroffenen Schüler schwierig: „Man schämt sich, so behandelt worden zu sein und verbirgt es den Gleichaltrigen

[286] Eichholz an Fooken, 4.4.1956, [= EKiR], 5WV017M Nr. 46.
[287] [Ohl] an Friedhelm [Pseudonym], 19.11.1955, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.
[288] Interview Betroffener.
[289] Ebd.
[290] Ebd.

gegenüber."[291] Insofern spiegelte sich das institutionelle Schweigen durchaus auch im Verhalten der betroffenen Schüler – allerdings anders motiviert: nicht mit dem Ziel, einen möglichen Imageschaden zu begrenzen, sondern aufgrund von Scham über die eigenen Gewalterfahrungen. Scham und Schweigen haben zusammengewirkt und eine Thematisierung der eigenen Gewalterfahrungen und der Nachwirkungen für die Betroffenen erschwert. Hinzu kommt das bereits thematisierte fehlende Vertrauen zu den „gleichgültigen" oder gewalttätigen Erwachsenen, was Grundlage für ein Gespräch gewesen wäre. Wie einer der Betroffenen formuliert:

> *Gleichaltrige kamen dafür nicht in Frage, Fooken war vermutlich emotional dazu nicht fähig, die Mütter waren unerreichbar (und mit eigenen Sorgen extrem belastet, so dass man ihnen nicht neue hinzufügen wollte). Keublers gewalttätige Willkür hatte die Möglichkeit zerstört, Vertrauen in die Welt des Alumnats zu gewinnen, von Geborgenheit durch Gefühle ganz zu schweigen.*[292]

(Nicht-)Berichterstattung in der (kirchlichen) Öffentlichkeit

Während die Eltern nach der Aufdeckung der Gewaltkonstellation zumindest angeschrieben wurden, blieb die Kommunikation mit der staatlichen Aufsichtsbehörde des Martinstifts nur auf die Tatsachen beschränkt: Eichholz und Kaphahn teilten am 24. Februar 1955 (20 Tage nach der fristlosen Kündigung Keublers) dem Regierungspräsidenten von Düsseldorf in einem Satz mit, dass Keubler „ausschied" und Fooken die Heimleitung übernahm. Im nächsten Satz gingen sie bereits in die Mitteilung einer Namensänderung des Alumnatvereins über: vom bisherigen Verein zur Begründung und Unterhaltung Evangelischer Alumnate in der Rheinprovinz zum *Evangelischen Alumnatverein*.[293]

Eine Mitteilung an andere Stellen, ob staatlich, kirchlich oder diakonisch, findet sich nicht in der Überlieferung. Höchstwahrscheinlich fand ein mündlicher Informationsaustausch aber zumindest innerhalb der Netzwerke der Inneren Mission statt. Eine defensive Haltung zeigt sich auch darin, dass der Alumnatverein nur auf Anfragen Informationen übermittelte. So eine Anfrage kam Ende April 1956 vom rheinischen Präses Heinrich Held. Es war die Zeit der Verhandlungen vor Gericht, als Held „schon Briefe wegen des ehemaligen Hausvaters im

[291] Interview Betroffener.
[292] Kommentar Betroffener.
[293] Vorstand des Evangelischen Alumnatvereins an Regierungspräsidenten von Düsseldorf, 24.2.1955, [= EKiR], 7NL 212M/48.

Martineum in Moers“ bekam.[294] Er wollte aus erster Hand – von Ohl – wissen, was genau passiert ist. Ohl gab ihm seine Version der Geschichte wieder.[295]

In den auffindbaren kirchlichen Presseerzeugnissen und Protokollen von kirchlichen und diakonischen Gremien findet der Fall Keubler im Zeitraum von 1955 bis 1958 fast keine Erwähnung. Das betrifft das größte Presseorgan der Evangelischen Kirche im Rheinland, *Der Weg*, die Berichte der Kreissynoden und des Superintendenten in Moers und in Niederberg (wozu Langenberg gehörte). Die einzige Sitzung, in der ein Hinweis auf die Gewaltkonstellation im Martinstift gefunden werden konnte, war die *Geschäftliche Ausschusssitzung des Ausschusses des Landesverbandes der Inneren Mission Rheinland* am 26. Juni 1956, ein Monat nach der gerichtlichen Verurteilung Keublers.[296] Zu dieser Sitzung lud Ohl nur die gewählten Mitglieder des Ausschusses ein, wozu Kirchenräte, Anstaltspfarrer, Heimleiter und Verwaltungsdirektoren von verschiedenen Anstalten der Inneren Mission im Rheinland gehörten sowie einzelne engagierte Personen aus dem Umfeld der Diakonie. Es ist davon auszugehen, dass die Vorstandsmitglieder des Ausschusses (wozu auch Kaphahn und Berron gehörten) bereits mündlich über den Fall unterrichtet worden waren. Unter „Punkt 3, Unterpunkt b“ des Protokolls (Sonderberichte „über sonstige wichtige Vorgänge und Veränderungen in den mit uns verbundenen Anstalten und Fachverbänden“) sind Mitteilungen über personelle Veränderungen in verschiedenen Diakonissenhäusern, Diakonenanstalten und evangelischen Krankenhäusern zu lesen. Als letztes berichtete Ohl über den Alumnatverein. Dieser „hat uns in letzter Zeit viel Sorge finanzieller und personeller Art gemacht und viel Not durch den Fall Keubler, der durch die Presse gegangen ist und nach einem wochenlangen Verfahren mit einer Verurteilung zu 8 Jahren Zuchthaus geendet hat“.[297] Das Protokoll enthält an dieser Stelle einen anderthalbseitigen Bericht Ohls, in dem er den Fall schildert. Am Ende zieht er den Schluss:

> *Wir erlebten wieder einmal, was schliesslich jede Kirchenbehörde und jede staatliche und andere Behörde einmal erleben, dass Leute, denen man volles Vertrauen schenkt, eben doch der Versuchung erliegen und dass eines Tages Verfehlungen ans Licht kommen, auch bei Pfarrern und kirchlichen Beamten, bei staatlichen und kommunalen Beamten, die dann die Entfernung aus dem Amt und ggf. gerichtliche Verfahren notwendig machen.*[298]

[294] Held an Ohl, 26.4.1956, [= EKiR], 1347 5WV 051 OM 6,9.
[295] EKiR, Ohl an Held [Fn. 274].
[296] Niederschrift über die Geschäftliche Ausschusssitzung (nur für gewählte Mitglieder) des Ausschusses des Landesverbandes der Inneren Mission Rheinland, 26.6.1956, [= EKiR], 5WV073M 1/11. Für das Auffinden dieses Dokuments danke ich dem recherchierenden Betroffenen herzlich.
[297] Ebd.
[298] Ebd.

Etwas überraschend an diesem Schluss ist, dass Ohl diesmal nicht über eine bestimmte Veranlagung von Tätern als Voraussetzung für die sexualisierte Gewalt gegen Kinder sprach, sondern diese als allgegenwärtige Möglichkeit in der Arbeit mit Kindern darstellte. Demnach musste man jederzeit damit rechnen, dass ein Erwachsener die Situation ausnutzt und der „Versuchung“ durch die bloße Nähe der Kinder erliegt. Aus Ohls Worten ist auch eine Enttäuschung darüber herauszulesen, dass der Alumnatverein Keubler Vertrauen schenkte. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass er der gerichtlichen und historischen Frage nach der Verantwortung des Trägers letztlich zustimmte.

Im Vergleich zur oben erwähnten Nicht-Berichterstattung in der kirchlichen und diakonischen Öffentlichkeit fällt die skandalisierende „weltliche“ Pressebegleitung des Prozesses auf. Die Neue Rheinische Zeitung, die Rheinische Post, die Neue Ruhr-Zeitung und die Bildzeitung berichteten von den einzelnen Verhandlungstagen vor Gericht. Thema war nicht zuletzt Keublers Verhalten während des Prozesses: Laut des Reporters der Neuen Rheinischen Zeitung machte er „einen „gleichgültig-abgespannten Eindruck“. Wenn ihm grobe Verfehlungen oder Verbrechen vorgeworfen wurden, „lachte er höchstens höhnisch, winkte mit einer Handbewegung ab oder schüttelte seinen strähnigen Kopf“.[299] Die Aussage des pädagogischen Personals zu Keublers Verhalten fand ihr Echo in der Rheinischen Post: Demnach sprachen sie über Keubler als „ausgesprochenen Tyrannen und grausamen Sadisten, der sogar Gefallen daran fand, seine Untergebenen seelisch zu quälen und sie gegeneinander auszuspielen“.[300] Zwei Zeugenaussagen sollen Keubler besonders belastet haben. Friedhelm sagte wohl vor Gericht: „Ich habe noch nie einen Menschen erlebt, der mehr log als Keubler!“ Und Alter-Budde soll Keubler zitiert haben: „Wenn ich zehnmal einsehe, daß ich Unrecht getan habe, gebe ich das doch nicht zu!“[301]

Jedoch wurde in der Presse nicht nur Keubler verteufelt. Es wurde auch den Bemühungen des Gerichts gefolgt, weitere Verantwortliche an der gewaltförmigen Konstellation im Schülerheim Martinstift zu finden. So ging die Neue Rheinische Zeitung auch auf die Problematik der mangelnden Ausbildung des Personals ein, indem ein Mitarbeiter nur ein Notabitur aus der „Ostzone“ und ein anderer lediglich die „Tertia-Reife“ besaß und nur die wenigsten eine erzieherische Abschlussprüfung hatten.[302] Der Berichterstatter der Rheinischen Post mutmaßte, der Argumentation des Gerichts folgend, dass es nicht „zu den Taten“ gekommen wäre, wenn das Haus vor Ort „überwacht“ gewesen wäre. Eine anderswo

[299] Auch Volljährige belasten sadistischen Studienrat. Keubler hielt sich Züchtigungen „persönlich vor“, in: Neue Rheinische Zeitung, 28.4.1956.
[300] Kontakt mit Langenberg kam nicht…: … sagten die Erzieher. Angeklagter in der Ecke, in: Rheinische Post, 28.4.1956.
[301] Ebd.
[302] Auch Volljährige belasten sadistischen Studienrat [Fn. 299].

nicht auffindbare Information ist, dass ein Mitarbeiter wegen „blutig geschlagene[r] Kinder“ den örtlichen Pfarrer um Rat gebeten hatte. Er soll es nicht mehr im Martinstift ausgehalten haben, doch der Pfarrer riet ihm, „den Kindern zu Liebe zu bleiben und Beweise zu sammeln“. Als diese vorlagen, kam „Langenberg“, verwies aber Keubler nur wegen körperlicher Gewalt, „alles andere glaubte man nicht!“, so die Rheinische Post.[303] Ein weiteres Thema in der Presse war die Glaubwürdigkeit der Kinder, die durch ihre Lehrer bestätigt werden sollte.[304]

Obwohl in der Öffentlichkeit die Verantwortlichkeit des Alumnatvereins stets von der Hand gewiesen wurde, zogen die Vorstandsmitglieder doch Konsequenzen aus dem Fall Keubler. Bereits drei Wochen nach dessen Entlassung beschloss Kaphahn, häufiger Besuche im Martinstift zu machen.[305] Auch die Wiederbelebung des Ortskuratoriums wurde angegangen, wenn auch erst ein Jahr später: In der Vorstandssitzung vom 5. März 1956 berichtete der Vorsitzende Kaphahn über Gespräche mit dem Schuldirektor Marx und dem Moerser Gemeindepfarrer Erich Vowe über die Notwendigkeit, ein Ortskuratorium für das Martinstift zu bilden. Nach einer ausführlichen Besprechung beschloss der Vorstand einstimmig, ein solches Ortskuratorium für das Martinstift in Moers einzurichten. Dazu sollte zunächst ein vorläufiges Kuratorium gebildet werden, aus dem heraus Vorschläge für die Mitglieder des endgültigen Ortskuratoriums gemacht werden sollten.[306] In derselben Sitzung wurde beschlossen, dass Ohl einen Antrag an das Provinzial-Schulkollegium in Düsseldorf richtet, in dem er um zwei geeignete Referendare für das Gymnasium Adolfinum in Moers bittet, die gleichzeitig die Aufgabe von ‚Erziehern‘ im Martinstift übernehmen sollten.

Der vergessene Ort: zur gegenwärtigen Rolle des Gewaltfalls in der kirchlich-diakonischen und lokalen Öffentlichkeit

Die 60 Jahre ausbleibende institutionelle und öffentliche Aufarbeitung, und somit auch die Blockade einer individuellen Aufarbeitung, bilden sich im fehlenden institutionellen Gedächtnis der Nachfolgeorganisationen – der Landeskirche, der Diakonie, des Kirchenkreises wie der lokalen Kirchengemeinde – ab. Keine:r der fünf interviewten Personen aus Kirche und Diakonie gab im Interview an, von dem Fall vor der Meldung durch die Betroffenen im Jahr 2019 etwas gewusst zu haben. Weiterhin berichteten die Interviewten davon, nicht einmal um die Existenz des Alumnats in Moers gewusst zu haben. Eine Person

[303] Kontakt mit Langenberg kam nicht…: … sagten die Erzieher [Fn. 300].
[304] Pastoren-Gattin fordert: „Mehr Menschlichkeit!“. Ute Fooken wandte sich gegen Fotografieren im Gerichtssaal, in: Neue Ruhr-Zeitung, 14.4.1956.
[305] EKiR, Ohl an Kaphahn [Fn. 254].
[306] EKiR, Niederschrift über die Sitzung des Vorstands des Evangelischen Alumnatvereins [Fn. 74].

erinnerte sich im Interview an ihren persönlichen Rechercheprozess nach der Meldung durch die Betroffenen:

> *[I]ch hab bei der Superintendentur angerufen, ich hab hier im Schulamt angerufen, überall nachgefragt und keiner kannte das weil's einfach ja schon so lange auch geschlossen war und in den Räumen ja was ganz anderes jetzt ist. [A]lso das Haus gab's ja, oder gibt's ja immer noch, aber das war schon spannend, dass ich überhaupt da ran gekommen bin, weil das erinnerte ja gar keiner mehr, dass es das gab […].*[307]

Obwohl der Ort der damaligen Geschehnisse nach wie vor besteht, können die heutigen Akteur:innen keine Verbindung zwischen diesem Ort und ihrer eigenen institutionellen Geschichte herstellen. Die Geschichte des vormaligen Martinstifts scheint spätestens mit der Umnutzung des Gebäudes zur Moerser Musikschule im Jahr 1978 überschrieben worden zu sein. Über den Verbleib wichtiger Unterlagen zur Gewaltkonstellation im Martinstift im Kellerarchiv der lokalen Kirchengemeinde zeigte sich die interviewte Gemeindevertretung „geschockt".[308] Die Kultur des Vergessens um den Fall hat sich offenbar so nachhaltig etabliert, dass auch neue Pfarrer:innen und Gemeindemitglieder in den folgenden Jahrzehnten nicht über die Geschichte der Kirchengemeinde und des dort verorteten Alumnats informiert wurden. So wurde die Ausbildung eines institutionellen Gedächtnisses verstellt.

Doch nicht nur innerhalb der kirchlichen und diakonischen Kontexte, sondern auch in den anderen beteiligten institutionellen Kontexten wird die Geschichte des Martinstifts nur eingeschränkt erinnert. So zitiert eine interviewte Person die aus dem Artikel „85 Jahre Martinstift in Moers" aus dem „Heimatkalender Kreis Moers" von 1971 :

> *Ich les Ihnen das mal vor: „Als 1952 der Neubau des staatlichen Gymnasiums Adolfinum fertig gestellt war, konnte auch das Alumnat an die Wiedereröffnung denken. Leider erschienen nun zum ersten Mal in der Geschichte des Hauses negative Schlagzeilen, denn es kam als Leiter (gegen den Willen des Moerser Kuratoriums) ein Scharlatan, der das Stift einem skandalösen Prozess auslieferte. Es bedurfte aller Sorgfalt, Gelassenheit und unbeirrten Zuversicht des neuen Leiters Pastor Fooken, um jene schlimmste aller Krisen zu überwinden." Mehr wird darüber nicht gesagt, aber ganz stark personalisiert, externalisiert und von all den Fragen jetzt der Verantwortung und des Umgangs mit den Schülern, mit*

[307] Interview Mitarbeiter:in Anlaufstelle.
[308] Interview Mitarbeiter:in Kirchengemeinde.

den Familien der Betroffenen kein Wort. Und auch mit der Person sozusagen war das Übel auch beseitigt und aus der Welt. Furchtbar.[309]

Die Gewaltkonstellation des Martinstifts findet in dieser Festschrift also eine nur sehr randständige Erwähnung. Die Gewalt und das Leiden der ehemaligen Schüler des Adolfinums wird auch hier nicht als solches benannt. Stattdessen wird von den „Schlagzeilen“ um den „skandalösen Prozess“ und von der „schlimmste[n] aller Krisen“ gesprochen. Die Verantwortung hierfür wird darüber hinaus gänzlich beim Täter Keubler verortet, der ebenfalls keine namentliche Erwähnung findet, und damit – wie die interviewte Person selbst sagt – externalisiert. Das Zitat verdeutlich jedoch auch, dass sich die kirchliche Vertretung im Interview eher kritisch zum Schweigen über den Fall des Martinstifts positioniert. Dieser kritische Zugang spiegelt sich auch in der Bereitschaft der kirchlichen und diakonischen Akteur:innen zur heutigen Aufarbeitung des Gewaltfalles.

Die Bereitschaft zur institutionellen Aufarbeitung auf Seiten von Kirche und Diakonie ist groß. Das bildet sich in den geführten Interviews unmissverständlich ab. Zugleich zeigt sich im Sprechen der institutionellen Akteure über die damalige Gewaltkonstellation aber auch eine strukturell-zeitliche Distanzierung von den Geschehnissen im Martinstift der 1950er Jahre. Diese Distanzierung findet ihren Ausdruck vor allem in Verallgemeinerungen beim Sprechen über diesen Fall: zum Beispiel durch Bezüge auf die generellen Aufarbeitungsbemühungen der EKD und seine Bedeutung für die heutige Kirche und Diakonie. Exemplarisch soll der empirische Befund des verallgemeinernden Sprechens am folgenden Zitat veranschaulicht werden:

Man muss sich klarmachen es ist 60 Jahre, 70 Jahre her. Es gibt so gut wie niemanden mehr, der diese Geschichte noch kennt und dadurch, dass ja damals auch die Verurteilung gewesen ist, war es eben auch für viele dann abgeschlossen und deshalb, aber gerade deshalb finde ich es eben spannend diese Geschichte von sexuellem Missbrauch auch grade, weil es ja uns heute sehr betrifft mit Schutzkonzepten und so, da eben dann auch noch mal von dieser historischen Seite dran zu gehen und grade auch was in diesen Jahren, Jahrzehnten nach dem Krieg ja auch in Hort, Kinderheimen und in Internaten so los war, das find ich schon ganz wichtig.[310]

Die interviewte Person beginnt hier mit einer zeitlichen Distanzierung von dem Fall, der die fehlende Erinnerung daran teilweise zu erklären scheint. Dann geht sie auf eines der zentralen Spezifika des Falles, nämlich die Verurteilung des Täters, ein. Diese Verurteilung scheint ihrer Meinung nach ebenfalls für das fehlende Sprechen über den Fall gesorgt zu

[309] Interview Mitarbeiter:in Kirchenkreis.
[310] Interview Mitarbeiter:in Kirchengemeinde.

haben, da er in der kirchlichen Öffentlichkeit als abgeschlossen galt. Am Ende dieses Satzes wirkt es zunächst so, als wäre die Erzählung abgeschlossen. Die sprechende Person begibt sich dann allerdings auf eine allgemeinere Ebene und spricht vom aktuellen Diskurs zu „Schutzkonzepten und so“. Anschließend bezieht sie sich auf verschiedene (Gewalt-)Kontexte der Kinder- und Jugendarbeit der Nachkriegszeit, was die Allgemeinheit ihrer Aussage nochmal verstärkt. Die latente Suchbewegung in der verallgemeinerten Ausführung über die Bedeutung des Gewaltfalles im Martinstift deutet auf das fehlende Wissen über die Spezifika dieser Gewaltkonstellation selbst hin. Die Einordnungen des Falls in die aktuelle kirchliche und gesellschaftliche Debatte um das Thema Missbrauch kann als Gegenentwurf zur Kultur des Schweigens, Verdrängens und Vergessens interpretiert werden, mit der nun gebrochen werden soll. Gleichzeitig schwingt die Nachwirkung dieser in den 1950er Jahren etablierten und über die Jahrzehnte gefestigten Kultur noch mit.

Die Nachwirkungen der jahrzehntelangen Kultur des Schweigens, Verdrängens und Vergessens wird auch unter den Betroffenen in ihrem langen Schweigen über den Fall und die erlebte Gewalt sichtbar. Einer der interviewten Betroffenen ordnet das eigene Schweigen im Interview auf eine strukturell sehr ähnliche Weise ein, wie das Schweigen des Alumnatsleiters Enno Fooken gegenüber den Alumnatsbewohnern. Er sagt: „Mit dem [Name Betroffener] auf unseren Wanderungen hätten wir Tausend Gelegenheiten gehabt, das anzusprechen. Wir haben kein Wort darüber verloren. Ich weiß nicht, was da die Barriere war.“[311] Dass auch die interviewten Betroffenen über Jahrzehnte hinweg über den Fall geschwiegen haben, verweist auf die Internalisierung der Schweigepraktiken über die Gewaltkonstellation, die von den verantwortlichen institutionellen Akteuren betrieben, von der Mehrheit der Eltern der damaligen Schüler aufgenommen und unterstützt wurde – und sich dann auf Seiten der betroffenen Schüler gespiegelt hat.

[311] Interview Betroffener.

Kapitel 4. 60 Jahre später: Anfänge und Herausforderungen institutioneller Aufarbeitung

Initiation und Chronik der bisherigen Aufarbeitung

Heute – 60 Jahre nach dem Gerichtsprozess – beschäftigt sich die evangelische Kirche mit der Aufarbeitung der gewaltförmigen Konstellation im Martinstift. Der Impuls hierfür kam nicht aus den Reihen der verfassten Kirche oder der Diakonie, sondern von ehemaligen Schülern des Martinstifts als Betroffene der damaligen Gewaltkonstellationen. Wie bereits gezeigt wurde, war es nach Abschluss des Gerichtsverfahrens zu keiner weiteren Aufarbeitung gekommen. Die Geschichte des Alumnats fand damit bisher keinen Eingang in das institutionelle Gedächtnis der rheinischen Kirche und der Diakonie Rheinland.

Die gesellschaftliche Debatte zum Thema sexualisierte Gewalt, gerade in kirchlichen Kontexten, Anfang des 21. Jahrhunderts war der Anlass für die ehemaligen Schüler an die Gewaltkonstellation der 1950er Jahre zu erinnern. Im Interview schildert einer von ihnen seine Entscheidung, sich bei der Kirche zu melden, wie folgt:

> *Vor drei oder vier Jahren begannen diese Skandale in der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit und da habe ich mal zu mir gesagt, das kann ja wohl nicht sein, dass die evangelische Kirche sich hier still und leise verhält.*[312]

Der Interviewpartner ruft damit die öffentliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche als Hintergrund auf, vor dem er die Notwendigkeit einer Aufarbeitung auf evangelischer Seite markiert. Die dabei formulierte Kritik, dass sich die evangelische Kirche zunächst „still und leise“ verhielt, äußern auch andere ehemalige Schüler.

EKD und Landeskirchen haben darauf mittlerweile insofern reagiert, als sie Anlaufstellen und Unabhängige Kommissionen eingerichtet, das Thema sexualisierte Gewalt in den kirchlichen Gremien und im gemeindlichen Alltag platziert und mehrere Forschungsprojekte, wie das hier dokumentierte zum Martinstift, angeschoben haben.[313]

Auch die interviewten Mitarbeitenden aus Kirche und Diakonie nehmen in Interviews Bezug auf die öffentliche Debatte zur sexualisierten Gewalt in kirchlichen Kontexten und ziehen

[312] Interview Betroffener.

[313] Stellvertretend dafür kann der gemeinsam von EKD und allen Landeskirchen geförderte unabhängige Forschungsverbund „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ benannt werden, der in sechs Teilprojekten die unterschiedlichen Dimensionen sexualisierter Gewalt von 2021 bis 2023 untersucht (https://www.forum-studie.de/). Die Autor:innen der vorliegenden Studie sind in unterschiedlichen Positionen daran beteiligt.

ebenfalls Vergleiche zur katholischen Kirche. Eine der interviewten Personen geht auf die unterschiedlichen Strukturen der beiden Kirchen ein. Ihr erscheint Aufarbeitung in der hierarchisch organisierten katholischen Kirche leichter zu realisieren als in der föderal organisierten evangelischen Kirche. Da es hier schwieriger sei, „von oben her auf[zu]arbeiten", würden Aufarbeitungsprozesse verlangsamt.[314] Aber auch der Fokus der Aufmerksamkeit sei deutlich unterschiedlich, so die Einschätzung eines diakonischen Repräsentanten: Die katholische Kirche dominiere durch die öffentlichkeitswirksamen Skandale die gesellschaftliche Debatte mehr. „Wir segeln da so ein bisschen im Schatten"[315], resümiert die interviewte Person daher. Zugleich problematisiert sie in Bezug auf Kirchenaustritte die Gleichsetzung beider Kirchen in der öffentlichen Wahrnehmung: „Da sind Frauen aus der evangelischen Kirche ausgetreten, weil der Papst was gegen Frauen gesagt hatte. Du kannst denen gar nicht vermitteln, dass das für uns überhaupt keine Bedeutung hat."[316]

Die öffentliche Thematisierung sexualisierter Gewalt auch in kirchlichen Kontexten, die spätestens seit 2010 vollzogen wird, erleichtert es Betroffenen ihre eigenen Erfahrungen zu erzählen und zu melden. Es hat sich im letzten Jahrzehnt also ein gesellschaftlicher Resonanzboden für die Stimmen Betroffener entwickelt, der mit dazu beigetragen hat, dass sich einige der ehemaligen Schüler des Martinstifts gemeinsam an die kirchlichen Anlaufstellen gewandt haben.

Die Betroffenen beschreiben in den Interviews, dass sie nach ihrer Meldung bei zentralen Anlaufstellen, wie der *Anlaufstelle.help*, zunächst Unterstützung erfahren haben, z.B. bei der Antragstellung für Anerkennungsleistungen und beim Zugang zu Dokumenten aus Archivbeständen. Die Anlaufstellen fungierten hierbei als Türöffner für die Betroffenen: Durch den erstmaligen Zugang zu archivierten Dokumenten aus dem Martinstift und dessen Umfeld sowie zum damaligen Gerichtsprozess konnten die ehemaligen Schüler ihr eigenes Bild von der Gewaltkonstellation nun einordnen, aber auch erweitern. Damit wurde sowohl ihr individueller Aufarbeitungsprozess weiter angeregt als auch der institutionelle Aufarbeitungsprozess angeschoben. Die persönliche Aufarbeitung umfasste im Fall der beiden interviewten ehemaligen Schüler vor allem eigene Recherchen zu der Gewaltkonstellation im Martinstift und den anfänglichen Austausch unter drei der ehemaligen Schüler. Der Austausch und die Vernetzung unter Betroffenen erweist sich somit nicht nur als entscheidendes Moment, um Aufarbeitung anzustoßen, sondern spielt auch für den individuellen Aufarbeitungsprozess eine besondere Bedeutung. Die drei ehemaligen

[314] Interview Mitarbeiter:in Kirchengemeinde.
[315] Interview Mitarbeiter:in Diakonie.
[316] Ebd.

Schüler des Martinstifts konnten hierbei auf ihre jahrzehntelange Freundschaft zurückgreifen. Darüber hinaus versuchten sie, eine Vernetzung mit anderen ehemaligen Schülern anzuschieben. Ihr damit verbundener Wunsch an die kirchliche Seite, einen Kontakt zu anderen ehemaligen Schülern zu ermöglichen, indem ihnen die Namen der damaligen Mitschüler mitgeteilt würden, konnte aus daten- und personenschutzrechtlichen Gründen allerdings nicht direkt realisiert werden. Die lokale Kirchengemeinde in Moers startete stattdessen einen Aufruf in der Lokalzeitung, der weitere Betroffene dazu ermutigen sollte, sich zu melden. Der Aufruf blieb ohne Rücklauf.

Der Wunsch der Betroffenen nach Vernetzung gerät hier in Konflikt mit der Privatsphäre anderer potenziell betroffener Personen – auch um jenen die freie Entscheidung zu überlassen, ob sie an die eigenen Gewalterfahrungen zurückdenken oder gar darüber sprechen wollen. Betroffene von sexualisierter Gewalt können sehr unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse der individuellen wie öffentlichen und institutionell-organisationalen Aufarbeitung eigener Gewalterfahrungen haben, die sich unter Umständen auch widersprechen können. Das gilt es im Rahmen von Aufarbeitungsprozessen anzuerkennen und zu akzeptieren.[317] So beschreiben auch die interviewten ehemaligen Schüler, dass sie bei einzelnen eigenen Versuchen der Kontaktaufnahme zu ehemaligen Mitschülern, deren Namen sie noch kannten, zum Teil auf starke Abwehr gestoßen sind. Manche der kontaktierten Mitschüler wollten sich nicht gleichermaßen an der Aufarbeitung beteiligen.[318]

Im vorliegenden Fall kommt in Bezug auf die Vernetzung der Betroffenen erschwerend hinzu, dass die Gewaltkonstellation im Martinstift über 60 Jahre zurückliegt. Viele der ehemaligen Schüler, die noch leben, wohnen vermutlich nicht mehr in Moers oder Umgebung. Insofern war die beschränkte Reichweite eines lokalen Presseaufrufs sicherlich einer der Gründe dafür, dass sich keine ehemaligen Schüler des Martinstifts daraufhin meldeten. Weiterhin kann nicht davon ausgegangen werden, dass die ehemaligen Schüler nach ihrer Almunatszeit weiterhin einen Bezug zur evangelischen Kirche hatten, was auch überregionale kirchliche Kommunikationskanäle für eine Verbreitung des Aufrufes nicht ideal erscheinen ließ.

Wie schwierig die Kontaktaufnahme im Fall einer über 60 Jahre zurückliegenden Gewaltkonstellation ist, hat auch die Forschungsgruppe, die diese Studie verantwortet hat, selbst erfahren. Der Versuch, über die zuständigen Einwohnermeldeämter noch weitere

[317]Sabine Andresen: Das Schweigen brechen. Kindesmissbrauch - Voraussetzungen für eine persönliche, öffentliche und wissenschaftliche Aufarbeitung, in: Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung. Weilerswist 2015, S. 127–146.
[318] Interview Betroffener.

lebende Zeitzeugen des Martinstifts aufzufinden und zu kontaktieren, hat trotz vielfältiger Anfragen nur zwei weitere Kontakte ergeben.

Eine breitere Vernetzung unter den Betroffenen konnte sich im Fall des Martinstifts also nicht realisieren. Das enttäuscht diejenigen ehemaligen Schüler, die sich an die kirchlichen Stellen gewendet hatten:

> *Als ich diese Sache angefangen habe, war meine Idee, die Kirche ist begeistert, die gibt dir die Adressenliste von allen 61, die im Prozess waren, die schreibst du an und lädst sie auf einen Ehemaligentreffen ein – und alles wird wunderbar. Diese Form der Aufarbeitung gibt es nicht.*[319]

Vor der nun folgenden Darstellung der Interviewanalysen werden kurz die bisherigen institutionellen Schritte seit der Meldung der Betroffenen skizziert, die in die vorliegende wissenschaftliche Untersuchung mündeten.

Nach dem ersten Kontakt der Betroffenen mit der zentralen *Anlaufstelle.help* der Evangelischen Kirche Deutschland im Jahr 2019 wurden sie an die zuständige Ansprechstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland weitergeleitet. Anschließend fanden Gespräche zwischen der Ansprechstelle und der Landeskirche sowie dem dortigen Diakonischen Werk statt. Die Landeskirche wiederum kontaktierte den zuständigen Kirchenkreis und die lokale Kirchengemeinde in Moers. Die Ansprechstelle unterstützte die Betroffenen bei der Entscheidung, ob ein „Antrag auf Leistungen in *Anerkennung* des *erlittenen* Leids“ bei der *Unabhängigen Kommission der Landeskirche* gestellt werden sollte und bot Unterstützung bei einer Entscheidung für einen solchen Antrag an. Im Juni 2021 fand daraufhin ein Gespräch mit zwei ehemaligen Schülern, Vertreter:innen der Ansprechstelle, der Landeskirche, des Kirchenkreises und der Kirchengemeinde sowie des Diakonischen Werkes statt. Im Rahmen dieses Gesprächs wurde sich auch gemeinsam für eine wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Gewaltkonstellation im Martinstift entschieden.

Die beauftragte Forschungsgruppe hat seit Sommer 2021 mehrfach mit diesen beiden ehemaligen Schülern Kontakt, um ihre Beratung und Rückmeldung zum Forschungsprozess einzuholen. Der vorliegende Abschlussbericht wurde vor seiner Veröffentlichung von ihnen dankenswerterweise auch gelesen und kommentiert.

[319] Ebd.

„Der Versuch nach 60 und mehr Jahren die Ereignisse der damaligen Zeit im Kontext zu verstehen“: Aufarbeitung aus der Sicht der Betroffenen

Der in diesem Bericht dargestellten Studie zur Gewaltkonstellation im Martinstift ging eine umfassende Nachforschung durch zwei ehemalige Schüler voraus. Im Rahmen ihres individuellen Aufarbeitungsprozesses haben sie über einen längeren Zeitraum historische Dokumente recherchiert und gesichtet und ihre Befunde und Einsichten verschriftlicht, wie bereits an anderer Stell vermerkt wurde. Damit haben sie einen merklichen Beitrag zur öffentlichen und wissenschaftlichen Aufarbeitung geleistet. Motiviert hat die ehemaligen Schüler als Betroffene der damaligen Gewaltkonstellation das eigene Verstehen:

> *Wir waren zwar gewissermaßen Akteure, haben es aber ja nicht verstanden, was da los war. Und was ich jetzt gemacht hab ist ja gewissermaßen der Versuch nach 60 und mehr Jahren die Ereignisse der damaligen Zeit im Kontext zu verstehen.*[320]

Diese Einordnung des eigenen Engagements durch Betroffene verweist darauf, dass der Zugang zu historischen Dokumenten in kirchlichen Archiven für die beiden ehemaligen Schüler zentral war. Erst so konnten sie retrospektiv die Logik der damaligen Gewaltkonstellation begreifen und ihre eigenen individuellen Erfahrungen als Kinder und Jugendliche besser einordnen.

Die individuelle Aufarbeitung von Gewalterfahrungen ist aber nicht unabhängig von anderen Aufarbeitungsebenen, insbesondere der institutionellen, denkbar – ja sie wird von dieser mitgeprägt. Dementsprechend formulieren die interviewten Betroffenen auch ihre Erwartungen an die institutionelle wie organisationle Aufarbeitung auf Seiten der Kirche und Diakonie: Neben einer persönlichen Entschuldigung und einer Anerkennung für die von den Betroffenen geleistete Vorarbeit bei der Aufarbeitung umfasst dies auch einen institutionellen Lernprozess.[321] Dieser Lernprozess sollte aus der Sicht der Interviewpartner so gestaltet und auf organisationaler Ebene verankert werden, dass sich ein Fall wie der im Martinstift nicht wiederholt und auch bei anders gelagerten Fällen keine strukturell ähnlichen Fehler gemacht werden. So problematisierten die ehemaligen Schüler den Sachverhalt, dass weder sie als Schüler noch ihre Eltern in den 1950er Jahren in den Aufarbeitungsprozess aktiv einbezogen wurden – bevor sie dann Teil des juristischen Prozesses wurden. Darüber hinaus sehen einzelne Betroffene die „Kirche“ in einer besonderen Verantwortung hinsichtlich ihres „Umgangs mit Menschen“:

> *Die müssen meines Erachtens auch weniger ein pädagogisches Ziel formulieren, sondern ein Menschenbild formulieren und das wäre meines Erachtens das Ziel so*

[320] Interview Betroffener.
[321] Ebd.

einer Aufarbeitung, dass man auch als Kirche oder vor allem als Kirche, sag ich jetzt mal, da sollte man auch immer den, wie soll ich sagen, den kirchlichen Bereich von dem allgemeinen Bereich unterscheiden. Kirche muss eigentlich höhere Anforderungen haben, an ihren Umgang mit Menschen.[322]

In diesem Interviewausschnitt stellt der Betroffene die evangelische Kirche als einen spezifischen Aufarbeitungskontext heraus. Auch wenn die pädagogischen Standards von kirchlichen und nicht-kirchlichen Einrichtungen und Trägern das gleiche Mindestmaß erfüllen müssen, wird den kirchlichen Einrichtungen offenbar ein höherer Anspruch für die Aufarbeitung von Gewalt und Unrecht zugeschrieben. Im Material zeigt sich, wie in diesem Bericht bereits gezeigt wurde, seitens der gegenwärtigen kirchlichen und diakonischen Akteur:innen eine explizite Bereitschaft zu einer umfänglichen Aufarbeitung der Gewaltkonstellation im Martinstift. Dennoch scheint die eingangs erwähnte lange Stille und Nicht-Auseinandersetzung auf Seiten von der evangelischen Kirche in der gesellschaftlichen Debatte zu einer grundsätzlichen Skepsis bei Betroffenen geführt zu haben, was eine zuverlässige und verantwortliche institutionelle Aufarbeitung auf kirchlicher Seite angeht.

Thematisierung von Belastungen durch Aufarbeitung

Die institutionelle Aufarbeitung einer Gewaltkonstellation, wie im Fall des Martinstifts, wo die Betroffenen bereits hochaltrig sind, muss besonderen Anforderungen gerecht werden. Dem sind sich die heutigen Vertreter:innen von Kirche und Diakonie auch dahingehend bewusst, dass sie die Betroffenen angesichts ihres Lebensalters als besonders vulnerable, also verletztliche, Personen ansehen. In den Interviews mit institutionellen Akteur:innen formuliert ein:e Mitarbeiter:in aus der Anlaufstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt, „dass gar nicht alle Betroffenen damit jetzt nochmal konfrontiert werden wollen […]. Die einen haben das für sich abgeschlossen und andere sagen: Ich will da gar nicht mehr dran rühren.“[323] Diese Möglichkeiten müssten von institutioneller Seite antizipiert werden. Aber auch die ehemaligen Schüler selbst machten im Gespräch auf die Belastungen aufmerksam, die sie im Zusammenhang mit ihrem Einsatz für die Aufarbeitung der damaligen Gewaltkonstellation im Martinstift erleben. Einer der Betroffenen berichtete über einen angestiegenen Blutdruck während der Recherchearbeiten und der Sichtung der historischen Dokumente. Ein anderer zeigte sich angesichts seiner persönlichen Krankheitsgeschichte verunsichert über die Langwierigkeit von institutionellen Anerkennungs- und Aufarbeitungsprozessen.

Ich meine, das kann alles seine Richtigkeit haben. Aber warum schreibt man das nicht den Leuten? Warum schreibt man nicht […] es tut uns leid. Am liebsten wäre

[322] Ebd.
[323] Interview Mitarbeiter:in Anlaufstelle.

uns, Sie wären tot, dann wäre die Sache erledigt. Kann man das nicht befördern?[324]

Die ironische Zuspitzung des eigenen Lebensendes in diesem Zitat kann durchaus als Kritik am institutionellen Umgang mit den Betroffenen gedeutet werden: Der ehemalige Schüler fordert zumindest Transparenz von den kirchlichen und diakonischen Stellen. Im Rahmen der institutionellen Angebote sind daher für Betroffene im hohen Alter angemessene Wege zu finden, damit ihren Interessen und Bedürfnissen adäquat begegnet werden kann.

Neben der Zuschreibung von Vulnerabilität zeichnen sich in den Erzählungen der kirchlichen Vertreter:innen auch leichte Tendenzen zur Stereotypisierung von Betroffenen durch Kirchenmitglieder ab. Aus einer jüngsten Studie der Aufarbeitungskommission ist bekannt, dass Zuschreibungen, wie die einer traumabedingten verminderten Leistungsfähigkeit oder ein primär materielles Interesse in Bezug auf den Antrag auf Anerkennungsleistungen, Betroffene in ihrem persönlichen Anerkennungsprozess der Gewalterfahrungen und bei der weiteren Verarbeitung dieser deutlich beeinträchtigen können.[325] Zugleich bringen Aufarbeitungsprozesse hohe Anforderungen für die Betroffenen mit sich – nicht zuletzt die Bereitschaft, sich mit eigenen zeitlichen und intellektuellen Ressourcen auch in einen institutionellen und öffentlichen Aufarbeitungsprozess einzubringen. So sieht einer der ehemaligen Schüler ein gewisses „intellektuelle[s] Interesse“ als Bedingung an, um sich einbringen zu können.[326] Das verweist nun einerseits auf den eigenen Anspruch, die historische Konstellation im Martinstift anhand von Archivdokumenten aufzuarbeiten, und auf die Zugehörigkeit der ehemaligen Martinstiftschüler zum „bildungsaffine[n] Mittelstand“[327]. Doch andererseits wird hier exemplarisch auch deutlich, dass auch die Sprecherposition von Betroffenen von strukturellen Aspekten abhängig ist: Wer ist in der Position, gegenüber einer Institution, wie der Kirche, eine erkennbare Position einzunehmen? Wer verfügt über die dazu notwendigen zeitlichen, intellektuellen und materiellen Ressourcen?

Zum gegenwärtigen Umgang kirchlicher und diakonischer Akteur:innen

Für die heutigen Vertreter:innen von Kirche und Diakonie begann der Fall Martinstift im Moment der ersten Kontaktaufnahme durch einen ehemaligen Schüler. Dieser wurde, wie bereits erwähnt, von der zentralen Anlaufstelle der EKD an die zuständige Anlaufstelle der

[324] Interview Betroffener.
[325] Barbara Kavemann, Bianca Nagel, Adrian Etzel, Cornelia Helfferich: Wege zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. Abschlussbericht des Forschungsprojektes. Berlin 2022.

[326] Interview Betroffener.
[327] Ebd.

Evangelischen Kirche im Rheinland weitervermittelt. Nachdem die Vertretung der zuständigen Anlaufstelle Kontakt mit dem ehemaligen Schüler aufgenommen hatte und ein erster Austausch stattgefunden hatte, begann eine Form der Plausibilitätsprüfung. Dabei wird laut Aussage des/r Interviewpartner:in überprüft, ob betroffene und beschuldigte Person am Ort und Zeitpunkt des Tatgeschehens aufeinandergetroffen sein können. Dazu werden Akten und Archivbestände oder andere Dokumente gesichtet, die als Beleg dienen könnten.[328] Die Plausibilitätsprüfung scheint im Fall des Martinstifts in einer Art und Weise umgesetzt worden zu sein, die bei den Betroffenen auf Akzeptanz gestoßen ist. Anschließend an diese Prüfung folgte unmittelbar eine Beratung und Begleitung, inwieweit eine Antragsstellung auf die Anerkennung des erlittenen Leides bei der unabhängigen Kommission der Landeskirche gestellt werden könnte. „[I]nnerhalb von drei Wochen war das schon gelaufen, vom Erstkontakt bis zur Antragsstellung“[329], so die Aussage der/s Mitarbeitenden. Diese zügige Unterstützung der Antragsstellung ist bemerkenswert. Kritisch anzumerken ist aber dennoch, dass die Bearbeitung des damit gestellten Antrags bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen war.

Nach einigen Wochen meldeten sich zwei weitere Betroffene bei der Anlaufstelle. Gemeinsam äußerten die Betroffenen den Wunsch nach einem Zugang zu kircheninternen Akten und Archivbeständen. Die zuständige Person auf kirchlicher Seite kam diesem Wunsch im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten nach, wie bereits verdeutlicht wurde. Die ehemaligen Schüler begegneten in der Anlaufstelle offensichtlich fachlich qualifizierten Mitarbeitenden. Das zeigen Einschätzungen, wie der grundsätzliche Hinweis einer der Ansprechpartner:innen im Interview, dass „das Tempo der Betroffenen“ im Rahmen institutioneller Aufarbeitung übernommen werden sollte.[330]

Der weitere Austausch zwischen den Betroffenen und der kirchlichen Seite geschah im Fall des Martinstifts nach dem Erstkontakt über E-Mails sowie im Rahmen eines Treffens im Landeskirchenamt. Dabei waren Vertreter:innen der Gemeinde, des Kirchenkreises, der Landeskirche, der Diakonie RWL und der Anlaufstelle und die Betroffenen, die sich bisher gemeldet hatten, zugegen. Den beteiligten Betroffenen blieb dieses Treffen allerdings als weithin unvorbereitete und somit undurchsichtige Sitzung in Erinnerung. Einer der ehemaligen Schüler berichtet daher im Gespräch, dass er selbst die versandte Tagesordnung ergänzt und verschickt habe.

> *Das war ein bisschen seltsam also Sie hatten eigentlich gar keine Tagesordnung geschickt (lacht). Oder die war so verschwurbelt, dass man da eigentlich nix mit*

[328] Interview Mitarbeiter:in Anlaufstelle.
[329] Ebd.
[330] Ebd.

anfangen konnte. Und dann hab ich selbst, hab dann fünf Tagesordnungspunkte formuliert. Die hab ich denen geschickt und das war dann die Tagesordnung. Also in die Regularia gewissermaßen eingebettet, Begrüßung und so weiter […]. Also das […] hat mich auch etwas irritiert, also da hab ich auch gedacht so recht haben sie wohl noch nicht den Bogen raus, wie sie mit Betroffenen reden müssen. [331]

Die vermutlich sehr lose formulierte Tagesordnung kann ein Zeichen von Offenheit sein und ist im Sinne der Betroffenenorientierung durchaus ein denkbares Mittel. Zugleich vermittelt eine solche fehlende Strukturierung unter Umständen den Eindruck einer mangelnden Vorbereitung und damit einer unzureichenden Verantwortungsübernahme durch die verantwortlichen institutionellen Akteur:innen. Das ist angesichts der ungleichen Positionen und dem damit verbundenen Machtgefälle zwischen den Betroffenen und den institutionellen Akteur:innen zu bedenken: Im Fall des Martinstifts begegneten schließlich einzelne hochaltrige Männer, die nun in der Rolle der Betroffenen auftreten mussten, Vertreter:innen von Kirche und Diakonie. Aber auch die psychische Anstrengung, die ein solches Treffen mit den Vertreter:innen der Organisationen, die die Nachfolgeverantwortung für das Martinstift, also dem Ort der Gewaltkonstellation, tragen, für die Betroffenen bedeuten kann, sind zu bedenken. Besonders Betroffene, die auf Grund der erlebten Gewalt anhaltende psychische Belastungen erleben, können unsichere und nicht planbare Situationen als unangenehm und besonders herausfordernd empfinden.

Das bestehende Machtgefälle zwischen den Betroffenen und der institutionellen Seite sollte bei Gesprächsformaten von institutioneller Seite daher stets mit bedacht werden. Ein möglicher Umgang hiermit wäre, von Seiten der institutionellen Akteure eine vorläufige Tagesordnung zu formulieren, diese den Betroffenen mitzuteilen und explizit um ihre Ergänzungen zu bitten. Damit würde die institutionelle Seite ihre Verantwortung zeigen und ihre Position deutlich machen, zugleich aber eine Mitbestimmung der Betroffenen, was die Gestaltung der Gesprächssituation angeht, ermöglichen. Wichtig erscheint dabei vor allem, dass die Ziele eines konkreten Gesprächs mit den Betroffenen abgestimmt werden. Die Relevanz dessen spiegelt sich auch in der Aussage eines Betroffenen, der sich in der Erinnerung an ein Gespräch fragt, was dessen Ziel war:

Sie wollten uns zeigen, dass sie was gemeinsam auf allen Ebenen versuchen, um die Sache Moers aufzuarbeiten und die wollten uns da auch einbeziehen, das ist auch eindeutig und die wollten uns einfach […] ein stückweit einfach auch kennenlernen und wie wir unsere Position unsere Haltung […] zu Kirche insgesamt,

[331] Interview Betroffener.

> *zu den Gremien und zu den Aufarbeitungsbemühungen. Also sie wollten ihren guten Willen zeigen. Vorrangig denke ich.*[332]

Trotz der offensichtlichen Unklarheiten über die Ziele, ordnet der Betroffene im Interview das Gespräch als Bemühen der institutionellen Akteur:innen ein, gegenüber den Betroffenen einen „guten Willen" zu zeigen. Insgesamt scheinen im Fall des Martinstifts die mit institutionellen Akteur:innen geführten Gespräche von den interviewten Betroffenen tendenziell positiv bewertet zu werden. Jedoch kritisiert ein Betroffener, dass eine Zusage nicht eingehalten wurde.

> *Ein Psychologe war dabei, der diese Missbrauchsfälle betreut und sich damit beschäftigt. Und der hat uns zum Bahnhof in Düsseldorf gebracht und gesagt, wir bleiben in engem Kontakt. Nichts mehr.*[333]

Hier wird deutlich, von welcher Bedeutung verbindliche Absprachen im Rahmen institutioneller Aufarbeitung sind – und das heißt immer auch das Einhalten von Zusagen durch die institutionellen Akteur:innen gegenüber den Betroffenen.

Die bei diesem Gespräch auch getroffene Entscheidung für eine externe, wissenschaftliche Aufarbeitung der Gewaltkonstellation hat auf Anregung der Wissenschaftler:innen zu einer gemeinsamen Förderung der Studie durch die unterschiedlichen kirchlichen und diakonischen Organisationsebenen geführt: Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten fördern die lokale Kirchengemeinde in Moers, der dortige Kirchenkreis, die Landeskirche im Rheinland als auch die Diakonie RWL die hier dokumentierte Studie. Damit wird auch symbolisch markiert, dass die historische Verantwortung für die Gewaltkonstellation im Martinstift über einzelne institutionelle Grenzen hinausgreift – und von allen potenziellen Nachfolgeorganisationen der damals zuständigen kirchlichen und diakonischen Akteur:inen getragen werden sollte. Dass diese ebenenübergreifende Förderung wissenschaftlicher Aufarbeitung ein Novum in der bisherigen Aufarbeitungsgeschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland darstellt, hebt eine Vertretung der Landeskirche im Interview hervor.

> *[D]as ist der erste Fall, bei dem wir Ebenen übergreifend eine Aufarbeitung verabredet haben. […] das ermutigt, hoffe ich, zumindest den ein oder anderen sich auf ähnliche Wege zu begeben. Meistens ist es ja so, dass es den Versuch gibt, zwischen den Ebenen die Verantwortung hin und herzuschieben und einen dafür verantwortlich zu machen. Jetzt hier zu sagen, wir streiten gar nicht darüber, welche Ebene hat da welche Verantwortung, sondern die Betroffenen haben ein*

[332] Interview Betroffener.
[333] Ebd.

Anrecht darauf, dass Kirche, wer auch immer das ist, ob Diakonie, Kirchenkreis, Kirchengemeinde oder Landeskirche sich dieser Aufarbeitung stellen.[334]

Die damit benannte Verantwortungsübernahme durch die kirchlichen und diakonischen Stellen im Fall des Martinstifts fügt sich in das verstärkte Engagement von EKD und Landeskirchen in Sachen Aufarbeitung sexualisierter Gewaltkonstellationen ein. Zugleich ist damit noch keine selbstverständliche Auseinandersetzung mit diesem Teil der eigenen Geschichte erreicht. Das verdeutlicht im Fall des Martinstifts die gemeindekirchliche Ebene: Hier prägte die Unvorstellbarkeit, dass eine solche Gewaltkonstellation Teil der eigenen Gemeindegeschichte ist, die jüngsten Auseinandersetzung. Die Gewaltkonstellation als solche wurde keineswegs bezweifelt. Doch ein:e Mitarbeiter:in der Kirchengemeinde berichtet im Interview eben auch von dem bereits berichteten persönlichen Schock darüber, dass ein Phänomen wie sexualisierte Gewalt, über das eigentlich umfangreiches Wissen vorliegt, im eigenen Arbeitsumfeld zum Thema wird.[335] Diese Interviewäußerung verdeutlicht, dass die Alltäglichkeit und Verbreitung sexualisierter Gewaltkonstellationen von kirchlichen Mitarbeiter:innen nicht selbstverständlich auf den eigenen lokalen und regionalen Arbeitskontext bezogen wird, auch wenn das Phänomen auf der strukturell höheren kirchlichen Ebene mittlerweile als institutionelles Problem zum Thema gemacht wird: durch die jüngsten Diskussionen, unter anderem in der Synode, oder Maßnahmen, wie das neue Kirchengesetz aus dem Jahr 2019[336], das eine Verpflichtung aller Kirchengemeinden zur Entwicklung von Schutzkonzepten und Schulungen zum Thema sexualisierte Gewalt vorsieht, aber auch durch Einzelfallstudien, wie die hier vorliegende zum Martinstift, bleibt zu hoffen, dass sich die Einsicht in die Alltäglichkeit von sexualisierter Gewalt auch in den Kirchengemeinden weiter verbreitet.

Was verstehen Sie unter Aufarbeitung? Aufarbeitungsbegriffe der kirchlichen und diakonischen Akteur:innen

Aufarbeitung ist durchaus ein schillernder Begriff, der in der öffentlichen Debatte, aber auch der fachwissenschaftlichen Diskussion nicht immer einheitlich verwendet wird. In der vorliegenden Studie wird Aufarbeitung als multidimensionaler Prozess verstanden, der neben der juristischen Dimension mindestens auch eine institutionell-organisationale, eine gesellschaftliche bzw. öffentliche und eine individuelle Dimension aufweist. Die Auseinandersetzung mit einer Gewaltkonstellation, wie dem Martinstift, ist also in all diesen

[334] Interview Mitarbeiter:in Landeskirche.
[335] Interview Mitarbeiter:in Kirchengemeinde.
[336] § 6 der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. o.O. 2019, 18.10.2019.

Dimensionen zu führen. Und dabei ist nicht weniger zu leisten, als die Bewältigung der eigenen Geschichte – als Gesellschaft, als Kirche und Diakonie, als Kirchenkreis und Kirchengemeinde und nicht zuletzt als Betroffener. Die Gewaltkonstellation im Martinstift ruft dabei die Geschichte eines Gewaltregimes durch männliche Erwachsene auf, die die Verantwortung für Jungen und junge Männer durch diakonische und evangelische Trägerorganisationen übertragen bekommen haben. Damit ist auch ein Verständnis formuliert, was als Aufarbeitung bestimmt werden soll: eine Auseinandersetzung mit den konkreten Gewalterfahrungen und der diese ermöglichenden Gewaltkonstellation – als Basis der notwendigen Bewältigung der eigenen Geschichte.

Folgt man einem solchen Aufarbeitungsverständnis, ist die Perspektive und Position der beteiligten Akteur:innen von entscheidender Bedeutung. Deshalb setzt die vorliegende Studie forscherisch an den Erzählungen und Deutungsweisen der beteiligten Akteur:innen an – in Bezug auf die historische Gewaltkonstellation der 1950er Jahre wie den aktuellen Aufarbeitungsprozess seit der Meldung betroffener ehemalige Schüler im Jahr 2019.

Die Vertreter:innen von Kirche und Diakonie zeigen eine einigende Haltung, dass das erlittene Leid auf Seiten der ehemaligen Schüler durch Aufarbeitung nicht wiedergutzumachen ist. Dennoch verweisen die institutionellen Akteur:innen auf die Notwendigkeit einer institutionell-organisationalen Aufarbeitung, die den Interessen und Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen und ihnen das Gefühl ermöglichen sollte, dass die Nachfolgeorganisationen des Martinstifts bzw. der damaligen Träger alles getan haben, um das erlittene Leid – wenigstens viele Jahrzehnte später – anzuerkennen. Hierfür sei auch die finanzielle Symbolik einer Anerkennungsleistung ein möglicher Weg. In den Interviews mit den Vertreter:innen von Landeskirche und Diakonie zeigt sich weiterhin eine Einigkeit darüber, dass das Leid der Betroffenen nicht mit finanziellen Mitteln aufzuwiegen sei. Dennoch könne eine solche finanzielle Leistung um Beispiel den weiteren Lebensweg der Betroffenen erleichtern oder beim persönlichen Aufarbeitungs- und Anerkennungsprozess unterstützen. Eine Vertretung des Kirchenkreises sagt im Interview über die Möglichkeiten der Kirche in der Aufarbeitung: „Wir können uns nur ehrlich machen und uns darum bemühen."[337] Dieses Bemühen wird von anderen Interviewpartner:innen auch als ein Streben nach einer „Haltungsänderung" beschrieben.[338]
Nachhaltige Veränderungsprozesse und eine Haltungsänderung durch Aufarbeitung werden in allen Interviews als idealtypischer Anspruch an Aufarbeitung formuliert. Es gehe besonders darum, in den heutigen Nachfolgeorganisationen die strukturelle Ermöglichung der

[337] Interview Mitarbeiter:in Kirchenkreis.
[338] Interview Mitarbeiter:in Diakonie.

Gewaltkonstellation anzuerkennen und die damit verbundene historische Verantwortung zu übernehmen. Eine Vertretung der Diakonie RWL formuliert es im Interview folgendermaßen:

> *Speziell zu Moers ist mir das wichtig, dass das klar ist, dass so ein Fall bei uns in der Evangelischen Kirche im Rheinland auch früher schon möglich war und überhaupt nicht beachtet worden ist. […] Für mich ist ja entscheidend, damit so etwas in Zukunft nicht mehr passiert: eine Haltungsänderung – bei uns in der Kirche und bei den Menschen selber. […] Und um eine Haltungsänderung hinzubekommen, ist es meines Erachtens wichtig zu erkennen, dass du zu einer Organisation gehörst, in der das passieren konnte, weil du dachtest, das kann nicht passieren. Und deshalb ist für mich diese Aufarbeitung so wichtig.*[339]

Dieses Verständnis spiegelt sich auch in den Interviews mit den anderen kirchlichen und diakonischen Vertreter:innen. Die Notwendigkeit einer Selbstkonfrontation mit der eigenen Vergangenheit als zentraler Aspekt eines gelungenen Aufarbeitungsprozesses ist den institutionellen Akteur:innen also durchaus bewusst. Die heutigen Akteure müssten es sich „gegenseitig zumuten" über die Vergangenheit ihrer Organisation zu sprechen, um auch der Frage „Wie würden wir heute damit umgehen?" nachzugehen, wie es eine Vertretung der Landeskirche ausdrückt.[340] Der Aufarbeitungsprozess sollte idealerweise Konsequenzen für die heutige Praxis mit sich bringen, ohne dass Präventionsprogramme und -maßnahmen mit Aufarbeitung verwechselt werden sollten.

Im Ausdruck „zumuten" schwingt sprachlich mit, dass die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit mitunter beschwerlich sein kann. Hier liegt eine Quelle für das kollektive Schweigen, das sich auch nach der strafrechtlichen Aufarbeitung in den 1950er Jahren über den Fall Martinstift gelegt hatte. Hiervon grenzen sich die Vertreter:innen der heutigen Nachfolgeorganisationen deutlich ab. Für sie kommt der Auseinandersetzung mit der damaligen Gewaltkonstellation ein hoher Stellenwert zu: Das geschehene Unrecht müsse benannt, die damaligen Geschehnisse rekonstruiert und institutionelle Konsequenzen abgeleitet werden. Aufarbeitung sei kein bloßes „Hygienethema" im Sinne der Wiederherstellung eines guten Selbstbildes, sondern müsse einen ernsthaften Prozess der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte umfassen sowie einen Lernprozess anregen, wie es ein:e Mitarbeiter:in der Landeskirche im Interview formuliert.[341] Hierbei sollten nicht die Institutionsinteressen im Fokus stehen, sondern – wie oben bereits ausgeführt – die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen.

> *Es geht bei Aufarbeitung nicht darum, dass der Institution gut geht oder dass sie sich exkulpieren kann. Sondern es geht darum, dass Betroffene zu ihrem Recht*

[339] Ebd.
[340] Interview Mitarbeiter:in Landeskirche.
[341] Ebd.

kommen. Und das heißt erst mal gehört werden. Das heißt erst einmal auch sich dem Aussetzen, dass da Menschen Leid widerfahren ist und dass die Institution da eine Verantwortung hat. […] Und ich finde, die Institution muss das aushalten. Und sie muss auch damit leben, dass sie nie an den Punkt kommt zu sagen mit dem Thema Aufarbeitung sind wir durch. Und ich erwarte, dass die Institution auch alles zur Verfügung stellt, was nötig ist, damit den Betroffenen Gehör geschenkt werden kann.[342]

Mindestens die Vertretung der Landeskirche betont hier Betroffenenorientierung als zentrales Moment des Aufarbeitungsprozesses. Die kirchlichen und diakonischen Stellen werden vornehmlich als zuhörende Instanzen dargestellt, die versuchen, bestmöglich das Recht der Betroffenen auf Anerkennung und Entschädigung umzusetzen. Praktisch wird diese Betroffenenorientierung unter anderem in Überlegungen der landeskirchlichen Vertretung zur Durchführung eines Gottesdienstes im Rahmen der Aufarbeitung. Das Format des Gottesdienstes stelle ein Ritual der Kirche dar und nicht zwangsläufig eines der Betroffenen, so die/der landeskirchliche Repräsentant:in im Interview. Daher gehe die Landeskirche hier vorsichtig vor und gestalte eine solche Veranstaltung nur in einem intensiven Austausch gemeinsam mit den Betroffenen, sei aber prinzipiell offen für ein solches Format, wenn es im individuellen Fall für die Betroffenenseite stimmig sei.[343] Diese Sensibilität in Bezug auf den Einbezug von Betroffenen in kirchliche Formate und Rituale ist von großer Bedeutung, stehen diese doch auch für den institutionellen Kontext der damaligen Gewaltkonstellation – in einer kirchlichen und diakonischen Umgebung. Auf der individuellen Ebene kann die Konfrontation mit solchen Formaten und Ritualen für Betroffene unter Umständen daher auch sehr anstrengend sein.

Versteht man Aufarbeitung, wie im vorliegenden Fall, als Auseinandersetzung mit den konkreten Gewalterfahrungen und mit der ermöglichenden Gewaltkonstellation sowie als eine damit verbundene Bewältigung der eigenen Geschichte, dann ist der konkrete Aufarbeitungsprozess fallspezifisch zu gestalten. Im Fall des Martinstifts heißt Aufarbeitung nicht dasselbe wie in anderen Gewaltkonstellationen kirchlicher Internate oder Kinderheimen und Wohngruppen. Aufarbeitung kann daher nicht im Sinne eines schematischen Ablaufplans mit aufeinanderfolgenden Handlungsschritten institutionell und organisational abgearbeitet werden. Eine solche Schematisierung und Standardisierung von Aufarbeitung kann den Besonderheiten des Einzelfalls schließlich nicht gerecht werden. Die Einsicht in diese Einzelfallspezifik des Aufarbeitungsprozesses deutet sich in den Aussagen der Vertreter:innen von Kirche und Diakonie auch an, wenn sie von den Bedingungen einer gelingenden Aufarbeitung sprechen. Zugleich suchen die Gesprächspartner:innen nach

[342] Ebd.
[343] Interview Mitarbeiter:in Landeskirche.

solchen Handlungsleitlinien für Aufarbeitungsprozesse – analog zu den Leitfäden, die beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung einer Kinderschutzgefährdung vorliegen (Schutzkonzepte). Das Bedürfnis nach einem konkreten Handlungsleitfaden scheint besonders durch fehlende eigene Erfahrungen mit Aufarbeitungsprozessen motiviert zu sein. Die institutionellen Akteur:innen zeigen sich angesichts dieser fehlenden Erfahrungsbasis teilweise unsicher, wie sie den konkreten Aufarbeitungsprozess gestalten sollen.[344] Deutlich wird hier, dass weder eine nur individuelle Haltung auf Seiten der institutionellen Akteur:innen noch eine Schematisierung von Verfahrensabläufen die fallspezifische und kontinuierliche Auseinandersetzung ersetzen kann, die institutionell-organisationale Aufarbeitung bedeutet. Außerdem werden sexualisierte Gewaltkonstellationen zukünftig nur vermieden werden können, wenn auch die institutionellen und gesellschaftlich-strukturellen Bedingungskontexte in den Blick genommen werden.

Aufarbeitung weist darüber hinaus auch eine spezifische zeitliche Dimension auf: Sie ist potenziell unabschließbar. Das ist den institutionellen Akteur:innen im Fall des Martinstifts durchaus präsent. So fragt sich die Vertretung der Landeskirche des Rheinlandes im Interview: „Können wir da jetzt einen Doppelpunkt machen oder machen wir einen Schlusspunkt?“[345] Diese Frage könnte durchaus handlungsleitend werden für konkrete Aufarbeitungsprozesse, indem sie von den beteiligten Akteur:innen – also den Betroffenen wie den kirchlichen und diakonischen Akteur:innen – immer wieder prüfend gestellt wird. Damit würde die potenzielle Unabschließbarkeit von Aufarbeitung übersetzbar in die konkrete Situation und es würde erkennbar, wann bestimmte Aspekte bearbeitet wurden und andere noch nicht – wann zum Beispiel eine Anerkennung von Leid und Entschädigung vollzogen wurde und wann noch nicht oder wann Erinnerung möglich geworden ist und wann noch nicht.

Die Notwendigkeit einer Mehrdimensionalität von Aufarbeitung ist im Fall des Martinstifts deutlich zu greifen: Die individuelle Aufarbeitung der ehemaligen Schüler als Betroffene der damaligen Gewaltkonstellation ist von institutioneller und organisationaler Seite aus zu unterstützen, kann aber selbstverständlich nicht von ihr übernommen werden. Angemessene Unterstützungsformen können hier Gesprächsangebote sein und die Vermittlung und Kostenübernahme eines Therapieplatzes. Nicht zu unterschätzen ist aber eben auch, dass die individuelle Aufarbeitung mit den anderen Aufarbeitungsdimensionen korrespondiert, ja von diesen abhängen kann. Gelingt nämlich keine institutionell-organisationale, öffentliche und juristische Aufarbeitung, kann individuelle Aufarbeitung, beispielsweise aufgrund einer

[344] Interview Mitarbeiter:in Anlaufstelle.
[345] Interview Mitarbeiter:in Landeskirche.

fehlenden Anerkennung des eigenen Leids, blockiert bleiben. Nicht zuletzt deshalb sind alle Dimensionen von Aufarbeitung in den Blick zu nehmen. Die institutionell-organisationale Aufarbeitung lässt sich nochmals unterteilen in eine fallbezogene Aufarbeitung, bei der es darum geht „bestimmte Fallkonstellationen oder Strukturen aufzuarbeiten", wie es eine Vertretung der Diakonie im Interview in Worte fasst[346], und eine institutionell-strukturelle Aufarbeitung. Letztere verweist darauf, dass auch „die Grundmauern angeguckt werden", wie es ein:e Interviewpartner:in formuliert, das heißt die systemisch-kirchenpolitische Ebene.[347] Auf Basis der hier vorliegenden Forschungsbefunde kann die systemisch-kirchenpolitische Dimension nun nicht angemessen ausgeleuchtet werden. Hinweise, was hier im Fall des Martinstifts in den Blick geraten sollte, finden sich aber in Aussagen von Interviewpartner:innen, wenn diese zum Beispiel auf die Familiarität innerhalb der Kirche als eine potenziell problematische Struktur verweisen. Eine familiale Logik innerhalb von Trägerorganisationen oder sogar zwischen unterschiedlichen Organisationen und deren Vertreter:innen kann den notwendigen Schutz blockieren, weil nicht genau hingeschaut wird. Damit wird unter Umständen die erforderliche Aufsichtsverantwortung nicht ausreichend übernommen. Aber auch Beschwerdewege können so verstellt werden.

Aufarbeitungsprozesse umschließen aber auch die Dimension der juristischen Aufarbeitung. Dass es im Fall des Martinstifts bereits in den 1950er Jahren zu einer juristischen, das heißt strafrechtlichen Aufarbeitung gekommen ist, und ein Täter verurteilt wurde, stellt vor allem historisch eine Ausnahme dar. Aber auch bei aktuellen Fällen kommt es gerade im Fall von sexualisierter Gewalt gegen Kinder immer wieder gar nicht erst zur Eröffnung eines Strafverfahrens gegen potenzielle Täter:innen.[348] Hintergrund ist oft die Schwierigkeit, gewaltförmige Übergriffe auf Kinder auf Basis von deren Aussagen oder den Aussagen der Eltern juristisch fassbar zu machen. Schließlich kann eine juristische Aufarbeitung sexualisierter Gewaltkonstellationen nur die nachweisliche Strafbarkeit einer Handlung zum Gegenstand haben – und diese unterliegt zusätzlich den jeweiligen historischen Bedingungen, wie der Fall des Martinstifts auch belegt: Der ehemalige Alumnatsleiter Keubler konnte wegen „Unzucht" Mitte der 1950er-Jahre strafrechtlich belangt werden, nur bedingt aber wegen seiner sonstigen gewalttätigen Übergriffe auf die Schüler. Eine gewaltfreie Erziehung war noch kein bestehendes Recht für Kinder und eine Pflicht für Erwachsene und der Kinderschutz ebenfalls noch auf einem anderen Entwicklungsniveau.

[346] Interview Mitarbeiter:in Diakonie.
[347] Interview Mitarbeiter:in Anlaufstelle.
[348] Renate Blum-Maurice, Julia Hiller, Petra Ladenburger: Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Häufige Fragen der Kinder- und Jugendhilfe, in: 1867-6723, 2020.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Einschränkungen, die die juristische Aufarbeitung mit sich bringt, ist die wissenschaftliche Aufarbeitung von einiger Bedeutung. Sie kann und darf die anderen Aufarbeitungsdimensionen allerdings auf keinen Fall ersetzen – weder die juristische noch die institutionell-organisationale. Sie kann diese aber sinnvoll ergänzen und auch die individuelle Aufarbeitung unterstützen. Liegen erst einmal systematisierte Wissensbestände, gerade auch zur historischen Verortung einer konkreten Gewaltkonstellation vor, kann sich darauf bezogen werden – und die eigene Geschichte kann von den unterschiedlichen beteiligten Akteur:innen wahrgenommen, weiter erzählt und bearbeitet werden.

Das damit angedeutete Wechselverhältnis zwischen den unterschiedlichen Aufarbeitungsdimensionen nehmen auch die Gesprächspartner:innen aus Kirche und Diakonie in Bezug auf das Martinstift wahr, wenn sie darauf verweisen, dass eine strafrechtliche Verurteilung auch die Bereitschaft zu einer institutionell-organisationalen Aufarbeitung erhöhen könne. Dass die institutionell-organisationale und wissenschaftliche Aufarbeitung der Gewaltkonstellation im Fall des Martinstifts allerdings über 60 Jahre auf sich warten ließ, zeigt auch, dass hier kein Automatismus besteht. Die Verurteilung eines Täters hat im Fall des Martinstifts eher zu einer Dethematisierung der damaligen Gewaltkonstellation geführt und das kollektive Schweigen befördert. Erst die Intervention der ehemaligen Schüler 60 Jahre später hat den nun angelaufenen Aufarbeitungsprozess wieder ins Rollen gebracht.

Schluss: Reflexionen der Gewaltkonstellation aus gegenwärtiger Sicht

Das Gewaltregime unter der Alumnatsleitung von Johannes Keubler Anfang der 1950er Jahre spiegelt in vielfacher Hinsicht die damalige gesellschaftliche Situation im Nachklang des deutschen Nationalsozialismus. Das wurde in der vorliegenden Studie an unterschiedlichen Aspekten aus einer historischen Perspektive herausgearbeitet.

Für die Frage nach der Aufarbeitung der damaligen Gewaltkonstellation im Martinstift ist diese zugleich aus gegenwärtiger Sicht zu reflektieren. Trotz der notwendigen historischen Differenzierung des Alltags im Alumnat von Moers von heutigen institutionalisierten Wohnformen für Kinder und Jugendliche deckt ein solcher Blick nun eine verblüffende Ähnlichkeit zwischen der Gewaltkonstellation im Martinstift und heutigen Gewaltkonstellationen in Internaten oder sozial- oder heilpädagogischen Wohngruppen auf. Aus der Forschung zu diesen Kontexten sind uns die Bedingungen und Faktoren der Ermöglichung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche inzwischen weithin bekannt: u.a. verdeckte Machverhältnisse zwischen den Generationen und unter Kindern oder Jugendlichen; fehlende Qualifikationen und Verantwortungslosigkeit auf Seiten des Personals; Vertrauensmissbrauch und Missachtung von körperlicher Integrität und Intimität; unangemessene oder fehlende Handlungskonzepte; organisationale Abschottung nach außen; und eine überforderte Elternschaft angesichts unterschiedlicher sozioökonomischer, soziokultureller oder psychosozialer Notlagen (z. B. Armut, autoritäre Erziehungsvorstellungen oder psychische Krankheit von Eltern). Diese und weitere Aspekte prägen Gewaltkonstellationen in pädagogischen Kontexten der vergangenen Jahrzehnte. Sie zeigen sich aber auch bereits im Fall des Martinstifts der frühen 1950er Jahre. Insofern ist eine der zentralen Erkenntnisse der vorliegenden Studie die Gleichzeitigkeit von historischer Spezifik und struktureller Allgemeinheit des untersuchten Falles. So wichtig die historische Einordnung der damaligen Übergriffe auf Schüler durch Keubler und weitere Mitarbeiter:innen, aber auch die Gewaltakte zwischen den Schülern, ist, so wichtig ist auch die Einsicht, dass Gewaltkonstellationen in institutionalisierten pädagogischen Kontexten vor 70 Jahren durch ähnliche Bedingungen ermöglicht wurden, wie sie das noch immer werden.

Die Verantwortung der Erwachsenengeneration für Kinder und Jugendliche ist ein Fundament aller pädagogischen Beziehungen. Das pädagogische Personal trägt diese Verantwortung qua Beruf, also als professionellen Auftrag. Daraus leiten Eltern wie Kinder und Jugendliche zu Recht eine selbstverständliche und kontinuierliche Verantwortungsübernahme auf Seiten der erwachsenen Mitarbeiter:innen ab: Eltern vertrauen ihnen ihre Kinder an und Kinder und

Jugendliche vertrauen sich ihnen im Alltag an. Dieses Vertrauen nutzen in Gewaltkonstellationen, wie im Fall des Martinstifts, Täter, wie Keubler und andere Erwachsene, aus.

Die Beziehung zwischen erwachsenen Mitarbeiter:innen und Kindern wie Jugendlichen ist nie symmetrisch. Aber aus dieser Asymmetrie erwächst gerade die besondere Verantwortung jedes Erwachsenen im Rahmen pädagogischer Beziehungen.

Für die Einstellung ausreichend qualifizierter Mitarbeiter:innen hat die pädagogische Organisation bzw. die zuständige Trägerorganisation zu sorgen. Im Fall des Martinstift wäre hier der Alumnatsverein gefragt gewesen. Aufsichtsbehörden haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass pädagogische Organisationen, wie das Alumnat oder heutige Internate und Wohngruppen, für alle Beteiligten ein angemessener Wohn- und Lebensort darstellen. Dazu gehört die Einforderung und Prüfung eines angemessenen fachlichen Konzepts oder die Prüfung der Qualifikation von Mitarbeiter:innen ebenso wie die Kontrolle der pädagogischen Alltagspraxis. Schottet sich eine Einrichtung nach außen besonders ab oder erhalten Trägerorganisationen und Aufsichtsbehörden gar Hinweise auf mögliche Übergriffe, müssen sie diesen nachgehen.

Die Lebensgeschichte von Kindern und Jugendlichen, die institutionalisierte pädagogische Wohnformen nutzen, sind häufig von besonderen Notlagen geprägt. Das haben pädagogische Organisationen und ihre Mitarbeiter:innen in ihrer alltäglichen Arbeit fachlich zu berücksichtigen.

Derartige Konsequenzen könnten nun mit Verweis auf die im 21. Jahrhundert gültige sozialrechtliche Lage, aber auch die gesetzlich garantierte gewaltfreie Erziehung, den etablierten Kinderschutz und die inzwischen auch rechtlich verankerten Kinderrechte als fachliche Selbstverständlichkeiten abgehakt werden. Doch gerade die Ähnlichkeiten der Ermöglichungsbedingungen zwischen historischen Gewaltkonstellationen, wie dem Martinstift zu Beginn der 1950er Jahre, und jüngsten Fällen zeigen, dass auch ein veränderter gesetzlicher und fachlich-konzeptioneller Rahmen nicht Übergriffe auf Kinder und Jugendliche und zwischen diesen per se verhindert. Die Dokumentation von Gewaltkonstellationen, wie der im Martinstift, kann daher auch als Sensibilisierung dienen, dass dieser Teil der Geschichte pädagogischer Organisationen und Trägerorganisationen, wie in diesem Fall der Diakonie, erinnert werden muss – um in Zukunft möglichst jede ähnliche Konstellation zu vermeiden.

Eine solche Erinnerung ist Teil der notwendigen Aufarbeitung, die Gewaltkonstellationen, wie diejenige im Martinstift nach sich ziehen sollten. Dazu ist eine Auseinandersetzung mit den konkreten Gewalterfahrungen der beteiligten Akteure, im Fall des Martinstifts also der ehemaligen Schüler, unbedingt erforderlich.

Literaturverzeichnis

Aktenvermerk von Berron (02.03.1956). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Aktenvermerk von Berron an Kaphahn, Ohl, Eichholz (17.12.1955). EKiR, 7NL 212M/48.

Alumnatverein an Landesjugendamt (24.02.1955). Zwischenarchiv des Archivs des LVR, Heimaufsichtsakten, Aktenzeichen geschlossene Einrichtungen Nr. 550.

Andresen, Sabine (2015): Das Schweigen brechen. Kindesmissbrauch - Voraussetzungen für eine persönliche, öffentliche und wissenschaftliche Aufarbeitung. In: Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung. Zum Schweigen. Erste Auflage. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 127–146.

Anhorn, Roland (1992): Sozialstruktur und Disziplinarindividuum. Zu Johann Hinrich Wicherns Fürsorge- und Erziehungskonzeption des Rauhen Hauses. Egelsbach bei Frankfurt am Main: Hänsel-Hohenhausen (Deutsche Hochschulschriften, 409).

Auch Volljährige belasten sadistischen Studienrat. Keubler hielt sich Züchtigungen „persönlich vor“ (1956). In: *Neue Rheinische Zeitung*, 28.04.1956 (101).

Bericht „Der Vorfall“ von W. (18.10.1954). EKiR, 5WV 059M, Nr. 32.

Bericht und Erklärung von Keubler (17.03.1955). Landesarchiv NRW, NW 377, Nr. 3442.

Bericht von Bunte, Treuhandstelle IM Rheinland, an Kaphahn (28.12.1955). EKiR, 7NL 212M/48.

Berron an Kaphahn, Ohl und Eichholz (01.06.1955). EKiR, 7NL 212M/48.

Berron an Kaphahn, Ohl und Eichholz (30.01.1956). EKiR, 7NL 212M/48.

Berron an Martinstift Moers (26.04.1957). EKiR, 5WV017M, Nr. 58.

Beschluss in der Strafsache gegen Keubler (30.03.1955). Landesarchiv NRW, NW 377, Nr. 3442.

Bewerbung von Schobert [Pseudonym] (01.06.1953). EKiR, 5WV017M, Nr. 58.

[Ohl] an Friedhelm [Pseudonym] (19.11.1955). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Blum-Maurice, Renate; Hiller, Julia; Ladenburger, Petra (2020): Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Häufige Fragen der Kinder- und Jugendhilfe. In: *1867-6723*. Online verfügbar unter https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/578527.

Bolle, Rainer (1995): Jean-Jacques Rousseau. Das Prinzip der Vervollkommnung des Menschen durch Erziehung und die Frage nach dem Zusammenhang von Freiheit, Glück und Identität. Münster: Waxmann (Internationale Hochschulschriften, 182).

Brachmann, Jens (2015): Reformpädagogik zwischen Re-Education, Bildungsexpansion und Missbrauchsskandal. Die Geschichte der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime 1947–

2012. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. Online verfügbar unter https://elibrary.utb.de/doi/book/10.35468/9783781554511.

Deegener, Günther (2002): Abwehrstrategien der Täter. In: Wilhelm Körner und Dirk Bange (Hg.): Handwörterbuch Sexueller Mißbrauch. Göttingen: Hogrefe, S. 1–5.

Der Oberstaatsanwalt, Zweigstelle Moers, an Justizminister NRW (19.03.1955). Landesarchiv NRW, NW 377, Nr. 3442.

Die Geschichte des Martinstifts (1963). KGM. [Manuskript].

Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hg.) (2011): Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Düben, Ann Katrin; Gedenkstätte für Zwangsarbeit Leipzig (Hg.) (2020): Die ehemalige Leipziger Arbeitsanstalt Riebeckstraße 63. Verwahrung, Ausgrenzung, Verfolgung. Leipzig: Hentrich & Hentrich.

Ehemaliger Schüler (2022): Zum Heimleiter Fooken und Schulleiter Marx, 2022. E-Mail an Betroffenen.

Eichholz an Fooken (04.04.1956). EKiR, 5WV017M Nr. 46.

Eichholz an Ohl (und z. K. an Kaphahn und Berron) (12.07.1955). EKiR, 7NL 212M/48.

Elias, Norbert (1997): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 32. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 158).

Erklärung von Alter-Budde (o. D. [zwischen 05.02.1955 und 30.06.1955]). EKiR, 5WV017M Nr. 48.

Ermittlungsbogen zur Erzieher-Situation in ev. Internaten und Schülerheimen (15.05.1962). EKiR, 5WV017M, Nr. 112.

Eßer, Florian (Hg.) (2018): Geschichte der Sozialen Arbeit. Bielefeld: wbv Publikation (Einführung in die Soziale Arbeit, 1). Online verfügbar unter https://elibrary.utb.de/doi/book/10.3278/9783763963768.

Evangelisches Schülerheim Martinstift zu Fild bei Moers am Niederrhein (o. D. [geschätzt 1930er Jahre]). EKiR, 5WV059M Nr. 0-0.

Fooken an Alter-Budde (04.10.1955). EKiR, 5WV017M Nr. 48.

Fooken an H. (16.03.1955). EKiR, 5WV 059M, Nr. 32.

Fooken an H. (11.05.1955). EKiR, 5WV 059M, Nr. 32.

Fooken an N. (14.03.1955). EKiR, 5WV 059M, Nr. 32.

Fooken an Vorstand des Alumnatvereins (06.02.1956). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Freitag an Vorstand des Ev. Alumnatvereins (18.08.1955). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Frings, Bernhard; Kaminsky, Uwe (2012): Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975. Münster: Aschendorff.

Frings, Bernhard; Löffler, Bernhard (2019): Der Chor zuerst. Institutionelle Strukturen und erzieherische Praxis der Regensburger Domspatzen 1945 bis 1995. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet.

Gebler, Heinrich (1910): Beilage zum Jahresbericht über das Schuljahr 1909/10, zugleich Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Martinstifts. Die neuere Entwicklung der evangelischen Schulalumnate in Preußen mit besonderer Berücksichtigung des Martinstifts am Gymnasium in Moers. Moers.

Gedik, Kira; Wolff, Reinhart (2021): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung untersuchen. Gefährdungen einschätzen. In: Kinderschutz in der Demokratie. Eckpfeiler guter Fachpraxis. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 415–451.

Goffman, Erving (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Erste Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 678).

Großbölting, Thomas (2022): Die schuldigen Hirten. Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. Freiburg im Breisgau: Herder. Online verfügbar unter https://www.onleihe.de/goethe-institut/frontend/mediaInfo,51-0-1828374668-100-0-0-0-0-0-0-0.html.

Gruch, Jochen (Hg.) (2018): Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart. Bonn: Verlag Dr. Rudolf Habelt (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 175).

Gutachten für Fooken von Ohl (13.01.1964). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

H. an Fooken (17.04.1955). EKiR, 5WV 059M, Nr. 32.

Hansen, Eckhard; Kühnemund, Christina; Schoenmakers, Christine; Tennstedt, Florian (2018): Sozialpolitiker in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1919 bis 1945. Kassel: kassel university press (Biographisches Lexikon zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1871 bis 1945, Band 2).

Held an Ohl (26.04.1956). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Henkelmann, Andreas; Banach, Sarah; Kaminsky, Uwe; Pierlings, Judith; Swiderek, Thomas (Hg.) (2011): Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945 – 1972). Landschaftsverband Rheinland. Essen: Klartext (Rheinprovinz, Bd. 19).

Heyden, Saskia; Jarosch, Kerstin (2018): Missbrauchstäter. Phänomenologie - Psychodynamik - Therapie. Unter Mitarbeit von Kerstin Jarosch. 1st ed. Stuttgart:

Schattauer. Online verfügbar unter https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=7028753.

Kaiser, Jochen-Christoph (1989): Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Inneren Mission 1918-1945. Berlin: Oldenbourg Wissenschaftsverlag. Online verfügbar unter https://www.degruyter.com/isbn/9783486825565.

Kaiser, Jochen-Christoph (2009): Diakonie als sozialer Protestantismus. In: Sebastian Kranich, Peggy Renger-Berka und Klaus Tanner (Hg.): Diakonissen – Unternehmer – Pfarrer. Sozialer Protestantismus in Mitteldeutschland im 19. Jahrhundert. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt (Herbergen der Christenheit : […], Sonderband, 16), S. 25–33.

Kaiser, Jochen-Christoph (2014): Am „goldenen Zügel"? Diakonie und staatliche Transferleistungen seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. In: Ursula Krey und Hans-Walter Schmuhl (Hg.): Von der inneren Mission in die Sozialindustrie? Gesellschaftliche Erfahrungsräume und diakonische Erwartungshorizonte im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld: Luther (Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte, 42), S. 213–231.

Kaminsky, Uwe (2008): Kirche in der Öffentlichkeit. Die Transformation der Evangelischen Kirche im Rheinland (1948–1989). Bonn: Habelt (Evangelische Kirchengeschichte im Rheinland, 5).

Kaminsky, Uwe (2015): „Danach bin ich das erste Mal abgehauen". Zur Geschichte der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber 1945–1975. Essen: Klartext.

Kaminsky, Uwe (2017): „Zucht und Maß". Zur Geschichte der Schulinternate des CJD in den Jahren 1951 bis 1985 am Beispiel der Schulen Elze, Oberurff und Berchtesgaden: unveröffentlichtes Manuskript.

Kaminsky, Uwe (2019): Zur historischen Entwicklung der Heimerziehung in der BRD und der DDR (1945-1975). In: Annette Eberle, Uwe Kaminsky, Luise Behringer und Ursula Unterkofler (Hg.): Menschenrechte und Soziale Arbeit im Schatten des Nationalsozialismus. Der lange Weg der Reformen. Wiesbaden: Springer VS (Springer eBook Collection), S. 51–74.

Kaminsky, Uwe (2022): Tabuisierung und Gewalt. Sexualisierte Gewalt in der konfessionellen Heimerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre. In: Mathias Wirth, Isabelle Noth und Silvia Schroer (Hg.): Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 285–303.

Kappeler, Manfred (2018): Anpassung, Kooperation, Zustimmung, Widerstand. Soziale Arbeit in kirchlicher Trägerschaft. In: Aufblitzen des Widerständigen. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2018.

Kavemann, Barbara; Nagel, Bianca; Etzel, Adrian; Helfferich, Cornelia (2022): Wege zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. Abschlussbericht des Forschungsprojektes. Aufarbeitungskommission. Berlin. Online verfügbar unter https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/wege-zu-mehr-gerechtigkeit-nach-sexueller-gewalt-in-kindheit-und-jugend/, zuletzt geprüft am 22.11.2022.

Keubler an Eltern (Neujahr 1954). EKiR, 5WV059M, Nr. 114.

Keupp, Heiner; Mosser, Peter; Busch, Bettina; Hackenschmied, Gerhard; Straus, Florian (2019): Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden: Springer (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend). Online verfügbar unter https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=5639445.

Keupp, Heiner; Straus, Florian; Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang; Hackenschmied, Gerhard (2017): Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. Wiesbaden: Springer (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung).

Kilb, Rainer (2019): „Konfrontative Pädagogik“. Ein Rückfall in die Vormoderne oder vergessene Selbstverständlichkeit zeitgemäßer Pädagogik? In: Rainer Kilb und Rainer Weidner (Hg.): Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 38–60.

Klare, Anke (2021): Schulbegleitende Einrichtungen. In: Gerhard Kluchert, Klaus-Peter Horn, Carola Groppe und Marcelo Caruso (Hg.): Historische Bildungsforschung. Konzepte – Methoden – Forschungsfelder. Bad Heilbrunn, Stuttgart: Verlag Julius Klinkhardt; utb (UTB Pädagogik, Geschichte, 5563), S. 273–279.

Kontakt mit Langenberg kam nicht…: … sagten die Erzieher. Angeklagter in der Ecke (1956). In: *Rheinische Post*, 28.04.1956.

Kruse, Elke (2004): Stufen zur Akademisierung. VS, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Kuhlmann, Carola (2008): „So erzieht man keinen Menschen!“. Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Landwehr an Ohl (09.06.1955). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Lohs an Kaphahn (22.12.1955). EKiR, 7NL 212M/48.

Lohs an Vorstand des Alumnatvereins (13.12.1955). EKiR, 7NL 212M/48.

Lüders, Christian (1989): Der wissenschaftlich ausgebildete Praktiker. Entstehung und Auswirkung des Theorie-Praxis-Konzeptes des Diplomstudienganges Sozialpädagogik.

Weinheim: Deutscher Studien-Verlag (Beiträge zur Theorie und Geschichte der Erziehungswissenschaft, 7).

Lutz, Tilman (2010): Strenge Zucht und Liebe. Die pädagogischen Arrangements im Rauhen Haus in den 1950ern und 1960ern. München: Kleine (Impulse, Bd. 17).

Matthes, Eva (2009): Die historische Dimension der Familie. Geschichte der Familie als Erziehungsinstitution. Unter Mitarbeit von Macha, Hildegard und Witzke, Monika. In: Hildegard Macha, Gerhard Mertens und Norbert Meder (Hg.): Handbuch der Erziehungswissenschaft, Band III, Teilband 1: Paderborn, München [u.a.]: Schöningh, 109-130.

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Mutter eines Betroffenen. an Ohl (15.01.1956). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

N. an Fooken (20.03.1955). EKiR, 5WV 059M, Nr. 32.

Nef, Susanne (2020): Ringen um Bedeutung. Die Deutung häuslicher Gewalt als sozialer Prozess. Weinheim: Beltz Juventa (Soziale Probleme - Soziale Kontrolle). Online verfügbar unter https://content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779955160.

Nef, Susanne; Lorenz-Sinai, Friederike (2022): Multilateral Generation of Violence: On the Theorization of Microscopic Analyses and Empirically Grounded Theories of Violence. Unter Mitarbeit von GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.

Niederschrift über die Geschäftliche Ausschusssitzung (nur für gewählte Mitglieder) des Ausschusses des Landesverbandes der Inneren Mission Rheinland (26.06.1956). EKiR, 5WV073M 1/11.

Niederschrift über die Sitzung des Ortskuratoriums in Moers (18.11.1957). KGM.

Niederschrift über die Sitzung des Vorstands des Evangelischen Alumnatvereins (05.03.1956). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Niemeyer, Christian (2013): Die dunklen Seiten der Jugendbewegung. Vom Wandervogel zur Hitlerjugend. Tübingen: A. Francke Verlag. Online verfügbar unter https://elibrary.narr.digital/book/99.125005/9783772054884.

Notizen von Ohl von der Gerichtsverhandlung am 30.04.1956 (o. D.). EKiR, 7NL 212M/48.

Oberstaatsanwalt (in Vertretung Gall) an Justizminister in Düsseldorf (21.02.1956). Landesarchiv NRW, NW 377, Nr. 3442.

Ohl an Becker (10.08.1955). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Ohl an Held (07.05.1956). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Ohl an Hoffmann (16.01.1958). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Ohl an Kaphahn (13.01.1954). EKiR, 7NL 212M/48.

Ohl an Kaphahn (01.03.1955). EKiR, 7NL 212M/48.

Ohl an Kaphahn (19.11.1960). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Ohl an Keubler (13.01.1954). EKiR, 7NL 212M/48.

Ohl an Kriminalpolizei (17.07.1957). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Ohl an Lenz (15.04.1957). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Ohl an Lenz (02.05.1957). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Ohl und Kaphahn an Eltern (09.02.1955). EKiR, 5WV017M, Nr. 110.

Pastoren-Gattin fordert: „Mehr Menschlichkeit!“. Ute Fooken wandte sich gegen Fotografieren im Gerichtssaal (1956). In: *Neue Ruhr-Zeitung*, 14.04.1956 (89).

Personalia der Erzieher, Buchstabe G. EKiR, 5WV017M, Nr. 52.

Personalia der Schüler (o. D.a). EKiR, 5WV 059M, Nr. 30.

Personalia der Schüler (o. D.b). EKiR, 5WV 059M, Nr. 44.

Personalia Hausmeister, Personalakte Fritz Lohs (1951-1957). EKiR, 5WV 059M, Nr. 64.

Pohl an Keubler (o. D.). EKiR, 5WV 059M, Nr. 37.

Prelinger, Catherine M. (1985): Die deutsche Frauendiakonie im 19. Jahrhundert. In: Ruth-Ellen B. Joeres (Hg.): Frauenbilder und Frauenwirklichkeiten. Interdisziplinäre Studien zur Frauengeschichte in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Düsseldorf: Schwann (Geschichtsdidaktik: […], Studien, Materialien, 26), S. 268–285.

Prenzel, Theodor (1895): Das Martinstift in Fild bei Moers. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasium Adolfinum in Moers. Moers: [keine Verlagsangabe].

Protokoll einer Wandschmiererei (18.01.1956). EKiR, 5WV017M, Nr. 58.

Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (2019), 18.10.2019.

Runder Tisch – Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Abschlussbericht (2010). Berlin: AGJ.

Satzung des Alumnatvereins (09.02.1955). EKiR, 5WV017M, Nr. 110.

Sauer, Martin (1979): Heimerziehung und Familienprinzip. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand (Kritische Texte Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Probleme).

Schaber [Pseudonym] an Kaphahn (20.12.1955). EKiR, 7NL 212M/48.

Schmuhl, Hans-Walter (2011): „Als wären wir zur Strafe hier“. Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung – der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren. Gütersloh:

Verlag für Regionalgeschichte (Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Bethel, 19).

Schobert [Pseudonym] an Keubler (o. D. [vermutlich Sommer 1953]). EKiR, 5WV017M, Nr. 58.

Schobert [Pseudonym] an seine Schülergruppe im Martinstift (07.12.1953). EKiR, 5WV017M, Nr. 58.

Schrapper, Christian; Sengling, Dieter (Hg.) (1988): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim: Juventa (Beiträge zur Geschichte der Sozialpädagogik).

Schülerheim Martinstift Moers (Niederrhein). EKiR, 5WV059M Nr. 0-0.

Stubbe an den Rendanten des Martinstiftes (14.09.1956). EKiR, 1347 5WV 051 OM 6,9.

Tätigkeitszeugnis Alter-Budde (13.07.1955). EKiR, 5WV017M Nr. 48.

Tenorth, Heinz-Elmar (1988): Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung. Weinheim, München: Juventa (Grundlagentexte Pädagogik).

Tenorth, Heinz-Elmar (2019): Internate in ihrer Geschichte. Zur Histographie einer Bildungswelt. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 65 (2), S. 160–181.

Uhlmann an Lohs (10.12.1955). EKiR, 7NL 212M/48.

Urteil der auswärtigen Jugendstrafkammer des Landgerichtes Kleve in Moers (18.05.1956). Landesarchiv NRW, NW 377, Nr. 3442.

Verband Für Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle Und Queere Menschen In Der Psychologie (VLSP) (2015): Pädosexualität und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Verzeichnis der im Jahre 1953 beschäftigten Mitarbeiter (1953). EKiR, 5WV017M, Nr. 112.

Verzeichnis der im Jahre 1956 beschäftigten Mitarbeiter (1956). EKiR, 5WV017M, Nr. 112.

Vorstand des Evangelischen Alumnatvereins an Regierungspräsidenten von Düsseldorf (24.02.1955). EKiR, 7NL 212M/48.

W. an Fooken (09.02.1955). EKiR, 5WV 059M, Nr. 44.

Wahl, Markus (2020): The Workhouse Dresden-Leuben After 1945: A Microstudy of Local Continuities in Postwar East Germany. In: *Journal of Contemporary History* 55 (1), S. 120–144. DOI: 10.1177/0022009418771747.

Wensky, Margret (Hg.) (2000): Moers. Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zu Gegenwart. Rheinland. Köln: Böhlau (Moers, Bd. 2).

Wittmütz, Volkmar: Otto Ohl. Internetportal Rheinische Geschichte. Online verfügbar unter https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/otto-ohl/DE-2086/lido/57c955fb2a21d7.69220052, zuletzt geprüft am 16.11.2022.

Wittmütz, Volkmar (1997): Die rheinische Diakonie nach 1945 und ihr Geschäftsführer Otto Ohl. In: Bernd Hey und Günther van Norden (Hg.): Kontinuität und Neubeginn. Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit (1945 - 1949). Bielefeld: Luther-Verlag (Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 12), S. 119–134.

Wolff, Mechthild (2013): Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. In: Renate-Berenike Schmidt und Uwe Sielert (Hg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. 2., erw. und überarb. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 461–474.

Zinn, Alexander (2020): „Gegen das Sittengesetz“. Staatliche Homosexuellenverfolgung in Deutschland 1933–1969. In: Alexander Zinn (Hg.): Homosexuelle in Deutschland 1933–1969. Beiträge zu Alltag, Stigmatisierung und Verfolgung. Göttingen: V & R unipress (Berichte und Studien / Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden, Nr. 84), S. 15–47.

Abkürzungen

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BUW	Bergische Universität Wuppertal
CA	Central-Ausschuss für die Innere Mission
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKiR	Evangelische Kirche im Rheinland
FHP	Fachhochschule Potsdam
IM	Innere Mission
KGM	Kirchengemeindearchiv Moers
KHST	Kriminalhauptstelle
LKA	Landeskriminalamt
LJA	Landesjugendamt
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung